O. Remer
Berlin
1918

72427

Die Agrarverfassung der Bantu im äquatorialen Afrika.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
Genehmigt von der Philosophischen
Fakultät der Friedrich-Wilhelms-
Universität zu Berlin.

Von

Otto Remer

aus Waldberg bei Demmin in Pommern.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Tag der Promotion: 6. Februar 1918.

Druckerei «Der Geselllige», Graudenz.
1917.

75

0

Referenten:

Professor Dr. Sering.
Professor Dr. Herkner.

Meiner Mutter.

Inhaltsübersicht.

Seite

I. Allgemeines über Land und Leute 1
1. Vorgeschichte der Bantu
2. Natur des Landes 3
3. Charakteristik der Leute 6
4. Die geistigen Grundlagen ihrer Kultur 8
5. Überblick über ihre Wirtschaft 12

II. Die Agrarverfassung 16
A. Stamm und Bodenrecht
B. Die Dorfgemeinde 20
1. Die Sippenverwandtschaft und soziale Verfassung
2. Das Siedelungswesen 26
a) Dauer der Dorfanlage
b) Dorfform und Hüttenstil 28
α) Die rechteckige Hütte des westafrikanischen Kulturkreises
β) Die Hüttenform des östlichen Steppengebietes 30
3. Die Flurverfassung 33
C. Die Familienwirtschaft 35
1. Gemein- und Privatwirtschaft
2. Die Organisation der Familie 36
3. Der bäuerliche Familienbetrieb 38
4. Die Arbeitsverfassung 40
a) Die Arbeitsteilung innerhalb der Familie
b) Die Sklaverei 42

III. Die Technik des Hackbaus 48
1. Die Kulturpflanzen und ihre Verbreitung
2. Die Technik des Pflanzenbaues 53

Literatur.

Oscar Peschel, Völkerkunde, 3. Aufl. Leipzig 1876.
Karl Weule, Leitfaden der Völkerkunde. Leipzig und Wien 1912.
Hans Meyer, Das Deutsche Kolonialreich, Band 1. Leipzig und Wien 1909.
Eduard Hahn, Die Entstehung der wirtschaftlichen Arbeit. Heidelberg 1908.
Derselbe, Die Entstehung der Pflugkultur. Heidelberg 1909.
Derselbe, Zur wirtschaftlichen Stellung des Negers (in: Festschrift für Freiherrn von Richthofen). Berlin 1893.
Die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee. Amtliche Jahresberichte. Herausgegeben vom Reichskolonialamt. Berlin.
J. Kohler, Lehrbuch der Rechtsphilosophie. Berlin 1909.

Karl Bücher, Die Wirtschaft der Naturvölker. Dresden 1898.
Dr. Max Moszkowski, Vom Wirtschaftsleben der primitiven Völker (Heft 5 der Probleme der Weltwirtschaft, herausgegeben von Prof. Bernhard Harms). Jena 1911.
David Chasin, Die Wirtschaft der Bantuneger in Kamerun. Phil. Dissertation. Leipzig 1912.
Stuhlmann, Handwerk und Industrie in Ostafrika. Hamburg 1910.
H. Schurtz, Das afrikanische Gewerbe. Leipzig 1900.
Hanisch, Schmidt und v. Wallenberg Pachaly, Ostafrikanische Landwirtschaft (Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Heft 230). Berlin 1912.
Curt Müller, Die Staatenbildungen des oberen Uelle und des Zwischenseengebietes. Phil. Dissertation. Leipzig 1897.
Ernst Grosse, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft. Freiburg 1896.

Hermann v. Wißmann, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika. 3. Aufl. Berlin 1889.
Derselbe, Meine zweite Durchquerung Afrikas vom Kongo zum Zambesi. Frankfurt a. O. 1891
Franz Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika. Berlin 1894.
Franz Thonner, Im afrikanischen Urwald. Berlin 1898.
Derselbe, Vom Kongo zum Ubangi. Berlin 1910.
Graf Götzen, Durch Afrika von Ost nach West. Berlin 1895.
Alfred Mansfeld, Urwalddokumente. Berlin 1908.
Friedrich Fülleborn, Das Deutsche Njassa- und Ruwumagebiet. Berlin 1906.
Leo Frobenius, Deutsch-Innerafrikanische Forschungsexpedition. Bd. 1. 1907.
Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg, Ins innerste Afrika. Leipzig 1909.
P. E. Johanssen, Ruanda, Kleine Anfänge — Große Aufgaben. Bielefeld 1912.

Deutsche Kolonialzeitung.
Deutsches Kolonialblatt.
Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft.
Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten nebst Ergänzungsheften.

Internationales Archiv für Ethnographie, Leiden.
Petermanns Mitteilungen.

A. Chapaux, Le Congo. Brüssel 1894.
Ferd. Goffart, Le Congo. 2. Aufl. Brüssel 1908.
Arthur Olliviers, La propriété au Congo. Le droit foncier des colonies Africains. Brüssel 1909.
A. Hutereau, Documents Ethnographiques Congolais. Brüssel 1910.
Ad. Cureau, Les Sociétés Primitives de l'Afrique Équatoriale. Paris 1911.
E. Wangermée, Grands Lacs Africains et Katanga. Brüssel 1910.
H. Johnston, George Grenfell and the Congo. London 1908.
M. W. Hilton-Simpson, Land and peoples of the Kasai. London 1911.

Le Mouvement Géographique. Brüssel.
Bulletin de la Société Royale Belge de Géographie. Brüssel.
Annales du Musée du Congo.
La Revue Congolaise. Uccle.
La Belgique Maritime et Coloniale. Brüssel.

Publications de l'Etat Indépendant du Congo.
Nr. 2. Charles Liebrechts, Léopoldville.
„ 3. D'Hanis, Le district d'Upoto et la fondation du camp de l'Aruwimi.
„ 4. M. Baerts, Organisation politique, civile et pénale de la tribu des Mousseronghes.
„ 5. L. Roget. Le district d l'Aruwimi et Ouelle.
„ 6. Eduard Destrain, le Bassin du Quilou Niadi. Le district de Stephaniville et le district minier de M'Boko Songho.
„ 10. M. Fuchs. Le Mayombe. Brüssel 1893.

Collection de Monographies ethnographiques, publiée par Cyr. Van Overbergh.
I. Les Bangala par Cyr. Van Overbergh avec la collaboration de Ed. de Jonghe. Brüssel 1907.
II. Les Mayombe par Cyr. Van Overbergh avec la collaboration de Ed. de Jonghe. Brüssel 1907.
III. Les Basonge par Cyr. Van Overbergh. Brüssel 1908.
IV. Les Mangbetu (Soudanais) par Cyr. Van Overbergh avec la collaboration de Ed. de Jonghe. Brüssel 1909.
V. Les Warega (Congo Belge) par le commandant Delhaise. Brüssel 1909.
VI. Les Kuku (Possessions Anglo-Egyptiennes) par Joseph Vanden Plas. Brüssel 1910.
VII. Les Ababua (Congo Belge) par Joseph Halkin avec la collaboration de Ernest Viaene. Brüssel 1911.
VIII. Les Mandja (Congo Français, Soudanais) par Ferdinand Gaud avec la collaboration de Cyr. Van Overbergh. Brüssel 1910.
IX. Les Baholoholo (Congo Belge) par Robert Schmitz et Cyr. Van Overbergh. Brüssel 1912.
X. Les Baluba. Tome I par le R. P. Colle et Cyr. Van Overbergh. Brüssel 1913.

I. Allgemeines über Land und Leute.

1. Vorgeschichte der Bantu.

Die einheimische Bevölkerung Afrikas gehört zwei Rassen an, im Norden wohnen Glieder der weißen Rasse, semitisch-hamitische Völker, besonders Araber und Berber; den größeren Teil des Kontinents im Süden der Sahara, etwa vom 15. Breitengrad ab, bewohnen Angehörige der schwarzen Rasse, volkstümlich mit „Neger" bezeichnet. Sie umfassen zwei durch ihre Sprache, weniger in anthropologischer Hinsicht von einander unterschiedene Hauptgruppen,[1]) im Norden die Sudanneger und südlich von diesen, über einen größeren Raum ausgedehnt, die Bantu.

Ueber die Herkunft beider Negergruppen und ihr Verhältnis zu einander weiß man heute noch nicht viel. Man nimmt an, daß sie nicht auf ihrem jetzigen Siedlungsgebiet heimisch, sondern vor mehr als 10000 Jahren von Norden her, wahrscheinlich dem Nil oder der Ostküste des Kontinents folgend, eingewandert sind und daß jede von beiden eine Mischrasse darstellt, deren einzelne Elemente wir aber noch nicht kennen.[2]) Zunächst sind wohl die Vorfahren der heutigen Sudan-Völker, semitisch-hamitische Stämme, denen ihre Heimat in Südwest-Asien, besonders den Ländern um das Rote Meer und den Persischen Golf, zu eng wurde, in vielen einzelnen Wanderungen nilaufwärts und an der Westküste Afrikas entlang nach Süden gezogen und haben sich in dem für die Siedelung am ehesten in Frage kommenden Gebiet zwischen der Wüste im Norden, dem großen Zentral-Afrikanischen Urwald im Süden und dem Nil im Osten, dem heutigen Sudan, niedergelassen. Durch Vermischung mit einer negroiden Bevölkerung, die, wie Stuhlmann annimmt, außer den Pygmäen-Buschmännern ursprünglich über ganz Afrika südlich der Sahara verbreitet war,[3]) und allmähliche Anpassung an das tropische Klima ist mit der Zeit ein neuer Menschentyp entstanden.

In ähnlicher Weise erklärt man die Entstehung der großen Bantu-Gruppe, nur ist sie jüngeren Datums. Immerhin haben wir es auch hier mit weit zurückliegenden Zeiten zu tun. Von den Sudannegern unterschieden und zu einer besonderen ethnographischen Gruppe zusammengefaßt werden die Bantuneger wegen des gleichen Charakters ihrer Sprache, die sich durch Wortklassen und sogenannte Präfixe, d. h. durch Vorsilben in Deklination und Konjugation auszeichnen.[4]) Die einzelnen Bantu-Dialekte sind dennoch recht verschieden, so daß die Stämme einander vielfach nicht verstehen. Auf ihrer Wanderung nach Süden, die auf der Osthälfte Afrikas, am Siedelungsgebiet der Sudanesen vorüber, stattgefunden hat, haben die Hamiten außer den Nigritiern, mit denen sie Rassenmischung eingegangen sind, eine alteingesessene Bevölkerung angetroffen, nomadisierende Jäger von geringer Körpergröße, im Mittel 1,50 bis 1,60 m groß, die man deswegen auch „Zwergvölker" nennt, sich aber

[1]) Hans Meyer, Das Deutsche Kolonialreich. S. 461.
[2]) ebenda, S. 469.
[3]) F. Stuhlmann, Handwerk und Industrie in Ostafrika. S. 7.
[4]) Weule, Leitfaden der Völkerkunde. S. 73.

mit diesem auf niedrigster Kulturstufe stehenden Menschenschlag nicht vermischt. Wir finden noch heute über das ganze Siedelungsgebiet der Bantu verstreut Reste dieser vermutlichen Urbevölkerung, einmal in zusammenhängender Siedelung als „Buschmänner" und „Hottentotten" — die letzteren freilich schon ziemlich stark mit Hamitenblut durchsetzt — in der Südwestecke Afrikas, etwa vom 20. Grad südlicher Breite ab. Bis dahin mögen die Bantu sie auf ihrer Südwanderung vor sich hergetrieben haben; weiter sind sie in einzelnen kleineren Gruppen über den mittleren Teil der Südhälfte des Kontinents verstreut; wieder zahlreicher findet man sie schließlich im nördlichen Teil des Bantu-Siedlungsgebietes, dem zentral-afrikanischen Urwald, der ihnen am meisten Schutz vor den nachdringenden fremden Eroberern bot. Mit der Zeit hat sich ein friedliches und für beide Teile vorteilhaftes Nebeneinander herausgebildet; die verschlagenen Jäger, die auf der niedrigsten Wirtschaftsstufe, der reinen Okkupation, stehen, haben die Fleischbeschaffung für die Bantu übernommen, während diese, wohl schon von ihrer Heimat her im Besitze einer höheren Landbautechnik, den Pygmäen Früchte ihrer Feldwirtschaft und ihren Schutz zuteil werden ließen. Diese wirtschaftliche Symbiose besteht heute noch fort.

Den erwähnten Hamitenwellen, die die Entstehung der Bantu bewirkten, sind andere gefolgt, ohne aber den Typ des Bantu-Negers noch wesentlich geändert zu haben. Vielmehr hat der Neger seit seiner vollständigen Anpassung an die natürlichen Bedingungen der neuen Heimat als bemerkenswerte Rasseeigenschaft eine starke physische Aufsaugungsfähigkeit bewiesen; „er hat alles verdaut, was sich an fremden Elementen in den Schoß seiner Rasse gewagt hat"[1]). Ersichtlich später noch stark von Hamiten beeinflußt sind, wie erwähnt, nur die Hottentotten, wahrscheinlich auch die Kafferngruppe und die Herero. Wirtschaftlich von Bedeutung sind diese letzteren Hamiteneinwanderungen, die Stuhlmann „unendlich lange vor 6000 v. Chr." annimmt, insofern als sie wiederum den Fortschritt der entwickelteren Völker Westasiens nach Afrika bringen: Sie führen das Rindvieh mit sich. Aber nur im subtropischen Teil ihres Siedelungsgebietes und auch hier nur von wenigen Völkern, besonders den Herero und der großen Kafferngruppe — die viehzüchtenden Hottentotten sind nicht Bantu, sondern hamitisierte Buschmänner — ist die höhere Wirtschaftsform der Viehzucht von den Bantu übernommen worden und hat den Hackbau ganz oder größtenteils verdrängt; im tropischen Bantugebiet dagegen, besonders dem nördlichen Teil, fehlt das Rindvieh aus klimatischen Gründen fast überall vollständig oder tritt in seiner Bedeutung für die Wirtschaft stark hinter die ältere Wirtschaftsform des Hackbaus zurück. Das gilt selbst für das infolge seiner Höhenlage klimatisch begünstigte Deutsch-Ostafrika, über das alle Wanderzüge hinweggegangen sind, ohne die durch Jahrtausende gefestigte Stellung des Hackbaus wesentlich zu erschüttern. Vielmehr sehen wir auch hier wieder die Tatsache, die wir beim Zusammentreffen der Bantu mit den zwerghaften Urbewohnern bemerkten, daß beide Wirtschaftsformen einander fremd gegenüber stehen bleiben. Soweit die Hamiten in Ostafrika eingedrungen sind, haben sie zäh an der Viehzucht festgehalten, ja sogar vermöge der größeren Bewegungsfreiheit, die diese ihnen bot, und ihrer vollkommeneren Bewaffnung die einheimische Bantubevölkerung in politische Abhängigkeit von sich gebracht. Im „Zwischenseengebiet", dem Hochland zwischen Victoriasee und der zentralafrikanischen Seenkette, bilden die hamitischen

[1]) Weule, Völkerkunde S. 74.

Viehzüchter überall den Adel, der trotz seiner zahlenmäßigen Unterlegenheit ein strenges Herrenregiment über die unterworfenen Bantu ausübt, und die Bantu halten nach wie vor an der überkommenen Wirtschaftsform des Hackbaus fest. Zwischen Victoriasee und der Küste vollends, wo die hamitischen Massai weit nach Süden vorgedrungen sind, haben sie in der nach ihnen benannten Massaisteppe die Bantu ganz vertrieben oder doch nur klägliche Reste der einzelnen Stämme neben sich geduldet.

Von weiteren Einflüssen, die über die Bantu hinweggegangen sind, ebenfalls ohne die festgefügte wirtschaftliche Grundlage ihrer Kultur erschüttert zu haben, seien hier noch die Züge der Araber in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erwähnt. Auf der Suche nach Sklaven und Elfenbein sind die arabischen Händler weit in das Innere des Kontinents eingedrungen, aber ihre Raubzüge haben für die Bantu nur schwere Schädigungen in politischer, gesundheitlicher und moralischer Hinsicht im Gefolge gehabt. Ihre Wirtschaftsform haben sie nicht geändert.

Die Beziehungen der einzelnen Bantustämme untereinander kennzeichnen sich durch fast ununterbrochene Feindseligkeiten und Kämpfe um die besten Futterplätze, fruchtbare Niederungen, fischreiche Gewässer, salzhaltige Quellen. Sie hatten im Gefolge ein ständiges Verschieben der Grenzen der einzelnen Stammesländereien, Ausdehnung starker und Zurückdrängung schwacher Völker. Mit dem Beginn der europäischen Kolonisation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind diese Innenwanderungen im ganzen beendet, wenn auch einzelne Völker, so die Fang im südlichen Kamerun, die Lunda auf der Grenze zwischen Angola und Belgischem Congo und die Wajao und Wangoni im südlichen Deutsch-Ostafrika noch in langsamem Vordringen nach Norden begriffen sind.

Die heutige Nordgrenze der Bantu, die diese von den Sudanesen westlich und den Hamiten östlich des oberen Nil trennt, verläuft vom westlichsten Punkte Kameruns an der Bucht von Biafra etwa am 5. Grad nördlicher Breite entlang bis zum mittleren Ubangibogen und biegt hier nach Südosten in der Richtung auf den Albert-Eduardsee um. Von da geht sie, die mittleren Randlandschaften des Victoriasees durchschneidend, durch das nördliche Deutsch-Ostafrika, ohne freilich immer eine deutliche Völkerscheide zu bilden, und erreicht die Ostküste des Kontinents ungefähr am 5. Grad südlicher Breite.

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf die nördlichen Bantu, und zwar die Bewohner von Kamerun, Französisch-Aequatorialafrika, Belgisch-Congo und Deutsch-Ostafrika. Bestimmend für diese Abgrenzung, die sich äußerlich an die heute bestehenden politischen Grenzverhältnisse anlehnt und nicht der eigentlichen Ausdehnung des Hackbaus entspricht, war einmal der Umstand der schwierigen Beschaffung des Materials, das zudem für die portugiesischen Besitzungen sehr dürftig ist. Dann aber schien aus der Tatsache, daß in dem ganzen hier behandelten großen Gebiet die Verfassung des Hackbaus eine überraschende Gleichförmigkeit aufweist, der Schluß berechtigt, daß diese auch für den übrigen Teil des Bantu-Siedelungsgebietes keine wesentlichen Abweichungen aufweisen würde.

2. Natur des Landes.

a) Höhengliederung.

Das im vorstehenden begrenzte Gebiet bildet den nördlichen Ausläufer des großen afrikanischen Hochplateaus, das in einer durchschnittlichen Höhe von 1000 Meter ganz Mittel- und Südafrika bedeckt. Die höchsten Plateauerhebungen liegen in seinem östlichen Teil, dem

Deutsch-Ostafrikanischen Schutzgebiet, dessen zentrales Hochland eine mittlere Höhe von 1250 m aufweist und die Wasserscheide für die drei den Kontinent bespülenden Meere bildet. Zwischen diesem zentralen Hochplateau und dem im Mittel 500 Meter hohen Küstengebiet am Indischen Ozean durchzieht Deutsch-Ostafrika in nordsüdlicher Richtung eine breite, oft durchbrochene Gebirgsformation, deren einzelne Landschaften, das Kilimandjarogebiet, Usambara, Unguru, Ussagara, Uhehe und Ubena, eine Höhe von 1500 bis zu 3000 m erreichen. Bis zur selben Höhe etwa steigen an der Westgrenze von Deutsch-Ostafrika die Randlandschaften am großen zentralafrikanischen Grabenbruch an, besonders im Bereiche des Kivu- und Njassa-Sees, die Landschaften von Ruanda und das Livingstonegebirge mit dem Kondehochland.

Das Gebiet im Westen des großen Grabens ist eine einheitliche orographische Bildung von der Form einer riesigen Mulde, deren inneres Becken eine Meereshöhe von nur 300—500 m hat, und wird rings umschlossen von dem erwähnten afrikanischen Hochplateau. Dieses Hochland hat westlich des Grabens seine höchste Plateauhöhe im Südosten, der Landschaft Katanga, mit einer mittleren Höhe von 1000—1500 m und fällt von hier allmählich nach Nordwesten ab, bis es im südlichen Kamerun eine ziemlich ebene Hochfläche von 600—700 m Meereshöhe bildet. Entwässert wird das innere Becken durch das Flußsystem des Congo, der sich an der Südwestecke des ehemaligen gewaltigen Binnensees durch das 700—800 m hohe Kristallgebirge den Durchbruch zum Meere verschafft hat.

b) Klima.

Infolge seiner Lage zwischen dem 6. Grad nördlicher und dem 12. Grad südlicher Breite hat das hier behandelte Gebiet tropisches Klima, das sich von dem der gemäßigten Gegenden durch ziemlich gleichmäßige hohe Temperatur im Verlauf des Jahres sowohl wie des einzelnen Tages bei hoher relativer Feuchtigkeit der Luft unterscheidet. In den einzelnen Teilen freilich ist das Klima je nach Breitenlage und Meereshöhe verschieden. Regulator der Witterung ist der über der Aequatorialzone lagernde breite Wolkengürtel, der mit der scheinbaren Bewegung der Sonne nord- und südwärts wandert und für die Gegend, in deren Zenit er steht, die Regenzeit herbeiführt. Das ganze Jahr hindurch ziemlich gleichmäßig Regen erhält die eigentlich äquatoriale Klimazone zwischen dem 2. Grad nördlicher und südlicher Breite, über der, auch bei der Annäherung der Sonne an die Wendekreise im Juni und Dezember, ständig ein Teil des Wolkengürtels steht. Nördlich und südlich dieser schmalen Zone hat das Jahr zwei voneinander getrennte Regenzeiten, in denen es fast täglich mehrere Stunden, oft bei gleichzeitigem Gewitter, regnet, und zwei Trockenzeiten, in denen fast kein Regen fällt. An der äußersten Stellung des Wolkengürtels gehen beide Regenzeiten in einander über und das Jahr hat nur noch eine Regen- (Südsommer) und eine Trockenzeit (Südwinter); für das vorliegende Gebiet gilt dies etwa vom 6. Grad südlicher Breite ab, also für das südliche Congogebiet und für etwa zwei Drittel von Deutsch-Ostafrika.

Die mittlere Jahrestemperatur beträgt für das Hochland von Süd-Kamerun (Jaunde) 22,5 Grad, für das Küstengebiet 25,5 Grad, das mittlere Congobecken 27 Grad, für das östliche und südöstliche Hochland, z. B. das Katangagebiet (Kambove), 20,6 Grad; für Ostafrika ist sie in den einzelnen Teilen recht verschieden; so hat das Gebiet im Nordwesten mit äquatorialem Klima nur 24 Grad, die Küste eine mittlere

Jahrestemperatur von 25 bis 26 Grad, das Hochplateau Tabora ein Jahresmittel von 22,8 Grad, der Bezirk Moschi 19,8 und der Bezirk Neu-Langenburg nur 16,8 Grad. Bemerkenswert ist, daß im äquatorialen Gebiet, besonders dem Congobecken, die Regenzeit gleichzeitig die Zeit der größeren Wärme ist, daß also die höchsten Monatstemperaturen von 30 Grad und mehr in die Regenzeit fallen, und so eine unerträgliche, erstickende Schwüle herrscht. In den übrigen tropischen Teilen hingegen fällt das jährliche Temperaturmaximum in die Trockenperiode, und hier können darum absolut höhere Temperaturen von 35 Grad und darüber doch leichter ertragen werden.

Die absolut niedrigsten Temperaturen finden wir auf den erwähnten Hochländern im östlichen Teil des Gebietes, in denen die Temperatur nicht selten unter 0 Grad sinkt, so auf den Hochländern von Deutsch-Ostafrika, das einzelne Frostnächte schon in Höhe von 2000 Metern hat, während bereits bei 1200 Meter Höhe die Temperatur in der Nacht fast 0 Grad beträgt. Auch in Katanga haben in der Trockenzeit einzelne Nächte (Juni bis August) 0 Grad und darunter. Im inneren Congobecken dagegen sinkt die Temperatur auch während der Nächte nur selten unter 20 Grad.

Hinsichtlich der Niederschlagsmenge bildet der große zentralafrikanische Graben eine natürliche Grenze. Westlich von ihm übersteigt die jährliche Regenmenge 1000 Millimeter; das äquatoriale Congogebiet hat trotz der riesigen Verdunstung des Urwaldes nur 1100, Katanga 1200 bis 1400, der Ostrand der Congokolonie 1400 bis 1500 mm; das Hochland von Kamerun hat eine Regenhöhe von 1500 bis 2500, die Westküste sogar 3000 bis 5000 mm. Ostafrika dagegen gehört zu einer regenärmeren Zone; es hat in seinem größeren, besonders dem südlichen Teile mit nur einer Regenzeit unter 1000 mm Regenfall, auf der Osthälfte des großen Zentralplateaus nur 500 bis 750 mm; nur etwa $^1/_4$ seiner Fläche geht darüber hinaus, und zwar sind es die Hochlandschaften östlich des Zentralplateaus und am Njassa- und Victoriasee, an deren hohen Rändern sich infolge der beträchtlichen Niveau- und Temperaturunterschiede große Regenmengen aus den feuchten Meerwinden niederschlagen, die sogenannten „Monsunregen". Diese Gebiete haben eine Regenmenge bis zu 3000 mm und darüber.

c) Vegetation.

Wesentlich vom Klima, besonders von Wärme und Regenmenge abhängig ist die Pflanzenwelt, die hier noch kurz betrachtet werden muß, da sie die unmittelbare Grundlage sowohl für den Charakter der Bewohner wie für ihre Wirtschaft bildet. Pflanzengeographisch gliedert sich das Gebiet in zwei klar von einander getrennte Teile, den äquatorialen Urwald im regenreichen Westen und die Steppe im Osten. Die Grenze zwischen beiden geht durch das östliche Congobecken etwa vom Albert-Eduard-See ab in südwestlicher Richtung bis zum Schnittpunkte des 5. Grades südlicher Breite mit dem 25. Längengrad und verläuft von da zwischen dem 4. und 5. Breitengrad nach Westen bis an die Mündung des Congo. Die nördliche Urwaldgrenze entspricht, wie im geschichtlichen Teil bereits erwähnt wurde, im großen und ganzen der Ausdehnung der Bantu nach Norden. Das Uebergangsgebiet zwischen Wald- und Grasland des Nordens ist gleichzeitig ein Gebiet gemischter Bevölkerung, in dem Kreuzungen von Bantu und Sudanesen siedeln.

Der große zentralafrikanische Urwald ist trotz üppiger Flora und der majestätischen Höhe seiner Bäume, die 40, ja sogar 60 Meter Höhe

erreichen[1]) von einer großen Eintönigkeit. Nur mit Mühe durchdringt die Sonne die dichte Laubkrone, und den Wanderer überfällt gar bald das niederdrückende Gefühl unendlicher Verlassenheit, wenn er seinen Weg durch die Todesstille und das feuchte Halbdunkel des immergrünen Domes nimmt, oft gehemmt durch das undurchdringlich dichte Strauchgewirr des Unterholzes.[2]) Wirtschaftlich ist der Urwald das Gebiet der rein tropischen Pflanzen, besonders der Palmen, der Banane und des Manioks. Sie sind alle an keine bestimmte Vegetationsperiode gebunden, können immer gepflanzt werden und reifen während des ganzen Jahres. Für Gramineen, Getreidearten, deren Wachstum bestimmt ausgeprägte Jahreszeiten verlangt, ist hier kein Platz, sie bilden sich zu einfachen Gräsern zurück, die keine Frucht tragen.

Das Gebiet der Savanne und Steppe im Süden, Südosten und Osten vom zentralen Urwald ist auch hinsichtlich seiner Pflanzenformation vielgestaltiger als der Wald. In den Gebirgslagen finden sich ausgedehnte Waldkomplexe, tropischer Regenwald; der überwiegende Teil des Gebietes ist jedoch, je nach Höhenlage und Regenmenge, bestanden mit Busch und Gras, die nach ihrem gegenseitigen Verhältnis eine außerordentliche Mannigfaltigkeit der Vegetationsformen ergeben. Wir finden hier Busch- und Steppenwald, dann die sogenannte Parklandschaft, in der Flächen spärlichen Grases mit dichten Busch- und Waldinseln wechseln, weiter die eigentliche Steppe, die je nach ihrem Baumbesatz sehr mannigfaltig ist (Wald-, Busch-, Baumsteppe) und schließlich die reine Grasland-schaft, Grassteppe,[3]) die in der Regel in einer Höhenlage von 1500 m und darüber beginnt und bis zu 2 m hohes Büschelgras trägt[4]). Mag die Steppe, besonders in der Trockenzeit, in welcher Baum und Busch unbelaubt dastehen[5]), ebenfalls oft als trostlos eintönig bezeichnet werden, sicher ist sie in ihrem Gesamtcharakter viel freundlicher als der Urwald. Wirtschaftlich überwiegen in ihr die Gramineen, besonders die verschiedenen Hirsearten, aber infolge der großen Mannigfaltigkeit in der Höhenlage und dem Klima gedeihen auch alle rein tropischen Gewächse, die Banane und die Palmen, überall dort, wo die natürlichen Bedingungen für ihr Wachstum vorhanden sind. Im Süden von Deutsch-Ostafrika sind jedoch Banane und Kokospalme schon sehr selten.[6])

3. Charakteristik der Leute.

Die Verschiedenartigkeit von Wald- und Grasland ist nicht ohne Einfluß auf die Bewohner geblieben. Schon äußerlich macht sich ein deutlicher Unterschied bemerkbar; die Waldlandbewohner sind durchweg kleiner als die der Steppe, im Vergleich zu diesen plump und massig[7]), auch ihre hellere Hautfarbe macht sie leicht als Bewohner des vom Sonnenlicht kaum je durchglühten Walddickichts kenntlich. Dementsprechend ist der erstere mehr unfreundlich und zurückhaltend, ja melancholisch in der drückenden Atmosphäre seines grünen Gefängnisses[8]), ein hinterhältiger, mürrischer Geselle, der Graslandneger dagegen infolge des Einflusses der

[1]) Monographie Nr. 5 Einleitung S. 5.
[2]) Adolf Friedrich zu Mecklenburg, Ins innerste Afrika 1909, S. 410.
[3]) Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Heft 230, S. 10.
[4]) Das Deutsche Kolonialreich, S. 306.
[5]) Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, Ergänzungsheft 3, S. 59.
[6]) ebenda, Erg.-Heft 1, S. 45.
[7]) Deutsche Kolonialzeitung 1913 S. 362.
[8]) Cureau S. 66, 67.

hellen Sonne ein fröhlicher, stolzer und selbstbewußter Mensch, dessen natürliche Anmut den Weißen angenehm berührt [1]).

Aber diese natürlich bedingte Verschiedenheit und die selbst bei benachbarten Stämmen oft von einander abweichenden geschichtlichen Schicksale haben nicht vermocht, den in angeborenen Rasseeigentümlichkeiten und gleicher wirtschaftlicher Kultur tiefer verankerten Negercharakter wesentlich zu beeinflussen. Im Grunde haben Wald- und Graslandneger einheitliche Charakterzüge. So widersinnig es bei ihrer Jahrtausende alten Hackbaukultur klingen mag, so kann man doch den Neger nicht treffender charakterisieren, als wenn man sagt, er ist mehr Händler als Ackerbauer [2]). Und es zeugt von großer Leichtfertigkeit, wenn in der Literatur des öfteren gesagt wird, der Neger habe im wesentlichen die Charaktereigenschaften unseres Bauern mit all seinen Licht- und Schattenseiten. Als typisches Beispiel für diese oberflächliche Beurteilung mag hier angeführt sein, was Hauptmann Schlobach in den „Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten" 1901 Seite 183 sagt: „Der Msukuma (Bewohner der Landschaft Ussukuma im Südosten des Victoria-Sees) vereint in seinem Charakter die Licht- und Schattenseiten des bodenwüchsigen echten Bauern; er ist dickköpfig, konservativ, mißtrauisch, pfiffig und rüpelhaften Benehmens."

Der grundlegende Unterschied zwischen beiden ist der, daß wir beim Neger vergeblich nach entsprechenden Lichtseiten im Charakter suchen. Nur einen Lichtblick gewahren wir zuweilen: er ist tapfer; aber auch das gilt bestenfalls nur von der Mehrheit der Stämme des Graslandes. Auf dem Boden der Not ist ihnen diese Tugend allmählich erwachsen. Bei den fortwährenden Kriegen mußten sie sich ihrer Haut wehren, wenn sie nicht zu Grunde gehen wollten; sonst ist am Neger nichts Gutes. Die Natur hat es mit ihm zu gut gemeint, alle seine Lebensbedürfnisse, besonders Nahrung, Wohnung und Kleidung, befriedigt sie willig und allzu leicht. So hat ihm der Zwang gefehlt, sich an Arbeit zu gewöhnen. Sie gilt als Schande, er verachtet sie [3]) und bürdet sie schwächeren Individuen, seinen Weibern und Sklaven auf und rechtfertigt das, indem er sagt: „Der schwarze Mann arbeitet nicht, denn er ist von edler Geburt." [4]) Freilich darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß alle längere körperliche wie geistige Arbeit in der tropischen Wärme ungleich mühevoller ist als in den gemäßigten Gegenden: „Das Glück in den Tropen ist, nichts zu tun, dahin zu vegetieren. Der Neger ist indolent und sorglos, weil er in einem Lande mit deprimierendem Klima lebt [5])." Er hat immer Zeit, lungert herum, und sein Tagewerk beschränkt sich im wesentlichen auf einen fröhlichen Lebensgenuß, reichlich Essen und Trinken, eine ausgedehnte Siesta zur Zeit der höchsten Tagestemperatur; den Rest des Tages verbringt er, wenn nicht gerade eine Jagd oder eine andere amüsante Abwechselung ihn in Anspruch nimmt, schwatzend, rauchend und Palmwein oder Hirsebier trinkend. An fröhlichen Festen mit Spielen, Gesang und Tänzen ist kein Mangel. Von den Busongo im südlichen Congo sagt Hilton-Simpson, jeder dritte Tag sei ein Festtag [6]). So ist

---

[1]) Hans Meyer, Das Deutsche Kolonialreich S. 189 u. Hilton-Simpson S. 138.

[2]) Hans Meyer, Das Deutsche Kolonialreich S. 95 und 573. F. Goffart, Le Congo S. 102, 110, 125, 140, 152, 169. Publication Nr. 2 S. 29, 31, 40. Publ. Nr. 6 S. 21, 25. Bull. S. R. B. G. 1908 S. 406, 1909 S. 120. Monographie Nr. 3 S. 429. H. Johnston, George Grenfell S. 650.

[3]) Bull. S. R. B. G. 1909 S. 51.

[4]) Peschel, Völkerkunde S. 156.

[5]) Monographie 10, Einl S. 34.

[6]) a. a. O. S. 201.

es gewiß richtig, wenn Bücher sagt: „Seine Art zu wirtschaften sichert dem Naturmenschen ein Maß von Lebensfreude und immerwährender Heiterkeit, um das der arbeitgeplagte und sorgengedrückte Europäer ihn beneiden muß“.[1])

Aber auf solchem Boden hat keine Tugend erwachsen können. Der Neger ist faul und lasterhaft, groß im Schwatzen und Debattieren, ein Meister im Lügen und Ränkeschmieden; seine Klatschsucht ist sprichwörtlich; Streit und Händel mit den Dorfgenossen, oft wegen eines Nichts, sind bei der leichten Reizbarkeit des Negers an der Tagesordnung. Dabei ist er dem Schwächeren gegenüber brutal und gewalttätig[2]), Milde hält er für gleichbedeutend mit Schwäche; und wo er nicht eine starke Faust über sich fühlt, ist er hochfahrend und anmaßend bis zur Frechheit und Unverschämtheit. Dennoch ist die Mehrzahl aller Neger, besonders der Waldbewohner, durchaus furchtsam, kriecherisch und feige. In ihrer Kampfesweise offenbart sich ein gewisser Herdencharakter, offenen Kampf Mann gegen Mann lieben sie nicht, sie bevorzugen hinterlistige Kampfesweise[3]); die Waldlandneger schießen ihre Pfeile aus dem Hinterhalt, ohne daß man ihrer ansichtig wird[4]). Von Natur mit großem Erwerbssinn und Egoismus begabt, ziehen sie redlicher Arbeit den Handel und Schacher vor, wo sie nur können. Bei ihrer großen Eitelkeit und der Sucht, etwas zu gelten, dem Nachbarn durch eine Anzahl Frauen und Sklaven zu imponieren, scheuen sie nicht List noch Betrug, um ihren Besitz um einige nichtige Stücke zu mehren. Von den Weißen wollen sie wie Kinder immer Geschenke und am liebsten alles, was sie sehen; amüsant ist es, wenn Stuhlmann erzählt[5]), der Häuptling von Karagwe (Zwischenseengebiet) habe sogar sein Mikroskop, Theodoliten und Kompaß nebst Zelt, Stuhl, Tisch usw. haben wollen. Unzuverlässigkeit, Unanständigkeit und fabelhafte Geduld im Feilschen kennzeichnen ihren Handel[6]); keiner traut dem andern, die Lüge beherrscht das Feld. „Darum wird in Ruanda“, sagt Missionar P. Johanssen[7]), „in einem Maße, wie ich es bisher nirgends gefunden habe, Beteuerung und Schwur angewandt.“

Für Tugenden, die andere Rassen auf höherer Kulturstufe auszeichnen, Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Fleiß und Dankbarkeit ist hier noch kein Boden bereitet[8]), ja ihrer Sprache fehlen sogar noch die Ausdrücke hierfür[9]).

4. Die geistigen Grundlagen ihrer Kultur.

Wie für die Bildung ihrer Charaktereigenschaften sind die äußeren Verhältnisse auch entscheidend für ihre geistige Entwickelung gewesen; die Natur hat für sie gesorgt wie für Kinder und ihnen die Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu leicht gemacht; sie haben kein eigenes Nachdenken und kein eigenes Wissen zur Verbesserung ihrer materiellen Lage auszubilden brauchen; so ist ihre Denkfähigkeit gering geblieben, zur Bildung

[1]) Bücher, Die Wirtschaft der Naturvölker, Dresden 1898 S. 46.
[2]) P. E. Johanssen, Ruanda, Kleine Anfänge — Große Aufgaben. Bielefeld 1912 S. 46.
[3]) Cureau S. 352.
[4]) Dr. Franz Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika. Berlin 1894 S. 152 und 552.
[5]) Stuhlmann a. a. O. S. 231.
[6]) Publ. Nr. 3 S. 43.
[7]) P. Johanssen a. a. O. S. 131.
[8]) Cureau S. 145.
[9]) Monographie 10 S. 69, 70.

von zusammengesetzten und Kollektivbegriffen sind sie nirgends gekommen, sie haben kein Wort für Familie, Sippe, Herde, Vieh; sie bezeichnen jedes einzelne Wesen mit seinem Namen, abstrakte Begriffe wie Freundschaft, Liebe, Barmherzigkeit, Menschlichkeit, Welt; Farbe, Gewicht, Maß, Länge, Entfernung haben sie nicht[1]). Sie haften auch in ihren Arbeitsliedern am Konkreten[2]). Sie sind mehr Gefühls- als Verstandesmenschen[3]), und weniger das Denken als die sinnlichen Wahrnehmungen sind die Grundlage ihrer Urteile. Selbst erstaunlich arm an neuen Ideen sind sie ganz vom Herkommen beherrscht[4]); sie halten zäh am Althergebrachten fest, man könnte sagen, sie ahmen alles nur nach[5]) und verrichten ihre Tätigkeiten so, wie sie es von den Generationen vor sich gesehen und gelernt haben, mit überraschender Gleichförmigkeit und ohne je Besserungen eintreten zu lassen. Ihre Kenntnis von Natur und Mensch beruht auf einem gewissen Bestande überkommenen Erfahrungswissens, und auch das ist nicht groß, weil die Menschen in den tropischen Gegenden wohl früh reif werden, dafür aber schneller als die Bewohner gemäßigter Gegenden hinsterben. Vierzig Jahre sind bei ihnen schon ein hohes, sechzig Jahre ein sehr seltenes Alter[6]); die Erfahrungen, deren Träger gerade die höheren Lebensalter sind, gehen ihnen also großenteils verloren, und so ist der rasche Generationswechsel in den Tropen nicht auch gleichbedeutend mit rascherem Kulturfortschritt gewesen.

Was dem Europäer bei der Betrachtung der Kultur der Neger vor allem als eigenartig erscheint, ist, daß die einzelnen Teilgebiete der Kultur noch nicht wie bei den höherstehenden Völkern zu selbständigen Gebilden geworden sind, sondern ein in seinen einzelnen Teilen noch nicht klar von einander zu unterscheidendes — man möchte sagen, noch ein embryonales — Ganzes bilden. Und zwar sind es religiöse Vorstellungen, die alle einzelnen Teile ihrer Kultur durchziehen; es ist ein naiver, kindlicher Glaube, der alle sinnlich wahrnehmbaren Dinge und Lebewesen mit rätselhaften Kräften ausgestattet sieht und die ganze Natur von allerlei übersinnlichen und unheimlichen Wesen bevölkert sein läßt. Der geheimnisvolle Zauber der tropischen Natur schafft phantastische Gebilde, und so wird die zur Mystik neigende Negerseele ganz von der Seelen- und Geisteridee beherrscht; Glauben und Wissen sind noch ungetrennte Funktionen des Geistes, und der Glaube überwiegt durchaus. „Mit der Annäherung an den Naturzustand," sagt Peschel[7]), „wird immer mehr und mehr geglaubt". Der Glaube an Gespenster, an gute und böse Geister, die fördernd oder hemmend in das Leben eingreifen, durchzieht ihr ganzes Sinnen und Denken. Was bei höherstehenden Völkern durch ein länger geschultes Denken seines gespenstisch-unheimlichen Charakters entkleidet und auf natürliche Ursachen zurückgeführt ist, ist diesen geistig unfreien, dafür aber mit um so größerer Phantasie begabten Völkern einer niederen Kulturstufe unerklärlich, rätselhaft und ständiger Anlaß zu abergläubischer Furcht und bangen Besorgnissen; sie suchen in allem etwas Uebernatürliches und zittern ihr ganzes Leben vor den Gebilden ihrer eigenen Ein

---

[1]) Monographie 3 S. 409.
[2]) Weule, Wissenschaftl. Ergebnisse meiner ethnogr. Forschungsreise in den Südosten Deutsch-Ostafrikas S. 65.
[3]) Deutsche Kolonial-Zeitung 1913 S. 316.
[4]) Mitt. a. d. D. Sch. Erg. H. 1, S. 128.
[5]) Weule, wie zu 2 S. 143.
[6]) Mon 3 S. 468 und D. K.-Z. 1913 Nr. 46.
[7]) Peschel a. a. O. S. 158.

bildungskraft[1]). Auf natürliche Weise geschieht bei ihnen nichts: Böse Geister bringen ihnen Krankheiten und Mißwachs auf den Feldern, senden ihnen die Heuschreckenschwärme und den Mehltau[2]). Stirbt ein Dorfbewohner, so ist das durch das Uebelwollen eines Gegners verursacht[3]); er hat an ihm Zauberei geübt; der Urheber wird durch einen Orakelspruch unfehlbar sicher — nach ihrer Ansicht wenigstens — ausfindig gemacht und bestraft. Die Gestirne greifen handelnd in ihr Leben ein, die Sonne ist ihnen, was das heiße tropische Klima leicht erklärlich macht, ein böser Geist, der Krankheiten bringt und viele Menschen sterben läßt; der Mond dagegen und die Sterne sind gute Geister, die durch ihre milde Frische wieder gutmachen, was die Sonne verdorben hat[4]).

Auf diesem primitiven Glauben ruht ein vielgestaltiges und auf alle Kulturgebiete übergreifendes religiöses Leben, das mit geheimnisvollen Zauberformeln und Beschwörungen, mit Fetischen, Amuletten, Medizinen und Talismanen, mit seinen ebenso gefürchteten wie unentbehrlichen und schlauen Medizinmännern, den Zauberern oder Fetischpriestern,[5]) seinen vielen Festen und eigenen Kultgenossenschaften, den sogenannten Totemverbänden, dem europäischen Betrachter ein buntfarbiges Bild afrikanischen Lebens gibt. Von religiösen Vorstellungen und Handlungen, vielfach noch deren primitivster Form, dem Zauberglauben, ist ihr ganzes privates und öffentliches Leben, sind Familie und die gesellschaftlich-politischen Verhältnisse, sind Recht und Wirtschaft durchsetzt. Religiöse Handlungen, wie sie unten erwähnt werden, nehmen einen großen Teil ihrer Zeit in Anspruch und reichen weit hinein in alle ihre Betätigungen. Die Verknüpfung von Zauberglauben und Rechtsleben, die Benutzung der Giftprobe in Form von Hühnerorakeln und ähnlichem als prozessualen Beweismitteln wurde bereits erwähnt.

Viel enger noch ist die Verknüpfung religiösen Aberglaubens mit dem Wirtschaftsleben. Für jeden Wirtschaftszweig haben sie besondere Fetische und Amulette[6]); einer schützt die Pflanzungen gegen die wilden Schweine, ein anderer gegen Diebe; um große Ernten zu erzielen, machen sie Medizin, ebenso bei der Erweiterung der Felder. Vermittels ihrer Medizinen machen sie Regen oder halten ihn fern, je nach Bedarf. Die viehhaltenden Völker haben besondere Fetische zum Schutz ihrer Herden.[7]) Am meisten Spielraum für allerlei abergläubische Betätigungen bietet den wenig wirtschaftlich tätigen Männern die Jagd: Um Erfolg bei einer gemeinsamen oder Einzeljagd zu haben, wird erst Medizin gemacht. Deren Bereitung und die sonstigen Manipulationen, denen sich die Jäger für ihre Person unterziehen müssen, sind oft recht umständlich und zeitraubend und dauern z. B. für eine Elefantenjagd bei den Jao sieben Tage und sieben Nächte. Bevor der Jäger zur Jagd geht, macht er sich erst die Geister günstig; das geschieht bei den Wasongola z. B. durch Aufspannen von zwei Fäden quer über den Weg vor der Hütte; an ihnen befestigt er Palmblätter[8]). Für jede Wildart haben sie einen Spezialfetisch. Die Jäger behängen sich am Hals, auf der Stirn usw. mit vielen Amuletten,

[1]) Peschel a. a. O. S. 158.
[2]) Mon. 10 S. 380.
[3]) Publication Nr. 4 S. 13.
[4]) Mon. 5 S. 215.
[5]) Cureau S. 364.
[6]) Publ. Nr. 2 S. 38. Publ. 5 S. 27.
[7]) Bull. S. R. B. G. 1909 S. 199. u. Mon. III. S. 31
[8]) Bull. S. R. B. G. 1909 S. 199.

das Gewehr reiben sie mit einer Medizin ein, um seine Treffsicherheit zu erhöhen[1]). Soweit sie Hunde bei der Jagd verwenden, müssen auch diese vorher Medizin bekommen, sonst fangen sie nichts; für jede Wildart gibt es auch eine bestimmte Hundemedizin[2]). Um sich gegen Angriffe der Elefanten zu sichern, behängen sich die Jäger mit Amuletten, die Jao z. B. mit solchen aus Hyänenklauen; selbst das Wild zum Stehen zu bringen vermögen sie mit einer bestimmten Medizin. Mit dem Blut eines erlegten Tieres tränken sie ihre Amulette, um sie wirksamer zu machen. Um der Rache eines getöteten Tieres, Elefanten zu entgehen, schneiden sie ihm den unteren Teil des Rüssels ab und vergraben ihn; sich selbst reiben sie mit dem Extrakt wirksamer Wurzeln ein. Aehnlich mit ihrem religiösen Leben verknüpft ist die Fischerei.

Auch ihre gewerbliche Betätigung ist stark von religiösen Momenten durchsetzt. Vor dem Erzschürfen ruft der Warega seine Ahnen an und bringt dem Kalaga, dem obersten Geist und dem Gott seines Landes, die inneren Teile eines weißen Hahnes als Spende dar, während der Rest in feierlichem Schweigen von den Anwesenden aufgegessen wird[3]). Ein besonderer Fetischpriester wohnt sodann dem Schmelzprozeß bei; er ruft fortwährend die Geister, damit das Werk gelinge[4]).

Auf den sachlichen Gehalt ihrer Geisteskultur einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ueber sie hat uns lange nur die Völkerkunde ein allgemeines Bild zu geben versucht, und zwar mit sehr bescheidenem Erfolg; sie blieb an der Oberfläche haften, schilderte uns mancherlei Sitten und Gebräuche, Märchen und Sagen, Schmuckgegenstände, ihre Kunst und Technik, und speicherte als Ergebnis eifriger Sammeltätigkeit eine Unmenge Waffen, Werkzeuge und Geräte auf; aber von der politischen und gesellschaftlichen Verfassung der Neger, ihrem Recht und ihrer Wirtschaft hat die Ethnographie uns mit ihren Mitteln nur Bruchstücke zu liefern vermocht. Erst die letzten Jahre haben hierin einen Wandel gebracht. Heute sucht sich jede einzelne Wissenschaft, um die Entwickelung ihres Gegenstandes möglichst weit zurückverfolgen zu können, des Tatsachenmaterials, das ihnen das Leben primitiver Völker bietet, rasch noch zu bemächtigen, ehe es in dem schnellen Strom der neuen Zeit für immer versunken ist. Eine mächtige Förderung findet sie hierin durch die moderne Kolonialpolitik, die zu der Erkenntnis gekommen ist, daß die Erschließung kolonialen Neulandes nicht durch einfache Uebertragung unserer heimischen Einrichtungen auf die der Kolonien geschehen kann, sondern daß sie zunächst anknüpfen muß an die erdgewachsenen, durch viele Jahrhunderte befestigten Gewohnheiten der Eingeborenen und sie erst dann in langsamer natürlicher Entwickelung weiterbilden kann. So ist von der deutschen Kolonialverwaltung damit begonnen worden, das Recht der Eingeborenen zu sammeln und systematisch zu ordnen, um es zum Ausgangspunkt der praktischen Rechtsprechung zu machen.

Das Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse ist noch nicht so einheitlich in Angriff genommen. Den Anfang damit hat wohl Bücher in Leipzig mit einem Vortrage vom Jahre 1897 über die „Wirtschaft der Naturvölker", der jetzt in etwas veränderter Form in die „Entstehung der Volkswirtschaft" aufgenommen ist, gemacht. Während er noch das ganze Gebiet der Tropen aller Erdteile behandelt, hat kurz nach ihm

---

[1]) Mitt. a. a. d. Schutzgeb. Erg.-H. 1 S. 38.
[2]) ebenda S. 41.
[3]) Mon. Nr. 5 S. 143.
[4]) ebenda S. 137.

der Belgier A. Thonnar in einer Schrift: Essai sur le système économique des primitivs d'après les populations de l'Etat Indépendant du Congo, Brüssel 1901, sich schon auf ein kleineres Gebiet beschränkt. Dasselbe gilt von zwei Leipziger Dissertationen aus dem Jahre 1912:
Max Richter, die Wirtschaft der südafrikanischen Bantuneger, und:
David Chasin, Die Wirtschaft der Bantuneger in Kamerun.

Von Teilgebieten der Wirtschaft der Neger ist bisher nur das Gewerbe, das seinem Wesen nach der Beobachtung am ehesten zugänglich ist, monographisch dargestellt worden, und zwar von zwei Seiten: H. Schurtz, Das afrikanische Gewerbe, Leipzig 1900. Franz Stuhlmann, Handwerk und Industrie in Ostafrika, Hamburg 1910 (Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts, Bd. I).

Der vorliegende Versuch einer Darstellung der Agrarverfassung der nördlichen Bantu ist in vielem lückenhaft und der Ergänzung bedürftig, was der Verfasser zu einem Teile dem recht unvollständigen und sich oft widersprechendem Material zuzuschreiben bittet, das dazu noch über eine fast unübersehbar große, vorwiegend ethnographische und Reise-Literatur verstreut ist.

5. Ueberblick über ihre Wirtschaft.

Die ursprünglichste wirtschaftliche Tätigkeit dient der Befriedigung des wichtigsten Lebensbedürfnisses, der Ernährung. Sie geschieht bei den nördlichen Bantu durch den Anbau von Pflanzen, der vom tropischen Klima mit seiner Wärme und seinen reichlichen Niederschlägen in besonderem Maße begünstigt ist. Er liegt in den Händen der Frauen; z. T. werden sie von Sklaven unterstützt, während der freie Neger nur an wenigen Arbeiten, dem Urbarmachen des Landes, dem Fällen von Bäumen teilnimmt. Nach dem Hauptgerät, das die Frauen zur Bestellung des Bodens benutzen, einer eisernen Handhacke, die an einem ½ bis 1 m langen Stiel befestigt ist, hat man dieser Ackerbauart die Bezeichnung „Hackbau" gegeben. Das Wirtschaftssystem des Hackbaues ist bei den Bantu bereits in sehr früher Zeit abgeschlossen. Neues haben sie nur insoweit aufgenommen, als es in die Hackbauwirtschaft paßte und ihre Wirtschaftsform selbst nicht änderte[1]). Das gilt besonders von der Einführung ertragreicher und leicht anzubauender Pflanzen, vor allem vom Maniok, den Pataten, Mais und Tabak, die im 16. und 17. Jahrhundert von den Portugiesen aus Amerika mitgebracht wurden und zu fast allen Völkern, selbst bis in die entlegensten Teile des Urwaldes, gelangt sind[2]). Die wenigen Stämme, die nur die älteste Kulturfrucht, die Hirse, kennen, werden von den Maniokessern als zurückgeblieben angesehen[3]).

Neben dem planmäßigen Anbau von Pflanzen treffen wir noch bei allen Völkern die ursprüngliche Beschaffung von Pflanzenkost durch Sammeln der von der Natur freiwillig gebotenen Früchte, die „Okkupation", aus der sich der Hackbau allmählich entwickelt hat. Gegessen werden Wurzeln und Knollen wilder Pflanzen, Pilze, die Früchte der tropischen Gewächse und Fruchtbäume, der Ananas, der Palmen, Lianen, des Affenbrotbaums usw. Je niedriger die Völker stehen, desto ausschließlicher gewinnen sie pflanzliche Kost durch Okkupation, bei den

[1]) Hans Meyer, Das Deutsche Kolonialreich S. 72.
[2]) Mon. Nr. 4, S. 98, 99; Bull. Soc. R. B. G. XXI (1897) S. 73 bis 75.
[3]) Mon. 3, S. 227.

höheren Völkern ist sie mehr Ausnützung zufälliger Gelegenheiten als planmäßig betriebene Tätigkeit.

Wesentlich wichtiger ist die Okkupation hinsichtlich der Fleischkost, die ihnen aus Viehhaltung, Jagd und Fischerei nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Der Neger ist immer fleischhungrig und darum auf das Sammeln niederer Tiere angewiesen. Heuschrecken, Erdskorpione, Termiten, gewisse Raupenarten, Frösche, ja selbst Ratten, Schlangen und allerlei widrige Würmer, Aas und verfaulte Eingeweide werden von meist allen Völkern gern gegessen[1]). Um Termiten zu bekommen, bedeckt der Musongo im September die Termitenhügel mit Laubwerk, damit die ersten Regengüsse sie nicht auslaugen und die Würmer nicht zu weit in die Erde hineinspülen[2]). Im November und Dezember geht er mit der ganzen Familie nachts auf die Jagd nach weißen Würmern, die er sehr gern ißt[3]). Wißmann fand im Urwald verlassene Hütten, die die Eingeborenen in der Zeit bewohnen, in welcher eine bestimmte Art Raupen auskriecht. 8—10 Tage sammelt der Eingeborene so nach Wißmann Millionen solcher Tiere, dörrt sie über einem Feuer und packt sie in Bananenblätter, um für lange Zeit eine leckere Fleischspeise zu haben.

Aehnlich wichtig für die Fleischbeschaffung ist bei vielen Völkern die Menschenfresserei, die heute noch, selbst in den reichsten Gegenden des inneren Afrika, besonders dem Urwaldgebiet, weit verbreitet ist[4]). Ihre eigentliche Ursache ist der Fleischmangel[5]). Menschenfleisch hat für die Neger einen besonderen Wohlgeschmack. Was nicht zum Stamm, zur Sippe gehört, ist ein Barbar, den man frißt. Manche Stämme machen Kriegsgefangene oder kaufen Sklaven und heben sie auf, um sie bei einer passenden Gelegenheit schlachten zu können[6]). Andere essen sogar die frischen Leichen des eigenen Stammes, und die einzige menschliche Regung ist, daß sie Verwandte nicht selbst verzehren, sondern sie verhandeln[7]). Die Menschenfresserei schwindet aber unter dem Einfluß der europäischen Zivilisation anscheinend schnell. Kein Stamm mag mehr offen eingestehen, daß er Menschenfresserei treibt.

Am wichtigsten für die Fleischbeschaffung ist die mit besseren Methoden der Gewinnung ausgestattete, aus dem Sammeln hervorgegangene Jagd. Sie ist die eigentlich manneswürdige Beschäftigung, gleichzeitig Sport und Notwendigkeit, und wird sowohl einzeln als auch in Gemeinschaft mehrerer, selbst eines ganzen Dorfes ausgeübt[8]). Die Technik der verwendeten Geräte ist beachtenswert und die Arten des Wildfanges mannigfach. In jagdlicher Hinsicht besonders begünstigte Völker sind in der Entwickelung des Landbaues zurückgeblieben, so die Wasongola[9]). Der Wildreichtum ist im allgemeinen ziemlich bedeutend, es gibt aber auch Gegenden, besonders solche mit dichter Bevölkerung, in denen ein nennenswerter Wildbestand nicht mehr vorhanden ist; so berichtet Wißmann, daß im außerordentlich dicht bevölkerten Land der

---

[1]) Schweinfurth, Im Herzen von Afrika Bd. 1, S. 301. Hilton-Simpson S. 79, Mon. 10 S. 189. Cureau S. 37.
[2]) Mon. 3 S. 407.
[3]) ebenda S. 187.
[4]) Bull. S. R. B. G. 1908 S. 392.
[5]) Mon. 3. S. 145.
[6]) Cureau S. 37—41 und Mon. 4 S. 180.
[7]) ebenda S. 176 und Mon. 10 S. 406.
[8]) Mon. 6. S. 165. Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten 1911 S. 159.
[9]) Bull. S. R. B. G. 1909 S. 178.

Basonge nur sehr wenig Wild vorhanden ist; auf seinem Marsch vom Sankuru ab hat er kaum die Spur eines Stückes Wild gesehen, und er meint, daß solche Teile Zentralafrikas wildärmer seien als Deutschland[1]). Aber auch die Produkte der Jagd reichen nur in besonders günstigen Fällen zur Befriedigung des allen Negern fast sprichwörtlich eigenen großen Fleischhungers[2]) aus.

Günstiger stehen die Anwohner der zahlreichen Flußläufe und Binnengewässer hinsichtlich der Beschaffung der Zukost zu ihrer Nahrung da. Der Fischreichtum der Gewässer ist meist so groß, daß die Fischerstämme mit ihren gut ausgebildeten Fangmethoden einen erheblichen Ueberschuß über ihren eigenen Bedarf erzielen und ihn gegen Agrarprodukte der weiter im Binnenland wohnenden Hackbauern austauschen können. So soll es Völker geben, die bei dem großen Fischreichtum ihrer Gewässer keinen oder fast keinen Ackerbau treiben und ihren ganzen Bedarf an Feldfrüchten auf den regelmäßigen Märkten bei ihren Nachbarn decken, z. B. die Banziri[3]), die Wahorohoro am Tanganjika[4]), die Bapoto (Bangala)[5]). Es gibt auch Fischerstämme, die ein halbes Nomadenleben führen, oft mehrere Monate von Hause abwesend sind, so die Wabemba[6]), die Bwaziri und Dambasi am nordwestlichen Ubanghi[7]).

Die Viehzucht ist wegen des feucht-heißen Klimas in dem hier behandelten Gebiet nicht in dem Maße möglich, daß sie dem Neger ausreichend Fleisch liefern könnte. Es wird wohl überall Kleinvieh gehalten, Schafe, Ziegen, Hühner, Enten, vielfach auch Schweine und Hunde[8]), aber die Pflege ist dürftig, das Vieh muß sich selbst Futter suchen[9]), die Fortpflanzung ist mäßig, eigentliche Zucht unbekannt und die Zahl des in den einzelnen Wirtschaften vorhandenen Kleinviehs gering[10]). Darum schlachten sie in gewöhnlichen Zeiten auch kein Vieh, es ist ein wesentlicher Teil ihres Vermögens, ein Kapital, von dem sie eine Nutzung auch nicht erwarten, das sie zum Ankauf von Weibern und Sklaven und zum Zahlen von Strafen verwenden[11]). Hühner werden fast nur geschlachtet, wenn man ihrer für Opferzwecke, das Hühnerorakel, bedarf.[12]) Ebenso schlachtet man Schaf, Ziege und Schwein nur bei besonderen Anlässen, Festlichkeiten[13]), oder wenn es krank und zur Fortpflanzung nicht mehr geeignet ist. Das Fleisch eines gefallenen Tieres ißt jeder Eingeborene. Schaf und Ziege werden niemals gemolken[14]), die Milch dient ausschließlich als Nahrung für die jungen Tiere[15]). Ebenso verwenden sie Eier nur zum Ausbrüten, und erst wenn

---

[1]) Wißmann, Quer durch Afrika S. 148—150; 2. Durchquerung S. 196.
[2]) Mitt. a. d. d. Schutzgebieten 1911 Erg. Heft 1 S. 302.
[3]) Goffart 131. Int Archiv für Ethnographie, Leiden, Bd. 1 S. 9.
[4]) Bull S. R. B. G. 1908 S. 437.
[5]) Goffart S. 115.
[6]) wie zu [4]) 1908 S 219.
[7]) H Johnston, George Grenfell and the Congo, London 1908 S. 780.
[8]) Das Deutsche Kolonialreich S 482.
[9]) Mon. 5 S. 41 und wie zu [4]) 1909 S. 165.
[10]) Mon. 3 S. 215.
[11]) Mitt. a. d. d Schutzgeb. 1911 S. 158.
[12]) Mon. 4 S. 371. Das Deutsche Kolonialreich 390.
[13]) Mon. 10 S. 98 Das Deutsche Kolonialreich S. 524.
[14]) Mon. 5 S. 70.
[15]) Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1911 S. 158. Bull. S. R. B. G. 1908 S. 406. Monographie X. S. 98.

sie sich als unfruchtbar erwiesen haben, rösten sie sie in Asche und essen sie in faulem Zustande[1]).

Rindviehzucht wird fast nur im östlichen Afrika, wo die klimatischen Verhältnisse für sie günstiger sind, und zwar vorwiegend von den hamitischen Eroberern, weniger den Bantu getrieben; das Rindvieh ist ebenfalls ein Kapital, das man nicht angreift, und seine Nutzung bei den Bantustämmen ähnlich gering wie die des Kleinviehs. Ein Schlachten findet auch hier nur in seltenen Fällen statt[2]). Der geringe Milchertrag dient vorwiegend zur Aufzucht der Kälber, in kleinen Mengen wird Milch sauer genossen[3]), Butter ist entweder unbekannt oder sie wird zum Einreiben der Haut benutzt[4]).

Das Gewerbe ist Hausgewerbe und dient vor allem zur Herstellung der in der eigenen Hauswirtschaft gebrauchten Gegenstände, wie Tongeschirre, Körbe und Matten, weiter zur Anfertigung von Kleidungsstoffen aus Baumrinde, Fellen oder Geweben, schließlich von Waffen, Geräten und Schmuckgegenständen. Auch die Salzgewinnung ist hier zu nennen. Sie geschieht durch Verdunsten von Wasser aus salzhaltigen Quellen und Sümpfen[5]), oder durch Verbrennen gewisser Pflanzen und Auslaugen der Asche[6]). Die gewerbliche Arbeit liegt ebenfalls in Händen der Frauen, nur die Herstellung von Jagd- und Fischereigeräten, Netzen und Waffen ist Männerarbeit[7]). Für den Absatz werden in tonreichen Gegenden von fleißigen Frauenhänden gutgearbeitete Töpfe hergestellt. Zu einem selbständigen Gewerbe hat sich besonders in Gegenden mit leicht zu gewinnendem Eisenerz die Eisenbearbeitung ausgebildet. Die Schmiede gewinnen das Roheisen selbst oder tauschen es von andern Völkern ein; sie bilden einen eigenen, den ersten gewerblichen, Berufsstand; meist hat jedes Dorf seinen eigenen Schmied[8]). Die Fertigkeit geht vom Vater auf den Sohn über[9]); vielfach besteht kastenartiger Abschluß, ja manche Stämme haben für ein bestimmtes Gebiet eine Monopolstellung, sie allein dürfen in diesem das Schmiedehandwerk ausüben[10]). Auch die Kupfergewinnung und -Bearbeitung ist bei manchen Stämmen bekannt[11]).

Der Handel ist meist dorfweiser Austausch der Ueberschüsse der verschiedenen Agrar- und gewerblichen Produkte. Ausgetauscht werden Feldfrüchte, Fische, Salz, Palmen- und Erdnußöl, Körbe, Matten, Stoffe, Töpferwaren, Waffen und Geräte. Diesem Handel und im selben Maße der Befriedigung ihres großen Redebedürfnisses dienen die Märkte, die überall an bestimmten Orten und in regelmäßigen zeitlichen Abständen, meist wöchentlich ein- bis zweimal, eine ständige Einrichtung sind und besonders gewerblichen Erzeugnissen eine durch den Stand ihres Verkehrswesens allein schwer erklärliche Verbreitung und Zirkulationsfähigkeit

[1]) Erg.-Heft 1 zu Mitt a. d. d Schutzgeb. 1911 S. 307. Mon. X. 216/17.
[2]) Dr. Franz Stuhlmann. Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika S. 82 und 238.
[3]) wie zu [2]) S 79, wie zu [1]) S. 41
[4]) Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1911 S. 158.
[5]) Mon 3 S. 428. Mon. 5. S. 70.
[6]) Mon. 6 S. 67 Bull. S R. B. G. 1908 S. 410, 1909 S. 119 Publ. Nr. 3 S. 39, Nr. 5 S. 33 und Hutereau S. 85.
[7]) Mon. 10, S. 220.
[8]) wie zu [7]) S. 233.
[9]) Mon. 3, S. 224.
[10]) Mon. 3, S. 201, 224. Mon. 4, S. 266. Mon. 5, S. 136. Mon. 6, S. 11. Goffart S 143.
[11]) Goffart 106, 112 und Publ. Nr. 5, S. 32, Nr. 6, S. 31/32. Mon. 3, 224.

gegeben haben. Die Schwierigkeit des Naturaltausches hat zur Einführung von primitiven Geldarten, Muscheln, Perlen, Metallstäben und Ringen geführt. Auch Salz und Stoffe in bestimmter Form und Größe dienen als Geld[1]).

Ein Verkehrswesen in unserm Sinne haben sie nicht. Wo es angängig ist, benutzen sie mit Vorliebe den Wasserweg; das gebräuchliche Fahrzeug ist der in ganz Afrika verbreitete Einbaum von etwa 3—4 m Länge und geringer Tragfähigkeit[2]). Manche Stämme haben aber auch Kanoes von 10—15 m Länge und $^3/_4$ bis $1^1/_2$ m Breite, die 50 und mehr Personen tragen können[3]). Zu Lande sind Fußpfade, die jeder Pflege entbehren und häufig durch umgestürzte Baumriesen versperrt sind, das herkömmliche Kommunikationsmittel. Recht gut dagegen ist das Nachrichtenwesen ausgebildet. Sie bedienen sich zur Uebermittelung aller wichtigen Nachrichten (Ankunft von Fremden usw.) von Dorf zu Dorf Trommeln von verschiedener Tonhöhe, der sogen. „Gongs"; in jedem Dorf können 1—2 Leute trommeln, während die Trommelsprache von allen Männern und Frauen verstanden wird[4]).

II. Die Agrarverfassung.

A. Stamm und Bodenrecht.

Die Stammesverfassung.

Die politische Verfassung der nördlichen Bantu gewährt uns einen letzten Blick in die wechselvolle Vergangenheit dieser Völker, von der wir nur dürftige Bruchstücke kennen und deren Geschichte seit dem Zusammentreffen mit den weißen Kulturvölkern wohl für immer ihre Selbständigkeit eingebüßt hat. Den Ausgangspunkt für die politische Verfassung bildet die Blutsverwandtschaft, die Sippe, die sich in einer Dorfgemeinde organisiert hat, aber wichtiger noch als das Band des Blutes ist für sie die Interessengemeinschaft, die der Krieg gebildet hat, der Zusammenschluß mehrerer Sippen zu einem Stamm. Denn was uns aus der Geschichte dieser Völker bekannt ist, läßt auf eine fast ununterbrochene Reihe von Kämpfen der verschiedenen Gruppen gegeneinander schließen; in kleinerem Maßstab bestehen sie noch heute fort.

Anlässe für Kriegszüge hat es immer in Menge gegeben; in erster Linie mögen es Wanderungen kleineren Stiles gewesen sein, um bessere Wohnplätze zu finden, Grenzstreitigkeiten mit den Nachbarn, Verdrängung einzelner Völker von fischreichen Flußläufen, aus Gegenden mit Salzquellen usw. Die verdrängten Völker gerieten ihrerseits wieder mit anderen zusammen. Weiter ist die Pflicht der Blutrache, die eine Verletzung des einzelnen Sippenmitgliedes zu einer Angelegenheit für alle machte, die Quelle vieler Händel gewesen und bis heute geblieben; schließlich mag auch die Händelsucht des Negers, der regelmäßige Arbeit scheut, oft einen nichtigen Anlaß gern ergriffen haben, um Krieg mit den Nachbarn, die vielleicht wohlhabend waren, viel Sklaven und Kleinvieh besaßen, zu beginnen und sich so auf leichte Weise zu bereichern.

[1]) Publ. 2. S. 27. Mon. III. 157, V 98, 313, 320.
[2]) Weule S. 126.
[3]) Goffart S. 116 und Grenfell S. 786. Publ. 6, S. 14.
[4]) M. W. Hilton-Simpson, Land and peoples of the Casai. London 1911 S. 68. Ad. Cureau, Les Sociétés primitives de l'Afrique Equatoriale, Paris 1911 S. 305/306.

Diese Kriege haben die einzelnen Nachbarsippen, die Dorfgemeinden zu Stämmen zusammengeschlossen; die Stämme bilden aber nur in Kriegszeiten ein straff organisiertes Ganzes[1]). Das gilt noch mehr von der Zusammenfassung mehrerer Stämme zu einem Volk mit gemeinsamem Namen, den die Stämme dann nicht selten neben ihrem Namen beibehalten haben.

In besonders geeigneten Gegenden, den waldarmen Graslandgebieten, in denen raschere Bewegung größerer Kriegermassen möglich war, ist es sogar durch besonders kriegstüchtige Stammeshäuptlinge zur Bildung großer und mächtiger Feudalstaaten gekommen, in denen die Stämme die Lehen bildeten und die Lehensfürsten vom Könige aus treuen Vasallen, oft der eigenen Familie ernannt wurden[2]). Aber nach dem Tode ihrer Begründer sind diese großen Reiche meist bald wieder in einzelne selbständige Stämme zerfallen. Das gilt vom Lundareich, das unter dem Kaiser Muata Jamwo und seiner tatkräftigen Mitherrscherin Lukokescha vom Kassai bis zum Lualaba reichte[3]), dem Balubareich, das bis 1870 unter dem Fürsten Kasongo Niembo das große Gebiet zwischen dem Lomami und Tanganjikasee umfaßte[4]), dem Reiche der Basonge, das zur Zeit der Ankunft der Weißen bereits von den Arabern auseinandergetrieben war, aber immer noch zwei ausgedehnte Feudalstaaten unter den Fürsten Lupungu und Pania Mutombo bildete[5]); weiter dem Reich der Bakuba[6]), der Warega am Westufer des Tanganjika[7]), der Baluba, Makonde, Jao u. a.

Aber alle diese großen Staatenbildungen haben mehr geschichtliches als wirtschaftliches Interesse. Für das Agrarwesen ist zunächst die politische Einheit, der Stamm, von Wichtigkeit. Er ist ein Sippenverband, ein Zusammenschluß von im Mittel 15—70 Dorfsippen zu einem staatlichen Gebilde[8]). Die Verbindung der einzelnen Dorfsippen ist im Frieden meist nur eine lockere, wofern nicht ein besonders tatkräftiger Oberhäuptling die einzelnen Teile durch ein straffes Regiment zusammenschließt.

Die Größe der Stämme ist sehr verschieden. Im Dualabezirk in Kamerun gibt es Stämme von nur 500—1000 Seelen; die Mfang im Kribidistrikt haben 1500, die Duala und Abo dagegen 15000 Köpfe; im Durchschnitt zählen die Stämme der Wald- und Graslandbantu 2000—10000 Mitglieder[9]). Manche Stämme überschreiten diese Zahl aber erheblich, so haben die Kumba im Bezirk Johann-Albrechtshöhe 60000 Seelen[10]), die Baluba im südlichen Congo zählen auf einem Gebiet von 36000 qkm 80000 Einwohner[11]), ebenso sollen die Makonde auf dem nach ihnen benannten Plateau in Deutsch-Ostafrika 80000 Seelen[12]) haben.

Die gemeinsamen Stammesangelegenheiten werden von der Versammlung der einzelnen Dorfhäuptlinge unter dem Vorsitz des Ober-

---

1) Publ. Nr. 2 S. 30.
2) Publ. Nr. 4 S. 14
3) Weule, Leitf. d. Völkerkunde S. 89.
4) Goffart, S. 151—156.
5) Monogr. 3 S. 141, 457.
6) Goff. 147.
7) Mon. 5 S. 339, 341.
8) Mit Adolf Friedrich S. 91.
9) Das Deutsche Kolonialreich, S. 511.
10) Wie zu 9).
11) Mon. 10 S. 39.
12) Mitt. a. d. d. Schutzgeb. 1907 S. 10. Erg. H. 1 S. 75.

oder Stammeshäuptlings in dessen Dorf erledigt. Meist nimmt auch der „Rat der Alten" des Hauptdorfes an den Beratungen, dem Palaver[1]), teil. Die Oberhäuptlinge stehen in den Stammesversammlungen neben den anderen Dorfhäuptlingen und vertreten nur ihr eigenes Dorf. Ihre Stellung im Palaver ist verschieden, meist sind sie an den „Rat der Alten" gebunden. Sie werden auf Lebenszeit aus der Reihe der einzelnen Dorfhäuptlinge gewählt[2]). Bei den Basonge finden wir die Einrichtung, daß jeder Dorfhäuptling eine gewisse Zeit, 1—4 Monate, Oberhäuptling ist und während dieser Zeit die Stammesresidenz[3]) bewohnt. Bei anderen Völkern ist die Würde wie die der Dorfhäuptlinge und nach derselben Erbfolge erblich geworden[4]), sie geht teils schon auf den Sohn, häufiger aber noch auf den jüngeren Bruder oder den Sohn der Schwester[5]) über.

Das Bodenrecht.

Der Stamm ist Eigentümer des Bodens. Er hat ihn in Besitz genommen und verteidigt ihn gegen äußere Feinde. Veränderungen im Besitzstand erfolgen nur im Wege der Eroberung, die politische Macht begründet das Eigentum am Boden. Bei Beginn der Kolonisierung durch die Weißen finden wir noch eine langsame Verschiebung der Stammesgrenzen bei vielen Völkern. So dringen die Batetela und Basonge in das Balubagebiet[6]), die Kioko ebenso aus portugiesischem Besitz die Kassainebenflüsse hinab in das Congogebiet vor[7]). Die Azande schieben sich zwischen die früher zusammenwohnenden Mangbetu und Mobadi[8]) und drängen durch ihre Einfälle in das Gebiet der Ababua diese und die ihrerseits wieder einige andere Völker nach Süden[9]). Seit der Herrschaft der Weißen sind die Grenzen der Stammesländereien im allgemeinen feststehend und genau bekannt. Als Grenzen dienen meist Flüsse, Gebirgszüge, Hügel, eine Buschwildnis oder öde Streifen, die von Natur zum Anbau nicht geeignet sind[10]). Grenzverletzungen führen meistens zu kriegerischen Verwicklungen zwischen den Stämmen[11]). Siedelt sich aber ein stammfremdes Dorf auf dem Stammesland an, so wird es nicht vertrieben, sondern als willkommener Zuwachs der Stammesmacht gern geduldet; in der Regel wird ein solches Dorf aber trachten, sein eigenes Stammesland wiederzugewinnen[12]). In neuerer Zeit kommen Abtretungen gewisser Rechte im Wege des Pachtvertrages zwischen den einzelnen Stämmen vor; so haben die Bena-Kaiai, ein Stamm des Basongevolkes im mittleren Congogebiet, von den Manyema das Recht der Kautschukgewinnung gegen eine monatliche Zahlung von zwei Ringen Kaurimuscheln und einem Zündnadelgewehr gepachtet. 1906 verpachteten die Bakele den Kautschuk

[1]) Publ. Nr. 4 S. 7.
[2]) Publ. Nr. 2 S. 37.
[3]) Mon. 3 S. 475/76.
[4]) Publ. Nr. 6 S. 17/18.
[5]) Publ. Nr. 2 S. 33.
[6]) Mon. 3 S. 90.
[7]) Goffart S. 184.
[8]) Mon. 4 S. 54.
[9]) Thonner, Vom Kongo zum Ubangi S. 7.
[10]) Mon. 5 S. 349; Mon. 4 S. 465; Das Deutsche Kolonialreich S. 180; Deutsche Kol.-Ztg. 1901 S. 596.
[11]) Bull. S. R. B. de Géogr. 1908 S. 276 und Mon. 3 S. 417
[12]) Mon. 2 S. 375 und Publ. 4 S. 14/15.

ihrer Wälder und das Jagdrecht an den Basongestamm der Bale für fünf Gewehre, eine Frau und zwei Ziegen[1]).

Nach innen ist das Stammesland hinsichtlich der Nutzung durch Jagd, Fischerei, Ackerbau und Verwertung der Erze durch die Sippenältesten und Dorfhäuptlinge unter die einzelnen Sippen und deren Dörfer aufgeteilt[2]); sie haben das Benutzungsrecht am Grund und Boden. Auch zwischen ihnen gibt es überkommene und genau bekannte Grenzen, die von den Dörfern geachtet werden[3]), und deren Verletzung einen casus belli bedeutet[4]). Man erlaubt aber auch hier gern fremden Dorfangehörigen, sich auf dem Dorfland anzusiedeln, weil sie einen Machtzuwachs bedeuten[5]). Es kommt auch vor, daß zwei Dörfer untereinander Vereinbarungen treffen, daß eins auf dem Gebiet des andern Pflanzungen anlegen darf[6]). Jedes Dorf hat aber soviel Land, daß es auch bei starkem Anwachsen seiner Bewohnerzahl immer nur einen ganz unerheblichen Teil der Gesamtfläche bebauen kann[7]). Bei der geringen Besiedlungsdichte ziehen die Dörfer zur Gewinnung neuen Anbaulandes von einer Stelle zur andern.

Die Bevölkerungsdichtigkeit ist auf der Stufe des Hackbaues nur eine sehr geringe, es hat das

Kameruner Waldlandgebiet[8])	auf	1	qkm	etwa	5	Köpfe
der Fangstamm der Ntumme (Jaunde)[9])	„	1	„	„	3—4	„
das Kameruner Grasland	„	1	„	„	8	„
Congokolonie[10]) im Durchschnitt	„	1	„	„	6	„
das Mongalabecken	„	1	„	„	4—5	„
die Uelle-Itimbiri-Gegend[11])	„	1	„	„	2	„
das Mangbetu-Volk[12])	„	1	„	„	5	„
das Baluba-Volk[13])	„	1	„	„	2	„
Ostafrika[14]) im Durchschnitt	„	1	„	„	8	„
Landschaft Ruanda	„	1	„	„	72	„
„ Urundi	„	1	„	„	51	„
„ Iraku[15]) (südlich des Njassa-See)	„	1	„	„	60	„
Bezirk Neulangenburg[16])	„	1	„	„	9	„
„ Bismarckburg	„	1	„	„	0,9	„

Die Negerbevölkerung hat anscheinend überall die Tendenz zur Abnahme. Die Gründe hierfür sind: Lasterhaftigkeit und Fallen der

---

[1]) Mon. 3 S. 421.

[2]) Hut S. 38; Bull. S. R. B. G. 1908 S. 179; Mon. 1 S. 347; Mon. 2 S. 375, 379; Mon. 3 S. 415; Mon. 4 S. 467, 469, 87; Mon. 10 S. 199, 203; Das Deutsche Kolonialreich S. 471 und 501.

[3]) Bull. S. R. B. G. 1908 S. 443

[4]) Mon. 2 S. 375.

[5]) Mon. 5 S. 305, 347.

[6]) Mon. 2 S. 377.

[7]) wie zu [3]) 1909, S. 45.

[8]) Das Deutsche Kolonialreich, S. 508.

[9]) Bericht des Reichskolonialamts.

[10]) Grenfell, S. 539, 540.

[11]) Thonner a. a. O., S. 60.

[12]) Schweinfurth, Im Herzen II S. 76 und Mouv. Geogr. XII, 1895; Mon. 4 S. 85.

[13]) Mon. 10 S. 39.

[14]) Die Deutschen Schutzgebiete. Amtl. Jahresber. für 1912/13 S. 9.

[15]) Mitt. a. d. d. Schutzgeb., Erg.-H. 2 S. 96.

[16]) D. K.-Z. 1912 S. 602.

Geburtenziffern infolge des zunehmenden regen Handelsverkehrs[1]); erschreckend große Kindersterblichkeit wegen mangelhafter Ernährung und Fehlens jeder Hygiene[2]); zahlreiche Todesfälle infolge Krankheiten und Seuchen, hauptsächlich Geschlechts- und Lungenkrankheiten, Malaria, Pocken, Beriberi und vor allem der Schlafkrankheit, die weite Länderstriche verwüstet[3]). Kriege und Sklavenjagden und für den ehemaligen Congostaat die verbrecherische Politik der Konzessionsgesellschaften haben dazu beigetragen, die Bevölkerung des tropischen Afrika zu verringern[4]). Letzten Endes mag die geringe Bevölkerungszahl auch mit der bestehenden Polygamie zusammenhängen, die hier wie überall sonst keine große Bevölkerungsdichtigkeit zu schaffen vermocht hat.

Ein Eigentumsrecht der Häuptlinge am Grund und Boden besteht nicht. Teilweise leisten wohl die Dorfgenossen ihrem Häuptling[5]), und diese wieder ihrem Stammeshäuptling Naturalabgaben, auch hat der Häuptling oft ein Vorrecht auf einen Teil[6]) oder gewisse Stücke der Jagdbeute[7]); so hat er bei den Jao, von denen Weule wohl irrtümlich sagt, früher solle alles Land dem Häuptling gehört haben[8]), von jedem auf der gemeinsamen Jagd erlegten Stück Wild Anspruch auf eine Keule[9]). Diese Leistungen und Vorrechte genießt der Häuptling aber als Repräsentant der Dorfgemeinde oder des Stammes und nicht als Eigentümer des Grund und Bodens. Nur bei den hamitischen Eroberervölkern im Zwischenseengebiet gehört alles Land und was es trägt, dem König[10]).

B. Die Dorfgemeinde.

Der ursprünglichen Aufgabe des Dorfes, Schutz des Lebens gegen äußere Feinde, entspricht seine innere Zusammensetzung: Es ist zunächst eine Verwandtensiedelung, denn nur blutsverwandte Personen bieten auf dieser kindlich-egoistischen Kulturstufe Gewähr für Zuverlässigkeit im Kampfe.

1. Die Sippenverwandtschaft und soziale Verfassung.

Bei den Bantu besteht noch die älteste Form der Sippenverwandtschaft, die sogenannte Muttersippe, freilich nur selten noch ganz rein, sondern meist schon in der Umbildung zur späteren Form der Vatersippe begriffen. Der Sippenverwandtschaft liegt die Anschauung zugrunde, daß allein die Menschen, die von einer Ahnfrau oder wie der Neger sagt „die aus einem Bauche stammen", einander verwandt sind. Darum sind in der Muttersippe die Kinder nur blutsverwandt mit der Mutter, nicht auch mit dem Vater. Innerhalb der Sippe herrscht strengste Exogamie, denn die Abneigung gegen Verwandtenehen ist den Menschen

[1]) Mitt. a. d. d. Schutzgeb., Heft 1 S. 22.
[2]) Die Deutschen Schutzgebiete, 1912/13 S. 10/11; Cureau S. 180/81.
[3]) Mouv. Géogr. 1908 S. 629; Grenfell S. 547/48.
[4]) Bull. S. B. R. G. 1908 S. 432, 1909 S. 177; Grenfell (S. 539/41) erwähnt besonders grausame Strafexpeditionen und Deportation der Kinder zu Erziehungszentren durch die Gesellschaften.
[5]) Stuhlmann, Mit Emin Pascha, S. 394 u. 35/36.
[6]) Bull. 1908 S. 179.
[7]) Mon. 3 S. 424.
[8]) Mitt. a. d. d. Schutzgeb. Erg.-H. 1 S. 44.
[9]) wie zu [8]) S. 40.
[10]) Das Deutsche Kolonialreich, S. 258, S. 310/11 und Adolph Friedrich in „Ins innerste Afrika" 1909 S. 91. Dr. Franz Stuhlmann „Mit Emin Pascha" S. 91 und 75/76.

ursprünglich angeboren. Stets nimmt der Neger eine Frau aus einer andern Sippe, d. h. aus einem fremden Dorf, denn das Dorf ist meist Siedlungsgemeinschaft einer Sippe.

In wenigen Gegenden soll angeblich noch die alte Form der mutterrechtlichen Sippe bestehen, bei welcher der Ehegatte in die Lebensgemeinschaft der Sippe seiner Frau eintritt und in ihr seinen dauernden Wohnsitz nimmt. So berichtet Hartmann von den Wajao im südlichen Deutsch-Ostafrika, daß der Gatte in der Regel Mitglied des Gemeinwesens seiner Schwiegereltern wird. Fülleborn nimmt dies auch von anderen Stämmen im südlichen Deutsch-Ostafrika an[1]). Vielleicht irren aber beide Gewährsleute; unsere positiven Kenntnisse über diese Dinge sind, was auch Passarge in seinem Werk über Kamerun (in: Hans Meyer, Das Deutsche Kolonialreich S. 469) beklagt, bisher außerordentlich gering. Es ist sehr schwer, bei der Unvollständigkeit des Materials oder dem gänzlichen Mangel an Angaben ein klares Bild über die verwandtschaftlichen Verhältnisse zu gewinnen. Zutreffend dagegen wird sein, was Weule berichtet: Im Süden und Südosten Deutsch-Ostafrikas zieht der Schwiegersohn vorübergehend in die Sippe seiner Frau und gründet hier seinen Hausstand; er hilft der Schwiegermutter in weitem Maße bei den Feldarbeiten, wenigstens solange, als die eigene Wirtschaft es ihm gestattet. Und an anderer Stelle berichtet derselbe Autor, daß der junge Mann meist später mit seiner Frau in die Nähe seiner Eltern zieht, also in die eigene Muttersippe seines Vaters zurückkehrt. Wir haben es hier dann mit der sogenannten „Dienstehe" zu tun, bei welcher ein Ersatz des Kaufpreises durch Arbeitsleistungen stattfindet[2]). Auch in Katanga wohnt der junge Mann zunächst bei seinen Schwiegereltern und macht für sie alle Arbeiten, „er ist nur der Gast seiner Frau[3])."

Ueberall sonst besteht die Muttersippe in Verbindung mit dem Vaterrecht, d. h. nur Personen, die ihre Abkunft auf eine gemeinsame Stammutter zurückführen, sind verwandt; die Herrschaft in der Sippe dagegen liegt in Händen des ältesten männlichen Sippengenossen. Man kann die Sippen der Bantu also als „patriarchale Muttersippen" bezeichnen. Das Matriarchat oder Mutterherrschaft kommt im ganzen Bantusiedlungsgebiet nur als individueller Einzelfall vor. Die Frau bleibt beim Eingehen einer Ehe Angehörige ihrer Muttersippe, von ihr wird sie im Bedarfsfalle geschützt; sie nimmt ihren Wohnsitz aber in der Muttersippe ihres Mannes. Die aus der Ehe hervorgehenden Kinder sind verwandt nur mit den Gliedern der Muttersippe, aber Eigentum des Vaters. Der Anlaß zu dieser Weiterentwicklung von der Mutter- zur Vatersippe liegt auf wirtschaftlichem Gebiete: Der Hackbau zwingt zum Frauenkauf und zur Polygamie, da die Frau im wesentlichen Arbeitskraft ist; die einzelnen Frauen müssen in die Sippe ihres Mannes übersiedeln, da der Mann seinerseits nicht zu mehreren Sippen ziehen kann[4]).

Die Sippe bildet stets eine Kampf- und Schutzgenossenschaft[5]) mit der Pflicht der Blutrache[6]). Sie trägt aber auch die Verantwortung

---

[1]) Fülleborn S. 60.
[2]) Mitt. Erg.-H. 1 S. 23 u. 58.
[3]) Bull. S. R. B. G. 1908 S. 75.
[4]) Das Verdienst, auf diesen Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dingen als erster eingehend hingewiesen zu haben, gebührt Ernst Große, dessen gedankenreiches Buch: „Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft" vom Verfasser vielfach benutzt worden ist.
[5]) Das Deutsche Kolonialreich S. 501.
[6]) Mitt. Erg.-H. 1. S. 57 und Bull. S. R. B. G. 1909 S. 50.

für die Handlungen ihrer Mitglieder[1]). Die Sippenexogamie, das Verbot von Heiraten zwischen Blutsverwandten, hat außer dem natürlichen Abscheu vor Verwandtenehen noch einen praktischen Grund: Man will der Sippe durch die Heirat neue Mitglieder zuführen, die eigene Kampf- und Schutzgenossenschaft also kräftiger machen. Vielfach ist die Sippe auch eine religiöse Gemeinschaft, ein Totemverband. Sie hat meist einen Namen, nach Tieren, Pflanzen, einem Gegenstand[2]) oder auch nach gewissen Merkmalen und Lebensgewohnheiten, z. B. „Leute, die viel Krieg führen", „die keine Schamben (Felder) machen, sondern wilden Maniok aus dem Pori essen[3])", „die vorwiegend Heuschrecken essen" usw. Die Bezeichnung nach Tieren oder Pflanzen ist aber nicht immer Kennzeichen einer religiösen Kultgenossenschaft.

Die Größe der Sippen ist naturgemäß recht verschieden. In einer Linie umfaßt sie meist vier Generationen, von denen die jüngste noch im Kindesalter steht. Kleine Sippen haben 5—10 polygame Sonderfamilien mit einer Kopfstärke von 50—100 Personen, große Sippen haben deren bis zu 500.

In vermögensrechtlicher Hinsicht besteht klare Teilung zwischen den Sippen. Für die Frau, die infolge Verheiratung ihrer eigenen Sippe als Arbeitskraft und Vermögensstück verloren geht, zahlt der Ehemann durch das Kaufgeld eine Entschädigung. Das Vermögen eines Mannes fällt bei seinem Tode nicht an seine Kinder, da diese bei Mutterrecht nicht mit dem Vater, sondern nur mit der Mutter und deren Sippe verwandt sind. Erbberechtigt sind vielmehr die nachgeborenen Brüder des Verstorbenen oder meist die Söhne seiner Schwester, denn die Schwester, die mit ihm aus demselben Leibe stammt, ist seine nächste Blutsverwandte.

Dieses alte Sippen-, das sogenannte „Neffen"erbrecht, bei dem das Vermögen durch die weibliche Linie vererbt, genügt, solange eine nennenswerte Vermögensbildung noch nicht stattgefunden hat, und das ist auf der Kulturstufe des Hackbaues die Regel. Wo aber Vermögensungleichheiten sich bilden, sei es durch Handel — besonders in der Küstengegend —, durch Tauschverkehr mit gewerblichen Erzeugnissen, durch Krieg, dessen Hauptzweck oft nur Plünderung des Nachbarn ist, oder durch Viehzucht, entsteht für die alte Muttersippe, die schon durch das Institut des Weiberkaufs einen Anstoß zur Umbildung erhalten hatte, ein weiteres Moment der Zersetzung, nämlich der Wunsch des Vaters, sein Vermögen nicht an die gleichgültigen Sippengenossen, sondern an die eigenen Kinder zu vererben.

Bei manchen Völkern hat sich diese vaterrechtliche Erbfolge schon ganz durchgesetzt, so bei den Basonge, bei denen die gesamte Hinterlassenschaft einschließlich der Weiber auf den ältesten Sohn des Verstorbenen übergeht[4]). Ist ein Sohn nicht vorhanden, so erbt nach altem Recht einer der Brüder des Verstorbenen. Andere Völker haben mutter- und vaterrechtliche Sippenerbfolge nebeneinander. So können bei den Ababua die Söhne schon einen Teil der Hinterlassenschaft ihres Vaters erben einschließlich der Witwen, die sie zu ihren Frauen machen; vor ihnen sind jedoch die jüngeren Brüder des Verstorbenen der Reihe nach erbberechtigt[5]). Nach der allgemeinen Auffassung fällt aber den Brüdern das Erbteil nur zur Nutzung bis zu ihrem Tode zu, wo es dann in das endgültige

[1]) Beitr. z. Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft 1901/02 S. 196.
[2]) Mitt. 1907 S. 113.
[3]) Mitt. Erg.-H. 1 S. 105.
[4]) Mon. 3 S. 303.
[5]) Hutereau S. 91 u. 93.

Eigentum der Söhne übergeht. An anderer Stelle[1]) berichtet aber derselbe Autor, daß die nachgeborenen Brüder den Söhnen des Verstorbenen lediglich aus gutem Willen einen Teil des väterlichen Vermögens zuwenden. Auch bei den Wabemba und Wabwari erben schon die Söhne[2]). Bei den Musserongo besteht vorwiegend noch mutterrechtliche Sippenerbfolge, die Eltern des Verstorbenen, d. h. der Vater ist Erbe; ebenso ist es beim Bokibastamm der Ababua[3]). Lebt der Vater nicht mehr, so tritt vaterrechtliche Erbfolge ein, d. h. die Kinder des Verstorbenen sind die Erben, wobei teilweise sogar schon die Töchter berücksichtigt werden[4]). Sind auch Kinder nicht vorhanden, so erbt wieder nach mutterrechtlicher Erbfolge die Seitenlinie, die Brüder und auch schon die Schwestern des Verstorbenen.

Neben der Vermögensbildung, vielleicht noch früher als diese, ist soziale Differenzierung ein Anlaß zur Umbildung der Mutter- in die Vatersippe. Die Häuptlingswürde vererbt schon bei einer Anzahl von Stämmen nach vaterrechtlicher Sippenordnung vom Vater auf den Sohn, so bei den Basonge[5]).

So sind wirtschaftliche und soziale Differenzierung die Ursachen zur Umbildung der Muttersippen in Vatersippen. Von hier ist es dann nicht mehr weit bis zur vollständigen Verdrängung der Sippenverfassung durch die patriarchale Einzelfamilie.

Den Kern der Dorfgemeinde bildet eine Anzahl sippenverwandter Siedelungen, meist die eines Sippenältesten mit den Hütten seiner Söhne und deren Familien[6]). In größeren Dörfern wohnen oft mehrere Sippen, von denen jede ihr eigenes Dorfviertel innehat und von der Nachbarsippe räumlich getrennt siedelt[7]). Andererseits ist es häufig, daß Sippen, die zu groß werden, sich teilen und so eine Sippe mehrere Dörfer umfaßt.

An diesen sippenverwandten Kern gliedern sich außer durch Heirat auch durch Zuzug von auswärts fremde Bestandteile an, Klienten oder Vasallen[8]), die sich von dem neuen Dorf größere Vorteile, besseren Schutz ihrer Person und ihrer Interessen versprechen, und denen man dieselben Rechte einräumt wie den eigenen Sippengenossen. Diese Vergrößerung der Dorfmacht durch Zuzug von Angehörigen fremder Sippen wird gern gesehen und gefördert. Jeder Dorfhäuptling strebt danach, sich neue Vasallen anzugliedern, sich als guten Herrn auszugeben, die Vorteile einer Verbindung mit ihm herauszustreichen:

„Komm Binga, errichte deine Hütte bei uns. Dein jetziger Häuptling ist ein armer Teufel, ein Kerl ohne Macht und Ansehen. Er hat nur drei Frauen; ich habe sechs. Bei uns brauchst du nichts zu fürchten, wir sind stark; und dann, man ißt gut bei uns. Wir haben viel Fleisch und Maniok."

Warum soll Binga da nicht einschlagen, besonders wenn er wirklich ein armer Schlucker ohne Vermögen und Fähigkeiten ist[9])?" Ist der Dorfhäuptling nicht freigebig, sondern habgierig, behält er von der Jagdbeute einen zu großen Teil für sich, so ziehen seine Leute ihm davon[10]).

---

[1]) Hutereau S. 94.
[2]) Bull. S. R. B. G. 08 S. 443.
[3]) wie zu [1]) S. 93 u. 94.
[4]) Publ. 4 S. 17/18.
[5]) Mon. 3 S. 459.
[6]) Intern. Arch. f. Ethnographie, Bd. 1 S. 21 u. 22; Das Deutsche Kolonialreich, S. 485.
[7]) Thonner, Vom Kongo zum Ubangi S. 51; Mon. 3 S. 419/420.
[8]) Cureau, S. 329.
[9]) Cureau S. 329.
[10]) Mon. 10 S. 198.

Diese Auflösung der Sippenverwandtschaft zugunsten neuer Bindungen, die allein auf sachlichen Erwägungen beruhen, schreitet unaufhaltsam vorwärts, wo infolge Befriedung des Landes der ursprüngliche Zweck der Sippe, Schutz des Lebens der Sippenglieder ausgeschaltet ist. Mit dem Einkehren der Sicherheit beginnt ein beständiges Kommen und Gehen von einem Dorf ins andere; beim geringsten Anlaß verläßt der einzelne seinen Dorfhäuptling und geht zu einem anderen, selbst sehr entfernt wohnenden, ja einem bisher feindlichen, weil er sich von ihm mehr Vorteil verspricht[1]). Und die Dorfhäuptlinge, die nicht mehr wie früher ihre Krieger in die Ferne führen können, um Razzien auf Frauen, Sklaven, Vieh und andere Vermögensstücke zu machen, haben Schwierigkeiten, ihre Leute bei sich zu halten[2]). In Gegenden mit ausgedehntem Landbau, z. B. bei den Bakwiri in Kamerun, ist nach Befriedung des Landes durch die Weißen der äußere Zusammenhalt des Dorfes sehr gelockert, die einzelnen Wirtschaften sind in die Nähe der Felder verlegt worden, und an die Stelle der Dorfsiedelung ist vorwiegende Einzelhofsiedelung getreten[3]). Dieselbe Erscheinung finden wir in Kamerun bei den Hackbau treibenden Bassa, einem Stamm der Bakoko, den Anjang, den Mabum und den Keaka[4]); der benachbarte Händlerstamm der Ekoi dagegen hat die für ihn zweckmäßigere Form des geschlossenen Straßendorfes beibehalten[5]).

Die Größe der Dorfsippen ist überaus verschieden, was nach den Angaben über die Ausdehnung der Sippenverwandtschaft ohne weiteres erhellt. Allgemein sind die Siedelungen im Waldgebiet kleiner als die der Steppe; nur an den großen schiffbaren Strömen, dem Congo mit seinen Nebenflüssen, finden wir auch im Waldland Dörfer von beträchtlicher Ausdehnung, bei Leopoldville am Congo z. B. Dörfer von weit über 1000 Einwohnern[6]). Sonst aber wird eine Kopfzahl von 1000 Personen nur von besonders günstig gelegenen Dörfern erreicht; so soll das Bakwiridorf Buenga (Kamerun) 250 Familien, also über 1000 Einwohner zählen[7]), während die Durchschnittsgröße eines Bakwiridorfes auf 350 Köpfe berechnet wird. Der Stamm der Bambuko, ebenfalls im Kamerungebirge, hat 3000 Seelen in 25 Dörfern, also in einem Dorf durchschnittlich nur 120 Köpfe[8]). Allgemein kann man als durchschnittliche Bevölkerungsziffer für die Waldlanddörfer 200—300 Köpfe annehmen[9]). Bei sehr niedrig stehenden und abseits der großen Verkehrswege lebenden Stämmen ist das Bedürfnis nach festem Zusammenschluß größerer Kriegermassen unter einheitlicher, straffer Leitung nicht so groß wie bei den Bewohnern der Savanne, die offenen Kampf wagen müssen. Wir finden darum hier nur sehr kleine Dorfgemeinden, meist reine Verwandtensiedelungen; so sollen bei den Mayumbe im Congogebiet die Dörfer nur 30—90 Hütten[10]) zählen, öfter werden sogar noch kleinere selbständige Siedelungen erwähnt. Auch die Bambumu, östlich des Stanleypools, haben nur kleine Siedelungen von wenig Hütten[11]).

[1]) Mon. 10 S. 43.
[2]) Mon. 10 S. 184.
[3]) Mitt. aus den Deutschen Schutzgebieten, 1911 S. 147.
[4]) Das Deutsche Kolonialreich S. 485.
[5]) Mansfeld, Urwalddokumente S. 32.
[6]) Publ. 2 S. 12.
[7]) wie zu [3]).
[8]) Mitt. a. d. D. Schutzgeb. 1911 S. 146.
[9]) Goffart. S. 84; Publ. No. 2 S. 30; Thonner a. a. O. S. 18, 20, 51.
[10]) Publ. No. 10 S. 8.
[11]) Goffart, S. 105/06.

Im Gebiet der vorwiegenden Steppe sind die Sippensiedelungen umfangreicher, weil bei der größeren Wegsamkeit des Geländes das Vorhandensein zahlreicher Krieger für die im offenen Gelände stattfindenden Kämpfe mit den Nachbarstämmen erforderlich war.

Wo sich eine starke Häuptlings-, eine Fürstenmacht zu bilden vermochte, treffen wir Siedelungen vom Umfang mittlerer Städte. So berichtet Wißmann, daß im Stamm der Basonge die Residenz des Häuptlings Lupungu 15—20 000 Einwohner zählte, allerdings einschließlich der angrenzenden Dörfer[1]). Das Dorf des Häuptlings Pania Mutombo soll 10 000 Bewohner gehabt haben, bei einer Längenausdehnung von über 3 Kilometern[2]), ebensoviel das Dorf Kolomoni[3]). Diese großen Basongesiedelungen sind jedoch zur Zeit der Sklavenjagden der Araber verschwunden. Heute findet man nicht einmal mehr die Spuren davon[4]). Die durchschnittliche Größe der Steppendörfer beträgt etwa 300—500 Einwohner[5]).

Klein sind die Siedelungen im Steppengebiet in den abgelegenen Gebirgsgegenden, in denen die Bevölkerung durch das schwer zugängliche Gelände ausreichend gegen räuberische Ueberfälle geschützt war und wo kleine aber zahlreiche Dörfer, oft nur Weiler von wenigen Hütten, sich an kaum auffindbaren Stellen versteckt ansiedeln konnten. Wir finden sie häufig in Ostafrika, z. B. auf dem Makondeplateau[6]), im östlichen Unjamwesi und Njansi (östlich von Tabora)[7]), auf dem Ruandaberglande[8]), ebenso auf dem Hochland des östlichen Kongogebietes; die Warega-Ntata haben kleine aber zahlreiche Dörfer auf hohen Berggipfeln oder in sonst schwer zu erreichenden Gegenden[9]).

Sozial gliedert sich die Dorfgemeinde in zwei klar von einander geschiedene Klassen, die Freien und die Sklaven[10]). Die Lage der letzteren wird später im Zusammenhang mit der Arbeitsverfassung noch zu betrachten sein. Innerhalb der Freien besteht keine wesentliche auf Vermögensungleichheit beruhende soziale Differenzierung. Denn das wichtigste Produktionsmittel, Grund und Boden, steht allen Freien in gleicher Weise und unbeschränkt zur Verfügung und sichert ihnen eine gleichartige wirtschaftliche Existenz. Durch Alter, Erfahrung und großen Sippenanhang ragen die Sippenältesten über die Zahl der Freien hervor[11]). Wer eine Anzahl jüngerer Brüder, Söhne, Neffen, Enkel hat, genießt als Sippenältester besondere Autorität im Dorf[12]). Ihm schließen sich die Glieder kleiner Sippen, die für sich zu unbedeutend sind, als Klienten an[13]). Sie gehören nunmehr als vollberechtigte Glieder zur Sippe ihres Patrons[14]). Eine Anzahl solcher Sippenältesten bildet die Dorfversammlung, den Rat der Alten; zu ihm gehören auch jüngere freie

---

[1]) Mon. 3 S. 530; Mouv. Geogr. XXIII S. 393.
[2]) Mouv. Geogr. XV 1898 S. 105; Mon. 3 S. 80.
[3]) Mon. 3 S. 195.
[4]) Intern. Arch. f. Ethnographie Bd. I S. 24/25; Mon. 3 S. 83/84 und 448.
[5]) Mon. X S. 38/39.
[6]) Mitt. a. d. D. Schutzgeb. Erg.-H. 1. S. 75 u. 78.
[7]) Mitt. a. d. D. Schutzgeb. 1911 S. 358.
[8]) wie zu [6]) Erg.-H. 3 S. 46.
[9]) Mon. 5 S. 325.
[10]) Mon. 3, 449 und Das Deutsche Kolonialreich 557.
[11]) Hut. 75.
[12]) Hut. 97 und Mon. X S. 175/76.
[13]) Mon. X S. 176/80; Cur. 212.
[14]) Mon. X, 338.

Männer, soweit sie sich Ansehen zu verschaffen wissen. Die Dorfversammlung beschließt über alle Dorfangelegenheiten, Rechtsprechung, Krieg und Frieden, Wahl des Dorfhäuptlings[1]). Gewählt wird meist ein Sippenältester, eine kraftvolle, einflußreiche Persönlichkeit, ein guter Redner, ein Mann mit natürlichen Führereigenschaften[2]). Meist ist es auch ein besonders Wohlhabender, der viel Vieh, Frauen und Sklaven besitzt. Seine Rechte sind durch den Rat der Alten begrenzt, ohne dessen Zustimmung kann er nichts tun[3]). In der Dorfversammlung führt er den Vorsitz, er überwacht die Ausführung der dort gefaßten Beschlüsse. Seine Aufgabe ist es vor allem, das Einvernehmen zwischen den Dorfangehörigen aufrecht zu erhalten und die Interessen des Dorfes nach außen hin wahrzunehmen. Seine Autorität über die Dorfbewohner ist nicht groß: Ist er zu grausam, verlangt er von ihnen persönliche Leistungen, einen zu großen Anteil an der gemeinsamen Jagdbeute, dann ziehen sie in ein anderes Dorf und lassen ihn mit seinen Frauen und Sklaven allein[4]). Bei manchen Stämmen erhält der Häuptling wohl eine Abgabe von der Ernte, einen Zehnt, sie ist aber, wenn auch gewohnheitsmäßig, so doch freiwillig[5]), ebenso die Geschenke, die er bei seiner Wahl zum Häuptling oder bei anderen Anlässen von jedem Familienhaupt des Dorfes erhält.

Eine Adelsklasse, wie sie bei den Sudannegern und den hamitischen Hirtenvölkern Ostafrikas meist von der Sippschaft der Häuptlinge gebildet wird, besteht bei der großen Mehrheit der Bantustämme auch dort, wo die Häuptlingswürde bereits erblich geworden ist, nicht[6]).

2. Das Siedelungswesen.

a) Dauer der Dorfanlage.

Das typische Merkmal für die Siedelung der Neger ist die geringe Dauer von Haus- und Dorfanlage. Ihre Wohnstätten bestehen noch nicht, wie bei den Völkern mit höherer Kultur, als selbständige Wesen, die unabhängig sind vom Willen des Einzelnen sowohl wie dem Wechsel der Generationen und eigenen Namen, eigene Geschichte und ein eigenes Leben führen. Sie wechseln vielmehr den Ort ihrer Siedelungen regelmäßig nach wenig Jahren. Eine Negersiedelung ist fast immer von einem einzigen Mann ins Leben gerufen, dem Häuptling, an dessen Person das Dorf geknüpft ist, dessen Namen es trägt und mit dessen Tode es sich entweder auflöst oder den Namen des Nachfolgers annimmt. Wohl gibt es an günstig gelegenen Stellen bedeutende Dörfer, die von Dauer sind. Aber auch sie sind keine abstrakten Wesen für sich, sondern bestehen aus einer Nebeneinanderstellung einer gewissen Zahl kleiner Dörfer, deren jedes sich der allgemeinen Regel anschließt, d. h. jedes der einzelnen Dorf- oder Sippenquartiere hat Leben und Namen für sich und wechselt Namen und Zusammensetzung mit dem Tode des jeweiligen Häuptlings; innerhalb des großen Dorfes folgt ein Sippendorf auf das andere. So kommt es, daß häufig ein und dasselbe Dorf verschiedene Namen trägt[7]).

[1]) Mon. 3, 437; Bull. S. R. B. G. 1909 S. 193.
[2]) Cur. 325 und 334.
[3]) Bull. S. R. B. G. 1908 S. 432.
[4]) Mon. 5. S. 268 und 342.
[5]) wie zu [3]) S. 434. Erg.-H. 1 S. 55.
[6]) Publ. 4 S. 14.
[7]) Cur. 216.

Der wichtigste Grund für das Aufgeben eines Dorfes und die Uebersiedelung nach einem meist nicht sehr entfernten Platz liegt in der Natur des Hackbaues. Der Boden ist nach einigen Jahren erschöpft, und der Neger hat es noch nicht gelernt, die dem Boden entzogenen Nährstoffe wieder zu ergänzen. Da Land genug vorhanden ist, holzt er ein Stück neuen jungfräulichen Bodens ab und errichtet seine Hütten in dessen Nähe. Er gibt auch nicht viel auf, wenn er seine Wohnstätte wegen Verlegens der Felder verläßt; die leichten Hütten, die eigentlich nur ein Unterschlupf für die Nacht sind, sind in wenigen Jahren baufällig und von Termiten zerfressen[1]). Nach Stuhlmann (Handwerk S. 16) halten sie in termitenreichen Gegenden nicht länger als 2—3 Jahre vor. Die Herstellung neuer ist in wenigen Tagen geschehen[2]).

Außer diesem wirtschaftlichen Anlaß gibt es noch eine Reihe anderer Gründe, die einen Wechsel des Dorfplatzes verursachen. Bei der regen Bakterientätigkeit der tropischen Böden und der geringen Sauberkeit der Eingeborenen — Anlage von Latrinen kennen sie nicht, so wird die Umgebung des Dorfes in greulicher Weise verpestet (Stuhlmann, Handwerk S. 19) — wird ein Dorf besonders in Waldlandgegenden in wenigen Jahren zu einem wahren Seuchenherd und zwingt durch häufige Krankheits- und Sterbefälle die Bewohner, einen neuen, gesunderen Wohnplatz aufzusuchen[3]). Zuweilen ist allein der Tod des Häuptlings ein abergläubischer Grund, das Dorf zu verlegen, so z. B. bei den Bakoko in Kamerun[4]). Von den Mayombe berichtet Diederich, daß sie noch zu Lebzeiten ihres schwerkranken Häuptlings in einiger Entfernung vom alten ein neues Dorf errichteten, in dem nur noch die Pflanzungen fehlten, und das am Todestage des Häuptlings von ihnen bezogen wurde[5]). Daß aber, wie Livingstone von den Makonde berichtet, ein von einem Todesfall betroffenes Dorf immer verlassen wird, trifft nicht zu[6]).

Auch andere, mehr zufällige Gründe, kriegerische Ereignisse, besonders Feindschaft mit dem Nachbardorf, bilden Veranlassung zum Verlegen der Dörfer[7]). Seit dem Auftreten der Weißen haben die Eingeborenen zum Teil sogar die Nähe der sonst zu Siedelungen bevorzugten Flußniederungen aufgegeben, um sich der Besteuerung und lästigen Naturalienlieferungen zu entziehen, — so die Stämme bei Bolobo am Congoufer, — und sich ihre politische Unabhängigkeit zu bewahren[8]).

Neue Dorfgründungen entstehen auch, wenn die Bevölkerung eines Dorfes zu groß wird. Der Dorfhäuptling gibt einem einflußreichen Verwandten oder Dorfangehörigen die Erlaubnis, mit seinen Sippengenossen ein eigenes Dorf zu gründen[9]). Es wächst durch die natürliche Bevölkerungsvermehrung und die Heranziehung von Klienten, die sich vom neuen Dorfhäuptling mehr versprechen als von ihrem bisherigen. Ehrgeiz wohlhabender Leute, die einen größeren Anhang haben, und Eitelkeit, die den Menschen auf niederer Kulturstufe in besonderem Maße eigen ist, unabhängiger Charakter und Zwist mit den Angehörigen sind in gleicher

---

[1]) Deutsch-Ostafrika, Wissenschaftliche Forschungsresultate über Land und Leute unseres ostafrikanischen Schutzgebietes, Heft 1 S. 101.
[2]) Mon. II S. 379.
[3]) ebenda S. 407.
[4]) Chasin S. 7.
[5]) Mon. II S. 144.
[6]) Deutsch-Ostafrika, Wissenschaftl. Forschungsresultate, Heft 1 S. 65.
[7]) Deutsche Kol.-Ztg. XIV S. 362, XVIII S. 886.
[8]) Mitt. Erg.-Heft 1 S. 138.
[9]) Hut. S. 96.

Weise Ursachen zu neuen Dorfgründungen. Bei den Baluba hatte sich ein Größenwahnsinniger im Wald eine große Zahl kleiner Hütten errichtet; das war sein Dorf und trug seinen Namen[1]).

Die Dauer der Dorfsiedelung an einem Platze ist in den einzelnen Gegenden verschieden. Der humusreichere Boden der Waldgegend verträgt längeren Anbau als die Steppe. Die Bewohner des Kamerunurwaldes, z. B. die Großflußstämme[2]), ziehen nach 7—8 Jahren weiter, ebenso die Bakoko in Kamerun[3]). Die Maka im östlichen Kamerun sollen schon nach 3—4 Jahren neue Dörfer anlegen[4]). Für die Bewohner der Steppe ist dies etwa die mittlere Siedlungsdauer; so ziehen die Basonge nach 4—5 Jahren weiter[5]). Die Stämme des südlichen Deutsch-Ostafrika sollen bereits nach 1—3jährigem Aufenthalt die alten Dörfer verlassen[6]). Eine Ausnahme von der allgemeinen Regel haben, nach Wißmann, die alten großen Basongedörfer gebildet[7]). Sie wurden nicht mehr verlegt, sondern lagen in großen alten Palmenhainen, so die Stadt Fungoi des Stamms der Beneki, die Stadt Bagna-Peschi[8]). Diese Siedelungen sind mit der Zertrümmerung des Basongereiches durch die Araber um 1890 vom Erdboden verschwunden und nicht einmal die Spuren von ihnen sind heute noch vorhanden[9]). Die nördlichen Nachbarn der Bantu, die Sudanneger, sind bereits seßhafter geworden, sie sind volkreicher, und eine Verlegung der Dörfer findet nur noch sehr selten statt, da fast alles anbaufähige Land benutzt wird, z. B. bei den Kuku[10]); nur der einzelne Bauer hat bei ihnen noch die Möglichkeit, sein Anbauland zu wechseln.

b) Dorfform und Hüttenstil.

Auch hinsichtlich des Siedelungswesens besteht ein deutlicher Unterschied zwischen den Stämmen des Urwaldes im Westen und denen der Steppe im östlichen Congo und in Deutsch-Ostafrika. Im Urwald finden wir die langgestreckte Giebeldachhütte mit rechteckigem Grundriß, in der Osthälfte des Bantusiedelungsgebietes dagegen die Rundhütte, meist in der ursprünglichen Form der Zylinder-Kegeldachhütte.

α) Das Gebiet der rechteckigen Hütten im Westen.

Die für den westafrikanischen Kulturkreis typische Hüttenform ist die rechteckige Giebeldachhütte von etwa 5—10 m Länge, 3—5 m Breite und 2 m Höhe. Bei manchen Stämmen und vornehmeren Bauern, besonders Häuptlingen, weist sie noch größere Maße auf[11]). An den Rändern des Urwaldgebietes geht diese Hüttenform in die Parklandschaft und das Grasland hinein und reicht im Osten bis zu den Warumbi am Tanganjika-See.

Die diesem Hüttenstil entsprechende Dorfform ist bei der großen Mehrzahl der Waldlandstämme das geschlossene Reihendorf, bei dem sich

[1]) Mon. X, 325.
[2]) Mansfeld, Urwalddokumente S. 87 und das Deutsche Kolonialreich S. 449.
[3]) Schkopp S. 511.
[4]) Stein in Deutsch. Kol. Bl. XIV S. 582.
[5]) Mon. III S. 85.
[6]) Deutsch. Kol. Bl. 1897; Berg, Besichtigungsreise im Bezirk Mikindani.
[7]) Wißmann, Quer S. 138/139.
[8]) wie zu [7]) S. 148/150.
[9]) Mon. III S. 85.
[10]) Mon. VI S. 34, 123, 139/140.
[11]) Deutsche Kol.-Ztg. 1913, 363; Mon. III S. 173, 196/97; Intern. Arch. f. Ethnographie Heft 1 S. 21 und 55.

die Hütten Schulter an Schulter in zwei parallelen Reihen zu beiden Seiten einer Straße hinziehen[1]). Das Dorf ist eine Erweiterung des Waldpfades, da der Urwald eine Ausdehnung in die Breite nicht gestattet. Es bildet ein langes Rechteck, das von einer einzigen, meist gradlinigen Straße durchzogen wird. Seltener bestehen Dörfer aus drei oder mehr parallelen Häuserreihen; in größeren Dörfern zweigen sich zuweilen von der Hauptstraße Seitengassen ab[2]). Die beiden Häuserreihen sind an den Kopfenden durch starkbefestigte Hütten, Wach- oder Versammlungshäuser, abgeschlossen, so daß das Dorf gegen überraschenden Ueberfall gesichert ist[3]). „Diese ununterbrochenen Hüttenreihen", schreibt Cureau, „sind das getreue Abbild des bei diesen wenig entwickelten Waldlandstämmen bestehenden politischen Kommunismus. Das Dorf ist fast ein Gemeindehaus der zusammen siedelnden Sippengenossen[4])." Familienhafte Trennung ist äußerlich nicht erkennbar.

Bei höherentwickelten Stämmen löst sich diese ununterbrochene Hüttenzeile in einzelne Familiensiedelungen auf. Es liegen nun die einer Familie gehörigen Hütten, entweder unter sich noch zusammenhängend, so bei den Bwaka am unteren Ubangi[5]), oder auch schon vereinzelt, z. B. bei den Mayombe[6]), und zuweilen von der benachbarten Familiensiedelung durch kleine Pflanzungen oder Wildnis voneinander deutlich getrennt[7]). „Diese Zerstückelung der Hüttenreihe ist ein Zeichen einer merklichen Aenderung der gesellschaftlichen Sitten; der primitive Kommunismus erhält einen erheblichen Einschlag von Individualismus. Der Einzelne ist nicht mehr ganz der Sklave des Gemeinwesens[8])."

Diese sogenannten Straßendörfer finden wir in Kamerun bei den Wute, den Bakossi, den Bakundu[9]), im Congogebiet bei den Basonge[10]), den Baugala, Budja u. a.[11]). Wo das Land ganz besiedelt ist, streben die Familiensiedelungen immer weiter auseinander, näher an ihre Felder heran. Es gliedern sich dann an einen geschlossenen Dorfkern zahlreiche Einzelhofsiedelungen an, oder das Dorf löst sich auch ganz in die einzelnen Familienwirtschaften auf, und die Grenzen der einzelnen Dörfer sind nicht mehr erkennbar. Diese Siedelungsform findet sich bei den Stämmen im Grenzgebiet zwischen Wald- und Grasland, so bei einem Teil der Bakwiri[12]) und Bambuko[13]), den Maka, die schon mit Sudannegern gemischt sind[14]) und den Abo im Jabassibezirk, die schon halb auf dem Grasland wohnen[15]).

Zur Vermeidung der mit dieser aufgelösten Siedelungsform verbundenen Landvergeudung seitens der Eingeborenen hat die deutsche Kolonial-Verwaltung bei der Regelung der Landfrage und der Ausscheidung

---

[1]) Weule, Völkerkunde S. 94.
[2]) Mon. III S. 194.
[3]) Deutsche Kol.-Ztg. 1913 S. 626; Mon. V S. 351 und Bericht d. Reichskolonialamts über Pangwe.
[4]) Cur. 322/23.
[5]) Tonner II S. 29/30 und 51.
[6]) Intern. Arch. Heft I S. 20.
[7]) Das Deutsch. Kol.-Reich S. 485.
[8]) Cur. S. 323.
[9]) Chasin S. 10.
[10]) Mon. III S. 105/06 und 173.
[11]) Tonner II S. 10 und 51; Mon. I S. 141.
[12]) Mitt. aus den Deutsch. Schutzgeb. 1911 S. 147.
[13]) Das Deutsch. Kol.-Reich S. 486 und Chasin S. 11.
[14]) Das Deutsch. Kol.-Reich S. 559.
[15]) Deutsch. K.-Z. 1912 S. 658 ff.

der Eingeborenenreservate die verstreuten Siedelungen wieder in ihre alte Form des geschlossenen Reihen- oder Straßendorfes zurückzubilden gesucht[1]).

β) Hütten- und Dorfformen im östlichen Steppengebiet.

Infolge seiner größeren Wegsamkeit weist das Steppengebiet östlich des großen zentralafrikanischen Urwaldes mannigfaltigere Siedelungsformen auf. Am weitesten verbreitet ist:

Die Zylinder-Kegeldachhütte, wohl der älteste Hüttentyp der Neger überhaupt, der auch bei den Sudanesen — hier allerdings zu Runddörfern, Rundlingen, vereinigt — vorherrscht. Sie überwiegt in Deutsch-Ostafrika durchaus[2]), ein Beweis für das zähe Festhalten an überkommenen Einrichtungen und die langsame Entwicklung der Neger. Sie ist hier über das ganze Binnenland vom Viktoriasee und der Kilimandjarogegend bis an den Süden der Kolonie verbreitet, also über die Landschaften Karagwe, Ussukuma, Usambara, Unjamwesi, Useguha, Ussangu, Ugogo, Uhehe; im Süden über die Landschaften des Makondehochlandes, Donde und Akundonde, Unjassa, Ujao und Ungoni. In der Congokolonie ist diese Hüttenform im südlichsten Teil die herrschende[3]). Außerdem findet sie sich im Nordosten bei den Völkern vom Lomami bis Albert Eduard-See[4]), am oberen Ubanghi und Aruwimi bei den Bangala[5]), den Sangho, den Yakoma, Bongo und Mongwandi-Sango[6]). Am Uelle bei den Abarambo und Bakango, den Ababua, bei diesen ebenso wie den Mongwandi mit vorwiegendem rechteckigem Grundriß[7]).

Im größeren Teile des Steppengebiets des östlichen Congo ist die vorherrschende Hüttenform:

Die kuppel-halbkugelförmige Bienenkorbhütte.

Sie tritt an der Ost- und Südgrenze des Urwaldes an die Stelle der viereckigen Hütte, so bei den Banziri, Banza und Gobu am oberen Ubangi[8]), den Wabemba[9]), weiter im Süden bei den Völkern des Kasai und Sankuru, so bei den Batetela und Baluba hemba[10]). Im Verbreitungsgebiet der Zylinder-Kegeldachhütte im Nordosten und Osten des Congo steht sie neben dieser, z. B. am oberen Ubanghi, und hat wie diese vielfach quadratischen Grundriß[11]). In Deutsch-Ostafrika ist die Bienenkorbhütte typisch für das Zwischenseengebiet, also die Nordwestecke der Kolonie, weiter für die Stämme südlich und östlich des Viktoriasees[12]).

Als Dorfform beim Rundhüttentyp finden wir wie im Gebiet der rechteckigen Giebeldachhütten das Straßendorf. Die Hütten liegen mit geringem Abstande zu beiden Seiten einer geraden Straße, Familienwohnstätten sind oft noch nicht erkennbar, so bei den Mongwandi[13]), den

---

[1]) Mitt. aus d. Deutsch. Schutzgeb. 1911 S. 157 und D. K.-Zt. 1912 S. 658 ff.
[2]) Stuhlmann, Handwerk S. 6.
[3]) ebenda.
[4]) Goffart S. 135.
[5]) Mon. I S. 144.
[6]) Thonner II S. 24/25 und 15/16.
[7]) Goffart S. 122.
[8]) wie zu [6]) S. 28, 51 und 27.
[9]) Bull. S. R. B. G. 1908 S. 220.
[10]) Mon. 9 S. 85.
[11]) Simpson S. 43 u. 56.
[12]) Stuhlmann, Handwerk S. 18.
[13]) Thonner II S. 15/16 u. 51.

Stämmen am Semliki im nordöstlichen Congo[1]), den Warega[2]) und den Wasiba im nordwestlichen Deutsch-Ostafrika[3]). Größere Dörfer haben auch hier mehrere parallel verlaufende Dorfstraßen. Bei anderen Völkern sind die einem Besitzer gehörigen 2—5 Hütten um einen runden Hofplatz gruppiert[4]), und die einzelnen so deutlich als Familiensiedelungen erkennbaren Gehöfte von einander durch einen Streifen Pflanzung oder Wildnis getrennt, z. B. bei den Mobenge, Budja, den Wanjika im Süden von Deutsch-Ostafrika, den Dschagga am Kilimandjaro und den Völkern am Rufidjiunterlauf[5]). Die Zylinder-Kegeldachhütte hat teilweise so große Dimensionen, daß ein Gehöft nur aus einer einzigen Hütte besteht; in Unjamwesi hat sie bis 15 m Durchmesser[6]).

Geschlossene Dorflage ist im Gebiet der Steppe nicht mehr Regel wie bei den Waldlandstämmen. Sie findet sich noch vorwiegend in den fruchtbaren Niederungen und Flußtälern, z. B. des Ussagara-Gebirges[7]), so im Rowuma-, Mwega- und Munage-Tal. Im allgemeinen nehmen die Dörfer einen erheblich größeren Raum ein als die des Urwaldes. Vielfach liegen zahlreiche Gehöfte im Umkreise von mehreren Kilometern um das weitläufig angelegte ursprüngliche Dorf, so bei den Warega[8]), den Wabemba[9]), oder die einem Häuptling unterstehenden Familiengruppen sind sämtlich voneinander so entfernt, daß von einer einheitlichen Dorfsiedelung nicht mehr gesprochen werden kann. Diese verstreute Siedelung ist bei allen Stämmen im südlichen Deutsch-Ostafrika durchaus Regel, so im ganzen Gebiet östlich des Njassa und auf dem Makondeplateau[10]), z. B. bei den Wajao, Wamakua, Wamatembwe, den Wanjassa, den Wandonde, Wangindo, Wabena[11]); weiter auf dem Parehochland bei den Wawira[12]), in Ruanda, in Karagwe im Süden und Osten vom Ikimbasee[13]), in Ussagara[14]). Ebenso sind im nördlichen Küstenhinterland keine eigentlichen Dörfer vorhanden, sondern kleine Siedelungen von 3—6, höchstens 10 Hütten liegen über die Gegend verstreut, inmitten der Felder, z. B. in Westusambara bei den Wakhutu und den Wapare[15]).

Die Tembe.

Einen besonderen Hüttentyp weist Deutsch-Ostafrika in der Form der sogen. Tembe auf. Sie ist ein länglich-rechteckiger Bau aus Stangenwerk mit Lehmdichtung und flachem, lehmgedecktem Dach[16]). Vier oder mehr solcher Bauten bilden ein geschlossenes rechteckiges Gehöft, ein „Hofhaus" von 30—100 m Länge, dessen innerer abgeschlossener Platz

---

[1]) Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 313.
[2]) Mon. V S. 103.
[3]) Intern. Arch. Heft 1 S. 23.
[4]) ebenda S. 15.
[5]) Thonner II S. 10, 50 u. 51; Das D. K.-Reich S. 150, 348; wie zu [3]) S. 15 und 24.
[6]) Das D. K.-Reich S. 273.
[7]) Mitt. Erg.-Heft 3 S. 56 und D. K.-Ztg. 1901 S. 40.
[8]) Mon. V S. 39 und 40.
[9]) Bull. S. R. B. G. 1908 S. 176.
[10]) Erg.-Heft 1 S 19.
[11]) D. Kol.-Ztg. 1901, S. 144 und das D. K.-Reich S. 135.
[12]) Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 389.
[13]) Erg.-Heft 3 S 9.
[14]) D. K.-Ztg. 1901 S. 40.
[15]) Das D. K.-Reich S. 158 und 219.
[16]) Stuhlmann, Handwerk S. 10

als Hofraum und bei den Viehzüchtern als Viehgatter dient[1]). Die Gebäude sind durch Scheidewände in zahlreiche kleine Kammern mit je einer Tür eingeteilt[2]). Ueber Entstehung und Herkunft der Tembe weiß man noch nichts Bestimmtes[3]). Verbreitungsgebiet der Tembe ist das Innere Ost-Afrikas, besonders die Landschaften Ugogo, Irangi, Nassi[4]), das Ussagara-Gebirgsland mit den Landschaften Uhehe[5]), Ubena, Ussangu, Iraku[6]) und Ruaha in Südussagara. In Unjamwesi bis zum Tanganjika dient sie zur Umwallung der aus Zylinder-Kegeldachhütten bestehenden Siedelung[7]). Die Tembe breitet sich heute stark aus, da sie leichter herzustellen und weniger feuergefährlich ist als die Strohhütten. Ihre Größe ist verschieden, sie beherbergt eine oder mehrere blutsverwandte Familien. Zuweilen bilden sie eine enge Blocksiedelung, riesige Vierecke, bei denen die einzelnen Bauten konzentrisch ineinander geschachtelt sind, z. B. in Unjamwesi[8]), und in denen so viele Hunderte von Menschen wohnen können[9]). Diese Siedelungen machen den Eindruck, als ob eine große Dorfschaft aus einer einzigen großen Tembe bestehe, so in Südussagara[10]). Die Größe der Tembedörfer beträgt etwa 100—200 Einwohner[11]), bei den Wassangu haben sie 4—500, ja einzelne Städte sogar 2000 Seelen[12]) und sind durch Ringmauern zu Festungen ausgebaut. Als besonders große Tembensiedelung wird die Residenz Iringa des Sultans Kwawa erwähnt[13]), die 1894 von unserer Schutztruppe zerstört wurde. Sie soll 4—5000 Seelen stark gewesen sein.

Neben diesen großen Tembensiedelungen finden wir auch hier eine Auflösung der Dörfer in Weiler und einzelne Höfe, wenn auch nicht so regelmäßig wie im Gebiet der Rundhütten[14]). Die Tembensiedelungen einer oder mehrerer Familien liegen alsdann verstreut inmitten ihrer Pflanzungen, so die der Wambuga in Westusambara, der Wairaku in der Landschaft Iraku[15]), der Bewohner der Sarandagegend (Kilimatinde)[16]), der Wahehe, Wabena, Wassangu und der Tatoga[17]).

Das rechtwinklige Haus der Küste von Deutsch-Ostafrika.

Von den Suaheli und besonders der europäischen Bauweise beeinflußt sind die Bantu der Küstengegend zum Bau umfangreicher viereckiger Häuser mit schwerem, tief herabreichendem Satteldach, sogen. „Scheunenhäusern" übergegangen[18]). Sie werden von mehreren Familien bewohnt, ebenso wird das Vieh darin untergebracht[19]). Im südlichen Küstenland,

---

1) Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 50.
2) ebenda u. Intern. Arch. Heft 1 S. 16.
3) Stuhlmann, Handw. S. 10/12.
4) Intern. Arch f. Ethnogr. Bd. 20 S. 58.
5) D. K.-Ztg. 1902 S. 194.
6) Mitt. 1907 S. 107.
7) Stuhlmann, Handwerk S. 10.
8) derselbe, Mit Emin Pascha S. 75.
9) derselbe, Handwerk S. 17.
10) Mitt. Erg.-Heft 6 S. 59.
11) wie zu 8) S. 45.
12) Das D. K.-Reich S. 192.
13) ebenda S. 188.
14) Stuhlmann, Handwerk S. 16.
15) Mitt. 1907 S. 107.
16) Deutsch. Landwirtschaftsgesellschaft Heft 230 S. 14.
17) Mitt. Erg.-Heft 2 S. 102 und das D. K.-Reich S. 188.
18) Mitt. Erg.-Heft 1 S. 78.
19) Das D. K.-Reich S. 180.

bei den Wajao und den Wabena nördlich von Ungoni[1]), bilden diese viereckigen Hütten meist geschlossene Straßendörfer mit zwei Häuser- oder Gehöftsreihen[2]); an der nördlichen Küste dagegen besteht vorwiegend zerstreute Einzel- oder Gruppensiedelung in der Nähe der Felder, z. B. bei den Wasaramo in der Landschaft Usaramo[3]).

3. Die Flurverfassung bei Bodenwechselwirtschaft.

Es ist bereits gesagt worden, daß im Waldland nach 6—8 Jahren, in der Steppe schon in etwa der halben Zeit die Bodenfruchtbarkeit erschöpft ist und neue Felder angelegt werden müssen. Dieser nomadisierende Feldbau, den man mit Bodenwechselwirtschaft bezeichnen könnte, ist das wesentliche Merkmal für die Landwirtschaft der Neger.

Die zur Dorfgemeinde gehörigen Pflanzungen liegen meist in einem Plan auf dem von allen männlichen Dorfbewohnern gemeinsam urbar gemachten Waldlandstück, es besteht die sogen. „Feldgemeinschaft[4])". Die gesamte gerodete Fläche ist in Parzellen eingeteilt, deren jede ihren Eigentümer hat, so in Mayombe[5]). Die Verteilung des Rodlandes unter die einzelnen Familien vollzieht sich nach freier Vereinbarung zwischen den einzelnen Familienhäuptern, meist ohne daß der Häuptling hinzugezogen wird. Bei den Musserongo in Französisch-Aequatorial-Afrika weist er jedoch jedem Familienvater von dem gemeinsamen Anbauland ein Stück Land zu, das groß genug ist, um eine Familie zu ernähren[6]), ebenso bei den Warega im östlichen Congogebiet[7]).

Die einzelnen Familienparzellen sind untereinander durch eine Furche, ein paar Steine oder in den Boden gesteckte Sträucher getrennt[8]). Nicht selten finden wir die sämtlichen Parzellen eines Feldplanes mit einer einzigen Fruchtart bestanden, so daß der Anschein entsteht, es handle sich um eine große Pflanzung. Aber auch hier sind die einzelnen Parzellen familienweise getrennt; so gibt es im Taborabezirk in Deutsch-Ostafrika zusammenhängende Maniokpflanzungen von etwa 50 ha[9]), bei den Basonge große Hirsefelder, bei denen die einzelnen Parzellen durch schmale Fußsteige von einander getrennt sind. Daß aus dieser Bestellung eines größeren Landstückes mit derselben Fruchtart bei höherstehenden Völkern, die aus Mangel an jungfräulichem Land keine Bodenwechselwirtschaft mehr treiben konnten, zur Ersparnis zahlloser Wegeanlagen die Mehrfelderwirtschaft mit späterem Flurzwang entstehen mußte, ist die entwicklungsmäßige Folge.

Für die Lage der Felder ist in erster Linie die Bodenfruchtbarkeit entscheidend. Im primären Urwald ist sie überall gleich groß. Fluß- oder Seeüberschwemmungsgebiet wird wegen der Bodengüte und der leichteren Verkehrsmöglichkeit bei Wassernähe besonders bevorzugt[10]). Auch im östlichen Steppengebiet bilden Flußtäler und die Hänge zu beiden Seiten einer Flußniederung oft eine einzige ununterbrochene

---

[1]) D. D. K. Reich S. 137.
[2]) Intern. Arch. Heft 1 S. 19.
[3]) wie zu [1]) S. 155.
[4]) Cur. S. 240.
[5]) Mon. II S. 180.
[6]) Publ. No. 4 S. 18.
[7]) Mon. V S. 304.
[8]) wie zu [6]) S. 19 und Mon. VI S. 141.
[9]) Die Deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee. Amtl. Jahresber. 1911/12 S. 17.
[10]) Mitt. Erg.-Heft 3 S. 21.

Pflanzung, so bei den Wassagara im Ussagaragebirge und im Gebiet westlich von Newala[1]). Ebenso intensiv wird der fruchtbare Verwitterungsboden bei Massassi und im Lukuledital von den Eingeborenen benutzt; Pflanzung reiht sich an Pflanzung, Beet an Beet[2]). Im stark besiedelten westlichen Ruanda und Urundi liegen nicht nur in den Talböden zahllose beetförmige Felder von Bataten[3]), sondern auch die breiten plateauförmigen Bergrücken und selbst die Berghänge sind bis weit zu den Tälern hinab trotz der großen Steilheit der Hänge mit Tausenden von zusammenhängenden, durch schmale Raine getrennten viereckigen Terrassenfeldern bedeckt[4]).

Im Waldgebiet liegen die Pflanzungen häufig an den Eingeborenenstraßen, richtiger Fußpfaden, die oft die einzige Verbindung zwischen den Dörfern sind. Sie bilden dann meist nur einen schmalen Saum zu beiden Seiten des Weges, an dem sie sich in stundenlanger Ausdehnung hinziehen, z. B. bei den Bakossi in Kamerun, ebenso an der Balistraße in Kamerun[5]). Häufig berichten Forschungsreisende, daß die beginnenden Pflanzungen zu beiden Seiten des Waldpfades das erste Anzeichen der Annäherung an ein Dorf seien; „zwei bis drei Meilen wandert man zunächst durch Pflanzungen von Hirse und Kassava," sagt Hilton Simpson vom Dorf des Batetelahäuptlings Kandolo[6]). Aehnlich berichtet Wißmann von den Basongedörfern und Thonner aus dem Ubanghibogen[7]).

Aber diese offene Lage an den Verkehrswegen können sich nur starke Dorfgemeinden gestatten; die Mehrzahl der Dörfer hat die Pflanzungen aus Furcht vor Plünderung abseits der Straßen, versteckt im Urwalddickicht oder sorgsam an schwer zugänglichen Plätzen in der Steppe verborgen, so die Waseguha und Wangun im Bezirk Pangani[8]), die Konde der Newalagegend[9]), die Baluba, die Bushongo zwischen Kassai und Sankuru und die Baholoholo im östlichen Congo[10]). Diese versteckte Lage ist wohl die Ursache, daß man selten ein Bild von der Ausdehnung der Felder bekommt[11]), und daß sich auch in der Literatur kaum Angaben über die Größe der Pflanzungen finden[12]). Die Felder werden entweder nur von „Medizinen" geschützt, z. B. bei den Bakwiri in Kamerun, den Warega im Congo[13]), oder man errichtet ein paar elende Hütten, in denen man die Kranken, Schwachen, schwangeren Weiber, die Besessenen usw. unterbringt[14]).

Versteckte Lage bedingt oft erhebliche Entfernung vom Dorfe; vielfach liegen außer den Gärten keine oder nur unbedeutende Pflanzungen unmittelbar bei den Dörfern, sondern 1—2, selbst 4 Stunden von ihnen entfernt, so bei den Warega[15]), den Basonge[16]), den Konde der Newala-

---

[1]) Mitt. Erg.-Heft 1 S. 73.
[2]) wie zu [1]) S. 42 und Intern. Arch.-Heft 1 S. 4.
[3]) Mitt. 1911 S. 343.
[4]) Mitt. 1911 S. 343 u. Erg.-Heft 3 S. 37.
[5]) Mitt. 1911 Heft 1. S. 301.
[6]) Hilton Simpson S. 165.
[7]) Thonner II S. 15/16.
[8]) D. K.-Ztg. 1902 S. 258.
[9]) Deutsch-Ostafrika, Wissenschaftl. Forschungsresultate Heft 1 S. 101.
[10]) Mon. IX S. 93; Mon. X Einl. S. 25; Hilton Simpson S. 196.
[11]) Hilton Simpson S. 140.
[12]) Mon. II S. 182.
[13]) Mitt. 1911 S. 158 und Mon. V. S. 115.
[14]) wie zu [11]) S. 140; Cur. S. 240/41 und Deutsch-Ostafr. Wissenschaftl. Forschungsresultate Heft 1 S. 101.
[15]) Mon. V. S 115.
[16]) Mon. III S. 212.

gegend und im Bezirk Mikindani in Deutsch-Ostafrika[1]). Bei den Warega-Ntata im äußersten Osten des Waregagebiets liegen die Felder nicht selten 5—6 km von den Dörfern entfernt[2]).

Allgemein besteht aber das Bestreben, die Felder in möglichster Nähe der Siedelungen zu haben. So finden wir neben der „Gewannlage" zerstreut liegende Ackerstücke, einzelne Flecken im Waldgebiet sowohl wie in der Steppe. Jeder Bauer sucht sich ein Stück Anbauland, wo es ihm am bequemsten scheint. Ist es erschöpft, nimmt er ein anderes. Der Dorfhäuptling wird meist nicht gefragt[3]). Daß die Verlegung der Dorfsiedelung und die Auflösung der alten geschlossenen Dorfform in Gruppen- und Einzelsiedelung ihren wichtigsten Grund in dem Bestreben der Neger haben, den Feldern möglichst nahe zu kommen, wurde bereits gesagt. Die Felder liegen dann in unmittelbarer Nähe der Hütten oder Dörfer[4]).

So ist das Gesamtbild, das die Flurverfassung der Neger darbietet, vielgestaltig wie es das des Siedelungswesens war. Es ist klar, daß bei dem ständigen Umherziehen die größte Regellosigkeit entstehen mußte, weil bei der Fülle und Ertragsfähigkeit des zur Verfügung stehenden Bodens keine Notwendigkeit vorlag, die Benutzungsweise des Grund und Bodens in eine mehr oder weniger strenge gewohnheitsrechtliche Regelung zu zwingen.

C. Die Familienwirtschaft.

1. Gemein- und Privatwirtschaft.

Auf dem gemeinsamen Grundbesitz beruhend finden wir auch teilweise Gemeinwirtschaft der Dorfgemeinde, besonders bei den Wirtschaftszweigen, die auf Okkupation beruhen, so bei Jagd und Fischfang. Hier reichen Kraft und technische Hilfsmittel des einzelnen nicht aus; deshalb wirkt die ganze männliche Dorfbewohnerschaft, beim Fischfang auch die weibliche, zusammen; die Beute wird zu gleichen Teilen an die Teilnehmer verteilt[5]).

Hinsichtlich des Ackerbaues besteht nur teilweise Gemeinwirtschaft; das Abholzen eines Waldstückes zur Anlage neuer Pflanzungen wird von den Männern eines Dorfes gemeinsam betrieben. Aber der gesamte weitere Anbau ist Privatsache der einzelnen Familienwirtschaften, unter die das gerodete Land verteilt ist. In Steppengebieten, wo kein starker Baumbestand zu gemeinsamer Rodearbeit zwingt, ist der Landbau von Anfang private Angelegenheit der Familie.

Ueber einen weitgehenden Kommunismus berichtet Schmitz von dem Basongedorf Dibue im Congogebiet, das von vier Sippengruppen bewohnt wird. Jede Sippe soll nicht nur gemeinsam urbarmachen, sondern die Feldfrüchte, den Maniok und Mais, auch gemeinsam pflanzen und die Ernte unter seine sämtlichen Angehörigen verteilen. „Alle Familien eines Dorfviertels machen die Ernte gemeinsam, wie sie auch die Arbeiten gemeinsam verrichtet haben. Die Frauen besorgen die Ernte. Jede erntet da, wo sie will. Keine Diskussionen, kein Einteilen, niemals Streit. Es

---

[1]) D.-Ostafr. Forsch.-Ref. Heft 1 S. 101.
[2]) Mon. V. S. 128.
[3]) Mon. I S. 347/49 und Mitt. Erg.-Heft 1 S. 42.
[4]) Deutsche Kol.-Ztg. 1901 S. 551, 1912 S. 237; Mon. I S. 68. Das Deutsche Kol.-Reich S. 158, 219, 370; Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft Heft 230 S. 14; Bull. S. R. B. G. 1909 S. 165; Mitt. 1911 Heft 1 S. 301; Erg.-Heft 1 S. 19, 57, 128; Erg.-Heft 3 S. 45; Mitt. 1907 S. 107; Mon. X S. 153.
[5]) Mon. X S. 199 u. 203.

gehört allen und jeder und jede nimmt nach ihrem Bedarf."[1]) Noch weiter soll der Kommunismus im selben Dorfe hinsichtlich des Hirsebaues getrieben werden, hier sollen sogar alle vier Sippen mit zusammen etwa 200 Familien ein gemeinsames Feld haben. Die Trennung nach den vier Dorfsippen sei hier in Fortfall gekommen, weil für die überall gedeihende Hirse Abholzung von Waldbestand durch die Männer einer Sippe nicht erforderlich sei. Derselbe Gewährsmann behauptet an anderer Stelle, daß bei allen Basonge „die Pflanzungen kleinerer Dörfer gemeinsam durch das ganze Dorf angelegt und geerntet werden, bei größeren Dörfern gemeinsam durch die Leute eines Viertels."[2]) Und wenig später berichtet er auch von dem benachbarten Stamm der Baluba, daß bei ihnen diese Art Kommunismus des Feldbaues besteht[3]).

Offenbar beruht dieser ganze Bericht aber auf einem Irrtum des Autors, dessen Darstellungen auch in anderen Punkten unzuverlässig sind. Aus dem Vorhandensein großer zusammenhängender, mit einer Fruchtart bestandener Flächen hat er gemeinsamen Anbau und gemeinsame Ernte geschlossen. Nach einem wohl sachkundigeren Bericht von P. Le Marinel[4]) hatte auch bei den Basonge jedes Familienhaupt seine Pflanzung für sich. Ebenso gibt es bei allen anderen Stämmen keinen gemeinsamen Anbau, sondern jede Familie pflanzt für eigene Rechnung und hat Privateigentum an den Feldfrüchten[5]). Das Dorf ist eine Besitzgemeinschaft hinsichtlich des Bodens, eine Wirtschaftsgemeinschaft nur in Jagd und Fischerei; der Ackerbau dagegen ist privatwirtschaftliche Angelegenheit der Familie.

2. Die Organisation der Familie.

Die Familie der Bantu ist die polygame Sonderfamilie. Polygamie ist beim Hackbau wirtschaftliche Notwendigkeit, weil die Frau Arbeiterin ist, und zur Erledigung aller Obliegenheiten in Haus und Feld, zur „standesgemäßen Existenz" des Negers die Arbeitskraft einer Frau nicht ausreicht. So ist die Form der Wirtschaft entscheidend für die Form der Familie. Die Zahl der Frauen richtet sich nach dem Vermögen[6]). Je mehr Frauen und Sklaven der Neger besitzt, desto sicherer ist seine wirtschaftliche Lage, um so fauler kann er selber sein[7]). Auch die Sucht, etwas zu gelten, läßt ihn die Zahl der Frauen vermehren[8]). „Die Duala in Kamerun legen ihren Verdienst aus Handel in Weibern an. Eine große Anzahl davon zu besitzen, ist das Streben jedes einzelnen, der Handel nur Mittel zur Erreichung dieses Zwecks[9])". Nur eine Frau zu haben gilt für Armut; der größte Teil der ärmeren Leute und Sklaven ist aber gezwungen, monogam zu leben[10]). Wirtschaftlich gut gestellte Sklaven haben nicht selten zwei, sogar drei Frauen, so bei den Basonge und den Ababua[11]). Die freien Bauern haben etwa 3 Frauen im Mittel, von denen die erste den bevorzugten Rang einer Oberfrau einnimmt.

---

[1]) Mon. III, 214.
[2]) ebenda 419.
[3]) ebenda 420.
[4]) wie zu [2]).
[5]) Mayombe, Mon. II S. 180; Warega, Mon. V S. 127; Wahorohoro, Bull. S. R. B. G. 1908 S. 434; Wasongola, ebenda 1909 S. 51.
[6]) Bull. S. R. B. G. 1908 S. 402.
[7]) Das Deutsche K.-Reich S. 275.
[8]) Mon. X Einl. S. 32.
[9]) Mitt. 1907 S. 89.
[10]) D. D. K. S. 499.
[11]) Hut. 87.

Besonders wohlhabende Neger halten sich neben ihren Frauen noch mehrere Konkubinen aus dem Sklavenstande[1]). Bei den Warundi hat der freie Bauer bis zu 5 Frauen[2]), bei den Warega, den Fang und den Duala in Kamerun haben besonders reiche Männer 8—10[3]), der Häuptling 15—20, der Oberhäuptling bis zu 60 und mehr Frauen[4]). Jede Frau bewohnt mit ihren Kindern eine Hütte[5]). Die Hütten der Frauen liegen nahe beieinander. Ist nur eine Frau vorhanden, so wohnt sie zusammen mit dem Mann[6]).

Der Mann ist der Eigentümer der Weiber und Kinder, ebenso des gesamten Vermögens der Familienangehörigen. Die Autorität in der Familie liegt trotz bestehender Mutterssippe in seiner Hand. Das familienhafte Zusammengehörigkeitsgefühl, der Familiensinn, ist nicht groß; die Familie beruht mehr auf materieller als ideeller Grundlage. Um alte, gebrechliche Leute und Kranke kümmert man sich nicht viel; sie müssen selbst für ihren Unterhalt sorgen[7]). Mit dem Tode des Familienhauptes löst sich die Familie auf; die Weiber und Sklaven fallen zusammen mit seiner geringen beweglichen Habe an die Erben; sind solche nicht vorhanden, so zerstreuen sie sich und kehren in ihre eigenen Dörfer zurück[8]).

Die Stellung der Frau in der Familie ist eine untergeordnete; sie ist Arbeitskraft, Sklavin. Beim Eingehen einer Ehe wird sie Eigentum des Mannes, der an ihre Familie für die verlorengehende Arbeitskraft eine Entschädigung, einen Kaufpreis in Kleinvieh, Sklaven oder sonstiger Habe zahlt. Der Preis für eine Frau ist je nach der Gegend, der Stellung des Brautvaters und des Freiers sehr verschieden hoch, vielfach wird er von den Beteiligten im Palaver in langem Feilschen festgesetzt[9]). Bei den Bakwiri in Kamerun kostet ein Mädchen von 10—12 Jahren 30 Schafe oder Ziegen oder europäische Waren im Werte von 1000—1500 Mark[10]). Bei den Pangwe an der Küste von Südkamerun beträgt der Kaufpreis für ein Mädchen aus angesehener Familie 10 Flinten, 1000 Stück Zeug, 2000 Eisenstücke, 50 Messer, 20 Schürztücher, 15 Pack Pulver, eine Last Salz und eine Ziege[11]). Im Innern Afrikas ist der Kaufpreis wesentlich geringer; bei den Batetela erhält man eine Frau für 8 Kupferkreuze, 35 Hühner und 4 Hunde[12]); bei den Warundi im östlichen Congo gilt sie nur 8—10 Schafe oder Ziegen[13]), bei den Wahorohoro 100 Lagen-Eingeborenenstoff und 2 Sklaven; in neuerer Zeit soll man bei ihnen eine Frau bereits für 20 Ellen europäischen Stoff kaufen können[14]). Bei den Wadoe in Deutsch-Ostafrika kostet eine Frau 40—60 Ellen Eingeborenenstoff oder einige Schafe, einen Sack Salz und einige Perlen[15]); im Süden von Deutsch-Ostafrika zahlt der Schwieger-

---

[1]) Mon. III S. 132.
[2]) Bull. S. R. B. G. 08 S. 402.
[3]) Cur. 118.
[4]) Mon. V Einl. S. 10; Mitt. 1907 S. 89.
[5]) Mon. IV S. 291, V S. 115, 176; Mitt. 1911 Heft 1 S. 305.
[6]) Mon. IV S. 325, VI S. 142.
[7]) Mon. II S. 66.
[8]) Hut. 95.
[9]) Publ. 2 S. 39; Mon. III S. 257/58; Cur. S. 113/14.
[10]) Mitt. 1911 S. 153.
[11]) D. K.-Ztg. 1913 S. 467 und D. K.-Blatt, Wissenschaftl. Beihefte, Abel, Sitten und Gebräuche der Pangwe; März 1914.
[12]) Hilton-Simpson S. 162.
[13]) Bull. S. R. B. G. 1908 S. 400.
[14]) ebenda S. 442.
[15]) Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 37.

sohn nur ein paar Hühner und eine Anzahl Zeugstücke[1]). Wird die Frau vom Manne schlecht behandelt, so können die Eltern sie gegen Rückzahlung der Kaufsumme oder Hingabe einer anderen Tochter zurücknehmen[2]). Stirbt die Frau vorzeitig und ohne dem Manne Kinder gegeben zu haben, so sind die Eltern ebenfalls zur Entschädigung des Ehegatten verpflichtet. Der Mann kann sie verkaufen, verleihen, zur Bezahlung von Spielschulden usw. verwenden[3]). Bei seinem Tode zählt sie zu den Vermögensstücken, die an die Erben fallen; kehrt sie dagegen zu ihren Eltern zurück, so sind diese ebenfalls zur Rückzahlung des Kaufpreises an die Erben des Verstorbenen verpflichtet[4]).

Bei einigen Völkern soll die Frau eine angesehene Stellung einnehmen. Bei den Wahorohoro am Westufer des Tanganjika verfügt sie allein über die Hand der Tochter[5]). Bei den Warega im östlichen Congo sollen die Frauen besondere Achtung genießen und sogar zu den Versammlungen der Männer zugelassen werden[6]). Die Erklärung für diese im zentralen Afrika seltene Tatsache liegt anscheinend in der hier noch gut erhaltenen Sippenverfassung.

Die Kinder sind Eigentum des Mannes, gehören verwandtschaftlich aber dem Sippenverband der Mutter an[7]). Der Vater ist für sie mehr der Besitzer und Herr als Erzeuger und Verwandter, er bleibt ihnen und der Sippe ihrer Mutter im Grunde stets ein Fremder[8]). In Sippen mit streng mutterrechtlicher Folge sollen die Kinder im Falle der Ehetrennung sogar bei der Mutter verbleiben, so bei den Völkern im südlichen Deutsch-Ostafrika[9]). Die Autorität des mütterlichen Oheims ist ebenso groß wie die des Vaters, ja er ist gegen diesen sogar der berufene Schützer[10]). Die Kinder erben auch das Vermögen des mütterlichen Oheims, nicht das des Vaters. Dessen Hinterlassenschaft fällt den Söhnen der ältesten Schwester zu, die nach der Sippenauffassung die ihm nächststehende Blutsverwandte ist[11]). Dagegen erhalten die Söhne nach Erlangung der Männerweihe, die zum Teil an die Ablegung einer Reihe von Proben zur Darlegung ihrer Würdigkeit[12]) geknüpft ist, von ihm die Mittel zum Erwerb einer Frau und siedeln sich in der Nähe der väterlichen Wohnung an[13]); der Kaufpreis für die Mädchen steht ebenfalls dem Vater zu.

3. Der bäuerliche Familienbetrieb.

Auf dem gemeinsamen Grundbesitz der Dorfgemeinde ruht private Wirtschaft der einzelnen Familien. Ihrem Bedürfnis ist die Größe des Betriebes und der Umfang der Produktion angepaßt. Die Negerwirtschaft ist durchweg Kleinbetrieb[14]), ihr Feldbau hat in Technik und Arbeits-

[1]) Mitt. Erg.-Heft 1 S. 58.
[2]) Mon. V S. 169; Bull. S. R. B. G. 1908 S. 208.
[3]) ebenda 1908 S. 269, 1909 S. 189.
[4]) Hut. S. 93.
[5]) wie zu [3]) 1908 S. 442.
[6]) Mon. V S. 169.
[7]) Mitt. Erg.-Heft I S. 97.
[8]) ebenda.
[9]) ebenda S. 58, 61 und 97.
[10]) Mon. V S. 161.
[11]) wie zu [9]) S. 56 und Fülleborn S. 60.
[12]) Mon. III S. 279; Mon. V S. 165.
[13]) Cur. S. 216.
[14]) Moszkowski S. 47; Wagogo, D. K.-Ztg. 1912 S. 487; Burigi Erg.-Heft 3 S. 21; Warega, Mon. V S. 53; Muserongo (Bakongo). Goffart 103; Bakwiri und Bambuko, Mitt. 1911 S. 157.

verfassung mehr gartenmäßigen Charakter[1]). Zahlenangaben über die Größe der angebauten Flächen finden sich in der Literatur selten; bei den Baluba im südlichen Congo braucht eine Familie von 5–7 Personen höchstens 3 ha Kulturen[2]). Für den Bezirk Iraku in Deutsch-Ostafrika, in dem sorgfältiger Ackerbau besteht, wird die Größe der Ackerfläche eines Bauern auf etwa 6 ha angegeben[3]). Bei den Wabemba im östlichen Congo haben die Maniokfelder einer Familie eine Größe von höchstens 5–6 ar[4]). Für die Gegend von Kisiba in Deutsch-Ostafrika weist Rehse[5]) ausdrücklich darauf hin, daß die Größe einer bäuerlichen Pflanzung von den europäischen Reisenden vielfach überschätzt worden ist; die einer Wirtschaft gehörige Bananenfläche ist selten größer als 1/2 ha. Der amtliche Jahresbericht für die deutschen Schutzgebiete für das Jahr 1911/12[6]) beziffert die Anbaufläche von Sorghumhirse, die unter den Getreidepflanzen in Deutsch-Ostafrika an erster Stelle steht und in vielen Bezirken die Grundlage der Ernährung bildet, auf den Kopf der Bevölkerung in Unjamwesi auf 1/2—3/4 ha, in Ussukuma auf 1/3—1/2 ha. Demnach wäre dort das Anbauland einer 5—6köpfigen Familie etwa 2—3 ha groß. Aehnlich soll das Verhältnis an anderen Stellen des Schutzgebietes sein. Bei allen diesen Angaben darf nicht außer acht gelassen werden, daß die einzelnen Pflanzen beim Hackbau des Negers einen erheblich größeren Raum einnehmen, als es bei uns üblich ist. (Technik des Hackbaues, S. 57.) Allgemein sind die Felder beim Getreidebau der humusärmeren Steppe größer als beim Knollenfruchtbau der Waldlandzone. In Kamerun rechnet die deutsche Verwaltung bei der Ausscheidung der Eingeborenenreservate auf den Kopf der Bevölkerung 8—10 ha[7]).

Die Produktion geschieht vorwiegend für den hauswirtschaftlichen Eigenbedarf. Dabei wird ein erheblicher Teil der Ernte in Form gegorener Getränke verbraucht. Uebertrieben ist aber wohl die Angabe in: Hans Meyer, Das Deutsche Kolonialreich S. 300, daß in Deutsch-Ostafrika 80 vom Hundert der Feldfrüchte (Sorghumhirse usw.) zur Herstellung von Pombebier dienen.

Ein Teil der Feldfrüchte wird im Naturaltausch gegen gewerbliche Produkte fremder Dorf- oder Stammesangehöriger verwertet. Dieser Güteraustausch besteht auf der Wirtschaftsstufe der Neger teilweise schon in beträchtlichem Umfange, wir haben es keineswegs mehr mit geschlossener Hauswirtschaft zu tun. Salz, Töpferwaren, Eisen, Eingeborenenstoffe u. a.[8]) können nur in gewissen Gegenden hergestellt werden; der gegenseitige Austausch geschieht auf herkömmlichen Marktplätzen, die auf neutralem Gebiet zwischen den Gemarkungen der einzelnen Dorfgemeinden liegen[9]) und auf denen die Weiber an regelmäßigen Tagen mit den Erzeugnissen ihrer Arbeit zusammenkommen. Bei den Bana in Kamerun findet jeden 8. Tag ein Markt statt[10]). Das Vorhandensein eines regelmäßigen Marktverkehrs zwischen den Eingeborenen wird von fast allen Stämmen

---

[1]) Mon. II S. 67.
[2]) Mon. X S. 214.
[3]) Mitt. Erg.-Heft 2 S. 99.
[4]) Bull. S. R. B. G. 1908 S. 216.
[5]) Intern. Arch., Leiden, Heft I S. 24.
[6]) a. a. O. S. 16.
[7]) D. K.-Ztg. 1912 S. 601.
[8]) Mitt. Erg.-Heft 1 S. 36/37 und Bull. S. R. B. G. 1909 S. 166.
[9]) D. D. K.-Reich S. 559.
[10]) D. K.-Ztg. 1912 S. 149/150.

erwähnt. Auch an durchziehende Trägerkolonnen verkaufen die Negerfrauen an den Straßen gekochte Kassadastücke, Planten, Bananen, Ananas und Papaya[1]). Ebenso wird heute ein Teil der Feldprodukte an die europäischen Stationen abgesetzt[2]).

4. Die Arbeitsverfassung.

a) Die Arbeitsteilung innerhalb der Familie.

Für die Verfassung der Negerarbeit ist der Umstand von wesentlicher Bedeutung, daß sie keine Arbeitskraft außer der menschlichen kennen. Weder Haustiere noch gar Naturkräfte haben sie in ihren Dienst zu stellen verstanden. Die Summe der überhaupt zu leistenden Arbeit ist erheblich, da die arbeitsparende Berufsgliederung erst in den Anfängen vorhanden ist und die vorhandenen primitiven Werkzeuge und Geräte keine wesentliche Ersparnis an menschlicher Arbeit bedeuten. Selbst die einfachsten häuslichen Verrichtungen, wie Zerstampfen des Getreides, Bereitung der Mahlzeiten, Herstellung von Stoffen, Töpferwaren, Salz usw. erfordern viel Zeit und Arbeit[3]) Dazu ist der tropische Arbeitstag nur kurz, und in den Stunden der größten Tageswärme ruht jede Arbeit. Diese geringe Arbeitsintensität ist wohl mit die Hauptursache, daß die Neger so weit hinter der Entwicklung anderer Völker zurückgeblieben sind.

Der Anteil des freien Mannes an der zu leistenden Arbeit ist gering. Seine Haupttätigkeit ist Kriegführen und Teilnahme an den häufigen Palavern, die der Beilegung der Händel der Eingeborenen und in gleicher Weise der Befriedigung ihres Geselligkeitsbedürfnisses dienen[4]). Besonders in der arbeitsarmen Trockenzeit sind Schlaf oder müßiges Geschwätz unter dem Schatten einiger Palmen oder im öffentlichen Palaverhaus die vorwiegende Beschäftigung des Mannes[5]).

Wirtschaftlich tätig sind die Männer in Jagd und Fischerei, die beide meist gemeinsam von allen männlichen Dorfbewohnern ausgeübt werden[6]). Der Anteil des Mannes an der Feldarbeit beschränkt sich aller Regel nach auf die Urbarmachung und erste Vorbereitung des zum Anbau bestimmten Landes; er schlägt Bäume und Sträucher ab und verbrennt sie[7]). Die weitere Feldarbeit ist Sache der Frauen und Sklaven. Bei einzelnen Stämmen wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der Mann an allen Feldarbeiten teilnehme, ja von den Basonge wird gesagt, daß der Feldbau ausschließlich Männersache sei, während die Frau nur im Hause wirke[8]). Dasselbe wird vom Stamm der Basongo-Meno berichtet[9]). Ebenso sollen bei den Banza an der oberen Mongalla[10]) und den Bakossi in Kamerun[11]) die Männer sich mit den weiteren

[1]) D. K.-Ztg. 1913 S. 363.
[2]) Beitr. zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft 1901/2; A. Seidel, Die Bakwiri.
[3]) Bull. agricole du Congo belge 1911 S. 106.
[4]) Mon. X S. 111.
[5]) Cur. S. 142; D. K.-Ztg. 1913 S. 624; Hilton-Simpson S. 94; Thonner II S. 16 u. a.
[6]) Mon. II S. 66, III S. 206, V Einl. S. 19; X S. 41.
[7]) Hut. 85/94. Grenfell S. 626; Cur. S. 265; Mitt. 1911 S. 153; ebenda Erg.-Heft 3 S. 22; Publ. 2 S. 36; Publ. 6 S. 23; Mon. V Einl. S. 19; Bull. S. R. B. G. 1908 S. 215, 1909 S. 163.
[8]) Wißmann, Zweite Durchquerung S. 152/53.
[8]) Bull. Belge de Géographie 1910 S. 63.
[10]) Mon. III S. 211/12.
[11]) Mitt. 1911 Heft 1 S. 306.

Feldarbeiten beschäftigen. Von den Basonge am Kasai wird aber an anderer Stelle[1]) berichtet, daß Männer und Frauen in den Pflanzungen arbeiten; beide Angaben sind wohl unzutreffend, da bei den Basonge in weitem Umfange die Institution der Sklaverei besteht, es sich also vermutlich um Feldsklaven und nicht um freie Bauern handelt. So wird in den meisten Fällen, in denen von einer Beteiligung der Männer am Hackbau berichtet wird, die Arbeit von Sklaven gemeint sein. Von den Baholoholo wird ausdrücklich erwähnt, daß der freie Mann die Sklaven für sich auf den Feldern arbeiten läßt, daß er selbst ausnahmsweise aber einer seiner Frauen hilft, die mit ihrer Feldarbeit im Rückstande ist[2]). Aus dem südlichen Deutsch-Ostafrika wird von einer umfangreichen Beteiligung auch des freien Mannes an den Feldarbeiten berichtet[3]). Teilweise soll ihm sogar die alleinige Bestellung der Felder obliegen, während die Frauen sich auf die Haushaltsarbeiten beschränken[4]). Bei den Makua soll es für die Frau sogar ein Scheidungsgrund sein, wenn der Mann die Felder nicht ordnungsgemäß bestellt und für Frau und Kinder nicht genug Nahrung beschaffen kann[5]). Es bleibt aber nachzuprüfen, ob diese Angabe den Tatsachen entspricht. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Mann nur die grobe Feldarbeit, das Urbarmachen erledigt, weitere landwirtschaftliche Tätigkeit ist bei ihm Ausnahme.

Die Hauptarbeit beim Hackbau fällt der Frau und neben ihr den Sklaven zu. Die Frau ist bei den Negern das richtige Arbeitstier, alle schweren Arbeiten werden ihr aufgebürdet[6]). Der Mann hat sie gekauft, und ihre Arbeit ist gleichsam die Verzinsung des Kaufpreises. Er faulenzt auf ihre Kosten. Die Frauen besorgen die ganze umfangreiche häusliche Arbeit, Zerstoßen von Maniok, Mais, Hirse zu Mehl; die Zubereitung der Nahrung, Heranschaffen von Wasser und Brennholz: Bier- und Palmweinbereitung, Herstellung von Geschirr, Töpfen, Körben, Stoffen zu Kleidungsstücken, Matten, Salz. Sie helfen beim Bau der Hütten, fangen kleine Fische und Krabben und besorgen den Tauschhandel mit den Nachbarn auf den Märkten[7]). Charakteristisch für die Stellung der Frau bei den Negern ist, was der ehemalige Gouverneur des Congostaates in seinem Bericht über den Distrikt Leopoldville sagt: Ein Bursche von 12 bis 13 Jahren, der von einem Europäer aufgefordert wurde, ein Stück Brennholz nach seinem Dorf mitzunehmen, antwortete, er werde es seiner Mutter sagen, die es dann holen werde[8]).

Zu den häuslichen Arbeiten kommt die Tätigkeit auf den Feldern, die hauptsächlich in die Regenmonate fällt[9]). Die Pflanzungen einer Familie werden nicht von allen Frauen gemeinsam gemacht, sondern der Mann verteilt das urbargemachte Stück Land unter seine Frauen; jede erhält ein oder mehrere Stücke[10]); bei den Baholoholo hat jede Frau 2—3 Felder[11]). Die Frau sät und pflanzt, hält die Felder frei von Un-

---

[1]) Mon. III S. 107 u. 213.
[2]) Mon. IX S. 108.
[3]) Mitt. Erg.-Heft 1 S. 42.
[4]) ebenda S. 46.
[5]) ebenda S. 97.
[6]) Fülleborn, Das Deutsche Njassa- und Rowumagebiet, Berlin 1906 S. 142, 147.
[7]) Mon. X S. 109.
[8]) Publ. Nr. 2 S. 36.
[9]) wie zu [7]) S. 41.
[10]) Hut. S. 94.
[11]) Mon. IX S. 107.

kraut und besorgt die Ernte. Auch die Frauen der Reichen arbeiten auf den Feldern[1]); selbst schwangere Frauen müssen noch lange Feldarbeit verrichten, und bald nach der Niederkunft beginnt die tägliche Fron aufs neue[2]). Unterstützt wird die Frau von den Mädchen[3]), zuweilen auch den Knaben; bei den Makonde im Süden von Deutsch-Ostafrika müssen die letzteren nach der Beschneidung tüchtig in den Feldern arbeiten[4]). Wo Sklaven vorhanden sind, beschränkt sich deren Tätigkeit zum Teil auf die Bewachung und Unterhaltung der Pflanzungen[5]), meist unterstützen sie aber die Frauen auch bei der Saat und Ernte. Bei letzterer hilft auch der Mann mit[6]). Bei manchen Völkern soll die Feldarbeit der Frauen bei Verwendung von Sklaven ganz aufgehört haben, der Feldbau also reine Sklavenbeschäftigung geworden sein[7]). Durch ihre Arbeit erwirbt die Frau kein Eigentumsrecht an den Feldfrüchten, die Ernte gehört vielmehr dem Mann, dem das Weib selbst gehört[8]). Beim Tode der Gattin erbt er die Pflanzungen; stirbt der Mann selber, so behalten die Frauen die Pflanzungen unter der Bedingung, daß sie einen Mann aus der Familie des Verstorbenen heiraten. Sonst verlieren sie alle Rechte und die Kulturen fallen an die Eltern oder nachgeborenen Brüder des Verstorbenen[9]). Nicht zutreffend ist wohl der Bericht über die Wamakua, daß es hier in das Belieben der Frau gestellt sei, ob sie ihrem Mann etwas von den Feldfrüchten abgeben oder für ihn kochen wolle[10]).

b) Die Sklaverei.

Neben der Arbeit der Frau steht an Wichtigkeit für die Negerwirtschaft gleichbedeutend die der Sklaven. Die wirtschaftliche, rechtliche und soziale Lage beider weist viele Aehnlichkeiten auf. Beide sind vor allem Arbeiter, und wie hinsichtlich der Frauen, so hat der freie Neger auch bei den Sklaven das Bestreben, ihre Zahl zu vermehren[11]). Beide sind Eigentum und werden gekauft. Die Sklaverei als Arbeitsform der primitiven Wirtschaft bedeutet im Vergleich zur Vielweiberei einen Fortschritt in wirtschaftlicher und politischer Beziehung; nur bei Völkern mit stärkerem Arbeitsbedarf entsteht der Wunsch, die Leistung der Familienwirtschaft durch Angliederung fremder Arbeitskräfte zu erhöhen, und nur politisch gut organisierte Stämme sind in der Lage, sich Angehörige schwächerer Gemeinwesen dienstbar zu machen. Das große Volk der Fang auf der Grenze von Neukamerun und Französisch-Aequatorialafrika hat diesen Schritt wirtschaftlichen Fortschritts noch nicht zu tun vermocht und wesentlich aus diesem Grunde ist es trotz seiner Klugheit und Energie im Vergleich zu seinen Nachbarn wirtschaftlich zurückgeblieben[12]). Wo von andern Völkern Fehlen der Sklaverei berichtet wird und die Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und nicht nur auf einer unverständlichen, aber besonders in der belgischen Literatur oft bemerkbaren

[1]) Publ. 6 S. 23.
[2]) Mon. III S. 235 und Mitt. Erg.-Heft 1 S. 141.
[3]) Hut. 85; Mitt. 1911 S. 153 und Erg.-Heft 3 S. 22; Mon. X S. 41.
[4]) Mitt. Erg.-Heft 1 S. 111.
[5]) Hilton-Simpson S. 201.
[6]) Publ. 6 S. 23; Mitt. Erg.-Heft 3 S. 22; Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 389.
[7]) Mon. X Einl. S. 46/47 und Mon. III S. 212.
[8]) Mitt. 1911 S. 153.
[9]) Hut. S. 94
[10]) Deutsch-Ostafrika, Wissenschaftl. Forschungsresultate, S. 61.
[11]) Mon. X Einl. S. 32, 33; Mon. III S. 452.
[12]) Cur. S. 163, 164.

Schönfärberei beruhen, haben wir es immer mit Völkern niedrigerer Kulturstufe zu tun, so bei den Bakwiri und Bambuko in Kamerun[1]). Die überwiegende Mehrzahl der Hackbau treibenden Bantu hat Sklaverei; die hamitischen Viehzüchter in Deutsch-Ostafrika dagegen, bei denen die wirtschaftliche Haupttätigkeit Sache des freien Mannes ist, haben wenig oder keine Sklaven, so die Tatoga[2]) und die Iraku[3]). Reine Jägervölker vollends, die nur unter beständiger Anstrengung ihr Leben fristen, können Sklaven ihrem Hausstande nicht einfügen; im Zusammentreffen mit den besser organisierten Ackerbauern verlieren sie ihre politische Selbständigkeit und treten als Unfreie in deren Dienst, so alle Zwergstämme in Mittelafrika.

Außer der wirtschaftlichen hat die Sklaverei noch eine religiöse Bedeutung im Leben der primitiven Völker: Der Sklave wird als Opfer bei den Kulthandlungen verwendet, und man geht nicht fehl in der Annahme, daß vielfach das Menschenopfer bei den fleischhungrigen Hackbauern wesentlich ein Mittel zur Beschaffung von Fleischkost darstellt.

Für die Herkunft der Sklaven gibt es mehrere Quellen; meistens sind sie Stammesfremde und im Krieg erworben. Der Sklavenerwerb ist oft sogar ein Grund zu den vor der Herrschaft der Weißen ständigen Kriegen gewesen[4]). Stämme, deren Klugheit, Organisationsfähigkeit und Willensstärke zur Erhaltung ihrer persönlichen Freiheit nicht ausreichten, bildeten die Quelle, aus der klügere und stärkere ihren Menschenbedarf schöpften. Der Sieger führte den Besiegten als Sklaven mit und behielt ihn in seiner Wirtschaft oder verkaufte ihn[5]). So mag oft der überlebende männliche Teil eines ganzen Dorfes samt den Frauen, Kindern und Sklaven in die Fremde, in die Sklaverei geführt worden sein[6]). Die von den Arabern und ihren Hilfsvölkern im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts in großem Maßstabe und mit verheerender Wirkung durchgeführten Sklavenjagden, der Handel mit „schwarzem Elfenbein", sind lediglich eine Weiterführung der von den Negern seit langem befolgten Arbeiterbeschaffungsmethode. Mit der Befriedung durch die Weißen ist eine Quelle der Sklaverei, die Stammesfehden, großenteils versiegt, aber noch heute gelten selbst die freien Männer fremder Stämme, die außerhalb ihres Gebietes ergriffen werden, vielfach als Sklaven[7]). Diese Fundsklaven werden meist bald weiter verkauft, um sie nicht eines Tages dem rechtmäßigen Eigentümer zurückgeben zu müssen[8]). Sklavenkauf besteht auch zwischen benachbarten Stämmen. Die Wasongola kauften ihre Sklaven von den Wagengele, ihren westlichen Nachbarn. Diese verhandelten nicht nur ihre Kriegsgefangenen, sondern selbst ihre eigenen Kinder. Ein Vater von 4 Kindern soll 2 davon verkauft haben[9]). Sklavenmädchen, die schöne Weiber zu werden versprechen, werden von reichen Leuten schon frühzeitig gekauft. So kommt es, daß vornehme Neger, besonders Häuptlinge, immer von einem Schwarm junger und schöner Weiber umgeben sind[10]).

---

1) Mitt. 1911 S. 153.
2) Erg.-Heft 2 S. 129.
3) ebenda S. 102.
4) Stuhlmann, Mit Emin Pascha, S 703 und Mitt. Erg.-Heft 3 S. 20.
5) Mon. III S. 453, 500; Hut. S. 88; Cur. S. 153; D. D. K.-Reich S. 502; Mitt. Erg.-Heft 1 S. 55 u. 57.
6) Cur. S. 216; Petermanns Mitt XXXIV (1888) S. 197.
7) Mon. X S. 343; Publ. II S. 74; D. K.-Ztg. 1913 S. 156.
8) Mon. III S. 453.
9) Bull. S. R. B. G. 1909 S. 48.
10) Publ. 2 S. 36.

Auch Angehörige des eigenen Stammes können in den Sklavenstand hinabsinken. Hier ist es besonders die Versklavung infolge Verschuldung[1]). Hilton-Simpson sagt: „In einem Volk, in dem der Spielteufel sein Unwesen treibt, ist es gang und gäbe für einen Mann, der sein Vermögen verloren hat, schließlich seine Familie und seine eigene Freiheit aufs Spiel zu setzen und so der Sklave des Gewinnenden zu werden. Das ist häufig bei den Bambala am Quilou der Fall“[2]). Freie, die ihre Schuld nicht bezahlen können, arbeiten diese als Sklaven ab und können als solche verkauft werden. Bei den Ababua kommt es nicht selten vor, daß die Kinder die Schulden ihres Vaters mit ihrer Freiheit bezahlen müssen, wenn die Verwandten des Vaters sie nicht bezahlen können oder wollen[3]). Schuldsklaverei findet sich besonders bei den Waldlandstämmen[4]), Verbrecher, Diebe, oft auch Ehebrecher werden zu Sklaven gemacht[5]).

Die Lage der Sklaven ergibt sich aus ihrer doppelten Eigenschaft als Arbeiter und Opfer. Der Sklave ist Eigentum des Herrn, er bildet für diesen ein Vermögensstück, ein Kapital. Seine Arbeit ist die Verzinsung dieses Kapitals. Er hat einen ganz bestimmten Marktpreis, der nach Alter, Geschlecht usw. schwankt und in den einzelnen Gegenden in verschiedener Münze ausgedrückt ist. Man kauft ihn in Deutsch-Ostafrika für ein Stück Stoff von bestimmter Länge oder für 4 Hackenblätter[6]), oder in Korn ausgedrückt, für den Inhalt eines normalen Vorratshauses von etwa 80 kg Getreide, für den handelsüblichen Rindenstoffschlauch voll Salz, ein Steinschloßgewehr oder für Zeug im Werte von ein paar Rupien[7]). Bei den Wasongola im östlichen Congo gilt ein männlicher Sklave zwei Ziegen, eine Sklavin dagegen deren 4[8]); bei den Basonge haben beide gleichen Wert[9]). Ein erwachsener Sklave von 15—20 Jahren gilt 8—10 Stück Eingeborenenstoff oder 2 Milchziegen; ein Kind von 10 Jahren gilt die Hälfte[10]). Im Waldgebiet des unteren Congo gilt der Sklave 200 kleine Kupferstangen[11]). Der Sklave dient auch selbst als Wertmesser, Geldeinheit, als „große Münze“. Der Preis eines Elfenbeinzahns oder eines Fahrzeuges bei den Flußanwohnern des Congo, in den Gegenden von Bangala, Mobeka, Upoto, Yambinga und Yalulima wird in Sklaven ausgedrückt[12]). Ebenso ist der Sklave in Deutsch-Ostafrika allgemein gültiger Wertmesser, vor allem dem Süden[13]). Mit dem Eindringen der modernen Münzwährung tritt das Metallgeld an die Stelle der Sklaven als Wertmesser[14]).

Aus der Eigentumseigenschaft des Sklaven folgt, daß der Herr ihn verkaufen, verschenken, verleihen und mißhandeln kann[15]). Verkauf findet nur statt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, so wegen Faulheit

[1]) Cur. S. 154.
[2]) a. a. O. S. 76.
[3]) Hut. S. 95.
[4]) Das D. K.-Reich Bd. I S. 470 und 501.
[5]) wie zu [8]) S. 48, 50; Erg.-Heft 1 S. 56/57 und Hut. S. 99.
[6]) Mitt. Erg.-Heft 1 S. 46.
[7]) ebenda.
[8]) Bull. S. R. B. G. 1909 S. 48.
[9]) Mon. III S. 285.
[10]) ebenda S. 452.
[11]) Publ. 3 S. 29.
[12]) ebenda.
[13]) Mitt. 1907 S. 112.
[14]) Erg.-Heft 1 S. 25.
[15]) ebenda S. 56 und 129; Publ. 2 S. 34; Bull. 08 S. 433.

oder sonstiger schwerer Fehler oder, wenn der Herr zur Bezahlung von Schulden für ein Handelsgeschäft, als Sühne für ein Vergehen Geld braucht[1]). Schließlich, wenn der jeweilige Eigentümer irgendwelche Weiterungen aus seinem Besitz fürchtet[2]). Wird der Sklave verkauft, so ist er darüber nicht unglücklich[3]). Der Herr hat auch das Recht über Leben und Tod des Sklaven[4]). Die Tötung findet vor allem zu Opferzwecken statt. Einem bedeutenden Verstorbenen, besonders einem Häuptling, werden eine Anzahl männlicher und weiblicher Sklaven mit ins Grab gegeben, die ihn bedienen sollen[5]); dem Stammeshäuptling der Baluba werden 10 Sklaven und 2 Weiber geopfert[6]), einem Dorfhäuptling ein Sklave[7]); bei den Wadoe in Deutsch-Ostafrika 2—4 Sklaven[8]). Für den Leichenschmaus tötet man bei vielen Stämmen einen Teil der Sklaven des Verstorbenen[9]). Für diesen Zweck sollen zuweilen sogar erst besonders geeignete Sklaven gekauft werden[10]). Man schlägt Sklaven auch ohne besonderen Anlaß tot, um sie zu verzehren. Die Bondjos am oberen Ubanghi hielten sich Sklaven, um sie gelegentlich verzehren zu können[11]). Ein Sklave, der ein Verbrechen begangen hat, wird getötet[12]). Der Herr haftet für ein Vergehen des Sklaven, für einen Diebstahl, Ehebruch, ebenso seine Schulden[13]). Grundsätzlich kann der Sklave kein Eigentum besitzen. Alles, was er findet, verdient oder sonst erwirbt, gehört seinem Herrn[14]); hat er vom Weißen ein Stück Stoff bekommen, so gibt er es seinem Patron; und auch das junge Sklavenmädchen, das von seinem Liebhaber einige Hühner oder ein Halsband bekommen hat, bringt sie seinem Patron[15]). Sklaven, die in den Dienst von Weißen treten, bringen am Ende ihrer Dienstzeit den ganzen Verdienst ihrem Herrn[16]). Nur was der Herr ihm beläßt oder schenkt, ist Eigentum des Sklaven[17]). Beim Tode eines Sklaven gehört die Hinterlassenschaft nicht den Kindern, sondern dem Herrn[18]). Er wird den Kindern aber einen Teil davon, oder auch die ganze, meist geringe Habe belassen[19]). Auch das Kaufgeld für die Töchter der Sklaven bekommt der Herr, der dem Vater des jungen Mädchens einen Teil davon nach seinem Ermessen überläßt. Der Herr sorgt seinerseits für die Verheiratung seiner Sklaven oder deren Söhne, indem er ihnen eine Frau aus der Zahl seiner weiblichen Sklaven[20]) oder den Kaufpreis zum Erwerb einer Frau gibt[21]). Sklaven haben

---

[1]) Hut. 87
[2]) ebenda S. 100; Mon. X S. 333.
[3]) Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 64.
[4]) Bull. S. R. B. G. 1909 S. 48.
[5]) ebenda 1908 S. 211; Cur. S. 209.
[6]) Mon. X S. 408.
[7]) ebenda S. 402.
[8]) Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 38.
[9]) Hilton-Simpson S. 75/76.
[10]) Hut. S. 91.
[11]) D. K. Ztg. 1913, S. 137.
[12]) Mitt. Erg.-Heft 1 S. 56 und Bull. S. R. B. G. 1908 S. 433.
[13]) Mon. III S. 454 und Mon. X S. 303.
[14]) wie zu [12]) 1909 S. 52.
[15]) Mon. III S. 455.
[16]) Hilton-Simpson S. 78.
[17]) wie zu [12]) 1909 S. 52.
[18]) Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 93.
[19]) Hut. S. 87.
[20]) Mon. III S. 257/58 und Mon. X S. 303.
[21]) Hut. S. 87; Hilton-Simpson S. 75/76.

meist nur eine Frau[1]). Bei den Basonge haben sie bis zu zwei Frauen[2]), bei den Ababua sogar drei[3]). Die Sklaverei ist erblich, die Kinder sind wieder Sklaven und Eigentum des Herrn[4]). Ein Aufsteigen in die Klasse der Freien ist in der Regel ausgeschlossen. Freilassung zu Lebzeiten des Herrn erfolgt nicht. Stirbt dieser ohne einen Erben, so hat der Sklave die Freiheit[5]). Freikauf war vor der Herrschaft der Weißen unbekannt, da die Möglichkeit, die hierzu nötigen Mittel zu beschaffen, für den Sklaven nicht bestand. Nur im Krieg konnte er sich durch Gefangennahme eines Stammesfremden und dessen Hingabe selber loskaufen[6]). Heute ist bei einzelnen Völkern Loskauf möglich, so bei den Mayombe[7]). Der Sklave ist zudem wie alle Primitiven Fatalist; er hält sein Los für unabänderlich und macht nicht den geringsten Versuch, seiner Lage zu entgehen. Er denkt nicht an Flucht, solange der Eigentümer ihn gut behandelt, sondern kehrt, wenn er sich beim Weißen Geld verdient hat, zu seinem Herrn zurück[8]). Einem grausamen Patron kann er sich durch Flucht entziehen, indem er sich an einen andern wendet, der im Ruf steht, seine Sklaven gut zu behandeln[9]). Dieser Wechsel der Arbeitsstelle kann auch in der Weise vor sich gehen, daß der Sklave einem Häuptling oder freien Mann, in dessen Dienst er will, absichtlich Schaden zufügt, Geschirr zerbricht, Stoffe zerreißt. Als Entschädigung hierfür bietet er sich selbst an. Meist hat diese Art, den Herrn zu wechseln, die sogar Verabredung zwischen dem Sklaven und dem neuen Herrn sein kann, Erfolg; der Geschädigte stellt übertrieben hohe Forderungen, die der verlassene Herr nicht bewilligen kann[10]), oder er verlangt die Herausgabe des Sklaven an ihn.

Freie und Sklaven sind voneinander klar geschiedene Klassen[11]). „Sie unterscheiden sich," sagt Cureau[12]), „hauptsächlich dadurch von einander, daß die Sklaven keine Verwandten haben; sie haben keine Stützen, sind isoliert." Die Bezeichnung „Sklave" ist für einen Freien eine Beleidigung[13]). Daß ein Sklave eine freie Frau heiratet, kommt sehr selten vor[14]). Meist ist er in diesem Fall infolge seiner Tüchtigkeit besonders angesehen und vertrauter Ratgeber des Häuptlings[15]). Im allgemeinen ist eine tiefe Kluft zwischen freien Frauen und den Sklaven[16]). Umgekehrt heiraten freie Männer nicht selten Sklavinnen[17]). Bei den Ababua soll die Sklavin hierdurch frei werden[18]). Meist bleibt sie jedoch hierdurch in ihrer sozialen Klasse, sie gilt bei den Dorfgenossen weiterhin als Sklavin.

---

[1]) Publ. 2. S. 35.
[2]) Mon. III S. 455.
[3]) Hut. S. 87.
[4]) wie zu [2]) S. 452 und Mon. X S. 303.
[5]) Hut. S. 95.
[6]) ebenda S. 87.
[7]) Mon. II S. 409 und 412
[8]) Cur. S. 159 und Hilton-Simpson S. 78.
[9]) Mon. III S. 453.
[10]) Mon. II S. 411.
[11]) Publ. 2 S. 34.
[12]) Cur. S. 162.
[13]) Mon. II S. 412.
[14]) Mon. X S. 302.
[15]) Hilton-Simpson S. 75/76.
[16]) Mon. III S. 262 u. 456.
[17]) Bull. S. R. B. G. 1909 S. 48, 1908 S. 179 u. 198.
[18]) Hut. S. 87.

Erwirbt der Mann außer ihr eine freie Frau, so steht die Sklavenfrau im Rang unter dieser[1]).

Die Behandlung des Hausſklaven durch ſeinen ſchwarzen Herrn iſt eine milde; er iſt Eigentum, Arbeitskraft, der Herr hat daher ein Intereſſe, ihn gut zu behandeln. Aeußerlich iſt kaum ein Unterſchied zwiſchen beiden bemerkbar, weder in der Kleidung, noch Haltung, noch Sprache, noch der Beſchäftigung. Alle Männer eines Dorfes leben auf gleichem Fuße, haben gleiche Lebensweiſe, Wohnung, Kleidung, Ernährung[2]). Die Sklaven haben oft Haus und Hof, ja ſie können ſich ihrerſeits wieder Sklaven halten[3]). Der Sklave wird, beſonders wenn er ſchon lange im Beſitz ſeines Herrn iſt, faſt als Glied der Familie angeſehen[4]), er ißt bei manchen Stämmen mit ſeinem Herrn zuſammen und hat Zutritt zu den Feiern und Feſtlichkeiten[5]). Der Herr ſchützt und verteidigt ihn[6]). Ausnahmsweiſe kann der Sklave ſogar das Vermögen ſeines Herrn oder einen Teil davon erben[7]).

Die männlichen Sklaven helfen den Freien bei der Urbarmachung oder beſorgen dieſe allein[8]), den Weibern bei den weiteren Feldarbeiten[9]). Sie nehmen an allen Beſchäftigungen der Freien teil, ſie begleiten ſie auf Reiſen, auf die Märkte, die Jagd und in den Krieg[10]); ſie helfen beim Hausbau, ſammeln wilde Früchte, Kautſchuk und Palmwein[11]). Meiſt werden die männlichen Sklaven nicht übermäßig zur Arbeit herangezogen, vielfach führen ſie ſogar ein ziemlich bequemes Leben[12]). Die unverheirateten Sklavinnen beſorgen die ſchweren häuslichen Arbeiten, Stoßen des Manioks, des Maiſes oder der Hirſe, und andere Verrichtungen[13]). Die Frauen der Sklaven ſcheiden für die Wirtſchaft des Patrons aus und beſorgen lediglich ihre eigene Hauswirtſchaft.

Die Sklaven wohnen in einem Vorraum der Hütte des Herrn[14]) oder in Hütten neben denen des Herrn. Sind ſie unverheiratet, ſo erhalten ſie Beköſtigung; ſie eſſen nicht gemeinſam mit dem Patron, ſondern abſeits und meiſt nach ihm[15]). Häufig wohnen die Sklaven außerhalb des Dorfes in der Nähe der Felder ihrer Herren. So liegen rings um ein Dorf, ja bis zu 3 Stunden davon, kleine Hüttengruppen, und die Bewohner unterſtehen einem älteren Sklaven, der vom Herrn als Aufſeher beſtimmt iſt. Sie halten die Felder von Unkraut frei und ſchützen ſie gegen tieriſche Schädlinge[16]). Außerdem jagen und fiſchen ſie dort für ihre Herren. Bei manchen Stämmen ſind die Sklaven in beſonderen Sklavendörfern neben den Dörfern der Freien untergebracht. Wir finden dieſe bei den Bakundu, den Bakoſſi, den Duala, den Banjang, den Mabum und Batom in Kamerun; den Baſonge am oberen Sankuru,

---

[1]) Mon. X S. 294 u. 300.
[2]) Cur. S. 156, 174 und Mon. II S. 412.
[3]) Mitt. Erg.-Heft 1 S. 56.
[4]) Mon. III S. 451.
[5]) Mon. II S. 411.
[6]) Mon. III S. 454.
[7]) ebenda S. 456 u. 425.
[8]) Hut. S. 87 und Mon. X Einl. S. 46/47.
[9]) Mitt. Erg.-Heft 1 S. 42.
[10]) Hut. S. 87/88.
[11]) Mon. II S. 66, III S. 454.
[12]) Stuhlmann, Mit Emin Paſcha S. 60.
[13]) MonIII. S. 132 u. 454.
[14]) Cur. S. 225; Mon. III S. 452; Mon. X S. 161/62; Mitt. Erg.-Heft 1 S. 23.
[15]) Mon. III S. 453; Mon. IX S. 57.
[16]) Mon. III S. 85 und 206; Mon. X S. 180.

den Baluba im südlichen Congo[1]). Ueber die Zahl der Sklaven, die auf eine Negerwirtschaft kommt, sind in Literatur nirgends Angaben gemacht. Im Durchschnitt dürfte sie 3—5 betragen, bedeutende Männer, Häuptlinge, haben erheblich mehr. Dreiviertel der Neger Mittelafrikas soll, nach Seydlitz[2]), als Sklaven leben. Mag dieses Verhältnis auch etwas hoch gegriffen sein, die so oft gerühmte Freiheit der Neger gewinnt, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ein wesentlich anderes Aussehen. Wohl lebt der freie Mann sorglos und ohne viel Arbeit, aber er kann es nur auf Kosten seiner hart arbeitenden Weiber und einer zahlreichen Klasse rechtloser Sklaven.

Das Bestreben der europäischen Kolonialvölker geht dahin, sowohl die Vielweiberei als auch die Hausſklaverei abzuschaffen. In Kamerun sind infolge gesetzlicher Bestimmung die Kinder von Hausſklaven Halbfreie und deren Kinder Vollfreie[3]). Ebenso bestimmt für Deutsch-Ostafrika die „Verordnung betr. die Hausſklaverei in Deutsch-Ostafrika“ vom 29. 11. 1901, daß der Freikauf von Hausſklaven gestattet sein soll und die Uebertragung des Herrenrechtes nur mit Genehmigung der Verwaltung geschehen darf[4]). Durch Reichstagskommissionsbeschluß vom 29. 4. 1912 ist die Regierung aufgefordert worden, die Hausſklaverei in Ostafrika bis zum 1. 1. 1920 fallen zu lassen. Mögen diese Reformideen auch eine Besserung der Lage der Hausſklaven bezwecken, im Verein mit der oft geforderten Einführung eines Arbeitszwanges werden sie lediglich bewirken, daß die heutige Form der Negerwirtschaft aus Mangel an Arbeitskräften verschwindet und der freie Bauer samt seinen jetzigen Sklaven Lohnarbeiter in den europäischen Plantagenbetrieben wird.

III. Die Technik des Hackbaues.

1. Die Kulturpflanzen des Hackbaues und ihre Verbreitung.

Was den Europäer bei Betrachtung der Hackbaukultur zunächst überrascht, ist die große Anzahl von Pflanzen, die hackbaumäßig angebaut werden. Freilich findet an einem Ort selten ein Anbau von mehr als 3—5 Nutzpflanzen in größerem Maßstab statt[5]). Eine strenge Unterscheidung von Feld- und Gartenfrüchten ist nicht immer möglich, da die das Gehöft meist umgebenden kleinen Gartenkulturen sich nicht ausschließlich auf eigentliche Gartenfrüchte beschränken, andererseits auch vielfach eine klare Scheidung der Anbaufläche in Feld und Garten gar nicht besteht, sondern beides ineinander übergeht. In der Regel jedoch finden Gewürz-, Genuß- und Heilpflanzen, wie Pfefferarten, Kolanüsse, Rizinuspflanzen (zum Oelen des Körpers), Tabak, Zuckerrohr, Ananas und süße Bananen (die letzteren beiden als Obst) ihren Platz im Garten; ebenso die als Zukost überall angebauten zahlreichen Gemüse, viele Gurkenarten, Kürbisse, Melonen, einheimische Tomaten oder Goldäpfel, Portulak, einheimischer Spinat, auch Oelfrüchte in kleinen Mengen. Die eigentlichen Nährfrüchte dagegen werden in größerer Menge auf dem Felde angebaut. Hier können zunächst 2 Hauptgruppen unterschieden werden:

[1]) Mitt. 1911 S. 153; ebenda Heft 1 S. 305; Hutter S. 260; Globus 1904 I S. 75; Chasin S. 14; Mon. III S. 518; Mon. X S. 303; Wiss. Ergebn. Heft 1 S. 32/33.

[2]) Seydlitz, Hdb. der Geographie S. 77.

[3]) D. K.-Ztg. 1902 S. 107.

[4]) D. K.-Bl. 1901 S. 899/900.

[5]) Deutsche Kolonial-Zeitung 1901 S. 142.

a) Knollengewächse, die nach Art unserer Kartoffeln unterirdische, stark mehlhaltige Früchte in großen Massen produzieren. Sie gehören meist zur Familie der Euphorbiaceen. Vor allem ist hier der Maniok zu nennen, von dem meist die langsamer wachsende bittere Art, manihot utilissima, Tapioka, gebaut wird. Die Wurzeln werden nach einer Vegetationszeit von 18 Monaten bis zu 1,20 m lang und 15 cm dick; sie können ohne zu verholzen noch weitere 2 Jahre im Boden bleiben, so daß also eigentliche Aufbewahrung nicht erforderlich ist. Außer den Wurzeln, die vor dem Kochen erst durch längeres Wässern ihres Giftgehaltes beraubt werden müssen, ißt man auch die Blätter und jungen Schößlinge des Manioks als Gemüse. In Ostafrika trägt der Maniok den Namen „Mohogo" oder „Mhogo", in Kamerun wird er allgemein mit „Kassave" oder „Kassada" bezeichnet. In geringerem Maße wird fast überall auch die weniger giftige Art (Manihot palmata) angebaut. Wichtige Knollenfrüchte sind ferner die Süßkartoffeln oder Pataten, deren Knollen zuweilen ein Gewicht von 10—15 Pfund erreichen[1]), mehrere Arten Ignamen (dioscorea), deren Knollen „Yams" genannt werden und im Geschmack den Kartoffeln ähneln; weiter mehrere Colocasia Arten, wie der Taro, der Makabo oder Koko.

b) Körnerfrüchte, wie unsere Getreidearten meist zur Familie der Gräser gehörig. Das eigentliche „Negerkorn" ist die Hirse, die wegen ihrer relativ großen Ergiebigkeit bei allen primitiven Völkern als erste, lange vielleicht auch als einzige Getreideart angebaut wird. Sie kommt im Bantugebiet in zahllosen Varietäten, weiß-, gelb-, rot-, braun- und schwarz-, klein- und großkörnig vor und führt je nach der Abart auch die Namen: Sorghum, Mtama, Eleusine, Pennisetum, Mawele, Durrha und Ulezi. Nach den Hirsearten kommt unter den Körnerfrüchten dem Mais für die Ernährung der Neger eine besondere Bedeutung zu. Er ist ebenso wie Maniok und Tabak amerikanischen Ursprungs und hat sich wohl bald nach der Entdeckung Amerikas über den ganzen afrikanischen Kontinent verbreitet. Wichtig für seinen Anbau ist die Tatsache, daß er schon in unreifem Zustande gegessen werden kann; seine ausgewachsenen Kolben geben frisch geröstet oder gekocht ein Gemüsegericht von außerordentlichem Wohlgeschmack. Aus Asien eingeführt und besonders durch die Araber verbreitet worden ist der Reis, von dem 2 Arten vorkommen, der Bergreis und der wichtigere Sumpf- oder Wasserreis, der in Urundi, Langenburg und dem Udjidjibezirk vielfach gebaut wird. Allgemein wird der Reisbau jedoch wegen seiner höheren Anforderungen an menschliche Arbeit weniger in der Negerwirtschaft als in europäischen Plantagen betrieben.

Neben den Knollengewächsen und den Körnerfrüchten, vor allem dem Maniok und der Hirse, steht gleichwertig als Hauptnährfrucht für viele Bantustämme:

c) die Banane, und zwar die großfrüchtige Koch- oder Mehlbanane, musa paradisiaca, in Kamerun allgemein als „Plante" bezeichnet. Sie ist in rohem Zustande nicht genießbar und wird gekocht, geröstet, oder meist wie der Maniok mit Wasser zu einer Art Teig zubereitet gegessen[2]); die kleine süßfrüchtige „Obst"-Banane wird weniger gepflanzt, sie ist mehr eine Gartenfrucht und dient ebenso wie das Zuckerrohr als „Dessertfrucht" und Gastgeschenk für die Weißen.

Das Ueberwiegen einer dieser hauptsächlichen Fruchtarten, der Banane, des Manioks und der Hirse richtet sich nach den klimatischen

[1]) Deutsche Kolonial-Zeitung 1901 S. 132.
[2]) Mitt. a. d. D. Schutzgeb. 1911 S. 158.

und Bodenverhältnissen. Banane und Maniok sind die eigentlichen tropischen Waldlandfrüchte, sie brauchen feuchtwarme Temperatur, die Banane noch mehr als der Maniok. Die Getreidearten dagegen gedeihen eher in subtropischen Gegenden und in den Tropen überall da, wo die Höhenlage das eigentlich tropische Klima zu einem mehr subtropischen macht.

Wo der Anbau der Banane möglich ist, überwiegt sie alle anderen Früchte, weil keine andere Pflanze ihr trotz geringsten Arbeitsaufwandes an Ertragsfähigkeit auch nur nahekommt. Ein Bananenfeld ernährt nach Ritter 25, nach Humboldt sogar 133 mal soviel Menschen wie ein gleich großes Weizenfeld[1]). Jede Staude bringt in $^3/_4$jähriger Wachstumszeit Früchte im Gewicht von etwa 30, ja 50 kg zur Reife[2]). Sie wird dann umgehauen, und aus ihren Wurzelschößlingen wachsen von selbst neue Stauden empor. Die Reinhaltung erfordert nur in den ersten Wochen etwas Arbeit, nachher unterdrückt die üppig wachsende Pflanze selbst das Unkraut. Außer den Früchten finden auch die großen Blätter vielfach Verwendung, und zwar zum Häuserbau, als Schutz gegen Regen und Sonne. Die saftreichen Stämme dienen in wasserarmen Gegenden sogar als Wasserlieferanten, die fleischigen Stämme werden ausgequetscht und der Saft getrunken. Bei dieser vielfachen Verwendungsmöglichkeit und der Fruchtbarkeit der Bananen ist es verständlich, daß die eigentlichen Bananenesser sehr träge Leute sind, die ungern in Gegenden gehen, in denen sie ihre Nahrung nicht vorfinden[3]).

Die Banane, die eigentlich tropische Waldlandfrucht, überwiegt durchaus im südlichen Kamerun bis zu einer Meereshöhe von etwa 900 m, dem französischen und belgischen Congogebiet in dem äquatorialen Streifen zwischen dem 4. Grad nördlicher und südlicher Breite. Sie kommt aber auch vielfach in Deutsch-Ostafrika vor. Im Zwischenseengebiet und den isolierten Bergländern am Kilimandscharo und in Westusambara ist sie das Hauptnahrungsmittel[4]); auch am Njassa- und Tanganjikasee wird sie in großen Mengen gebaut. Der Maniok erfordert etwas mehr Arbeit, seine Erträge sind aber auch bei Regenmangel und auf schlechteren Böden recht hoch. Er hat wie die Banane den Vorteil, das ganze Jahr über zu wachsen und nicht an eine bestimmte Reifezeit wie die Getreidearten gebunden zu sein. Beide Früchte ersparen also dem Neger die Mühe der Aufbewahrung. Der Maniok ist auch über das ganze hier behandelte Gebiet verbreitet Er wächst am besten in Waldgegenden und gedeiht überall, wo die Banane wächst; lokal hat er teilweise noch größere Bedeutung als die Banane und als Hauptnährfrucht tritt er nördlich und südlich von deren Anbaugrenze, nach Osten zu etwa von der Mitte des Kontinents, vom 24. bis 25. Grad östlicher Länge, an die Stelle der Banane. Er ist auch über ganz Deutsch-Ostafrika verbreitet, verhältnismäßig am meisten im Süden und Südosten, z. B. dem Makondehochland. Noch weiter nach Osten, jenseits der Bananen- und Maniokgrenze erhält das Getreide als eigentliche Graslandfrucht, vor allem die Hirse eine überwiegende Bedeutung, wenn auch gesagt werden muß, daß der Getreidebau mit seiner höheren Arbeitsintensität und seinen oft geringeren Erträgen im allgemeinen dem Neger nicht sympathisch ist. In Zentralafrika, wo andere, ergiebigere Früchte gut gedeihen, treffen wir darum Hirsebau nicht allzu häufig; im Südosten des Kongobeckens und in Deutsch-Ostafrika überwiegt er durchaus. Der Mais spielt in Kamerun eine ziemlich

[1]) Schmoller, Grundriß 1, S. 132.
[2]) Deutsche Kolonial-Zeitung 1901 S. 132.
[3]) Arbeiten der D.-L.-G. Heft 230 S. 142.
[4]) Die Deutschen Schutzgebiete 1911/12 S. 18.

wichtige Rolle, besonders in den Gegenden mit trocknerem Klima und steppenhafter Vegetation, also im Grashochland, z. B. bei den Bakossi[1]). Ebenso ist er im Zwischenseengebiet in Deutsch-Ostafrika und an der Küste die Hauptkultur[2]). Auch im Kongobecken treffen wir ausgedehnten Maisbau, so bei den Mongwandi[3]), in Mayombe[4]), bei den Baluba[5]).

d) Die eigentlichen tropischen Fruchtbäume und Früchte, besonders die Palmen; verbreitet sind die Oelpalme, die Cocospalme und die Raphia; Dattelpalmen sind nur vereinzelt vorhanden, z. B. in der Gegend von Tabora. Die Palmen sind für die Wirtschaft der Neger von besonderer Bedeutung, sie geben ihnen fast alles zum Leben Notwendige: die Oel- und Cocospalmen tragen fast das ganze Jahr über Früchte, die geröstet oder roh gern genossen werden; gekocht und ausgepreßt liefern sie ihnen ein Oel, das zur Bereitung der Speisen, zur Körperpflege und auch zur Beleuchtung verwendet wird. Das innere Mark des Stammes wird gern gegessen. Der Saft ist in gegorenem Zustand, als Palmwein, ein sehr wohlschmeckendes und nicht übermäßig berauschendes Getränk; aus den Blattfasern und Rippen stellen sie Web- und Flechtarbeiten, Fischnetze, ebenso ihre Hütten her. Wo Palmen also reichlich vorhanden sind, können diese fast alle materiellen Bedürfnisse der Bewohner decken. Größere Palmenbestände, besonders die am weitesten verbreiteten Oelpalmen, mögen vielfach primärer Art und ihre Nutzung als okkupatorische Wirtschaft zu bezeichnen sein; zweifellos ist es aber richtig, wenn Bücher sie in der Regel als menschliche Pflanzungen ansieht; die Dörfer sind regelmäßig von großen Palmenbeständen umgeben, die Dorfstraßen geradlinig mit Palmen bepflanzt, und wo einmal größere Palmenbestände allein angetroffen werden, kann als gewiß gelten, daß dort früher menschliche Siedelungen vorhanden waren.

Die Oelpalme findet sich im ganzen Bantu-Siedelungsgebiet von Kamerun, also dem südlichen Teil vom Meer ab bis nahezu 1000 m Höhe, teilweise in wahren Wäldern, so bei den Wuri nordöstlich von Duala[6]), und ist besonders häufig im Grenzgebiet zwischen Wald- und Grasland, ja für diese Gegend geradezu charakteristisch. Hier bildet sie neben der Plante die wichtigste Nahrungs- und Nutzpflanze. Im reinen Urwald fehlt sie anscheinend, was auch beweisen würde, daß sie vorwiegend ein Kulturbaum ist. Wenn in Gegenden von mehr als 700—800 m Höhe auch keine Früchte mehr reifen, so dienen sie dort doch immer noch zur Weingewinnung. Auch im Congobecken gedeiht die Oelpalme überall außer im südlichen höheren Plateaugebiet und dem großen zentralafrikanischen Seengebiet; die Warega haben z. B. keine Oelpalmen, während sie bei ihren nordwestlichen Nachbarn noch in großen Beständen vorhanden sind. In Ostafrika ist die Oelpalme nicht mehr so häufig, sie findet sich dort in Ruanda, am Tanganjikasee, vor allem in der Gegend von Karema[7]) und im Iringabezirk.

Die Cocospalme ist eine ausgesprochene Küstenpflanze, sie gedeiht in Kamerun und Ostafrika nur in der Meeresnähe, ausnahmsweise kommt sie auch bei Kilossa an der Zentralbahn vor; sie trägt außerordentlich reich und verleiht der Küste das typische „tropische" Gepräge.

---

1) Mitt. a. d. D. Schutzgeb. 1911 Heft 1 S. 306.
2) D.-L.-G. Heft 230 S. 142.
3) Thonner II S. 18.
4) Publ. 10 S. 22.
5) Mon. III S. 85.
6) Deutsche Kolonial-Zeitung 1912 S. 948 ff.
7) ebenda 1901 S. 142.

Die Weinpalme, Raphia vinifera, ist mehr eine Graslandpflanze; sie ist ein büschelartiges Gewächs und bildet niedrige Stauden. Am besten gedeiht sie in höher gelegenen Gegenden wie dem Grasland von Kamerun, wo sie besonders von den Bakossi aufs sorgfältigste angebaut wird und mit ihren niedrigen Stauden die Hügel überall büschelweise bedeckt. Sie wird auch im Congogebiet, z. B. bei den Basonge, aber hier nicht so häufig wie die Oelpalme, angepflanzt[1]). Der Saft der Staude dient zur Weingewinnung; ihre Kerne geben ein ranziges Oel, das nicht zu Speisezwecken, sondern nur zum Einfetten des Körpers verwendet wird; die feinen Blattfasern sind vorzüglich geeignet zur Herstellung von Geweben.

Außer den Palmen sind noch einige andere tropische Fruchtbäume und Obstsorten, wenn auch mehr für die okkupatorische Nahrungsbeschaffung, von Wichtigkeit: der Brotfruchtbaum, der Mangobaum oder Mangustine, der Papayen- oder Melonenbaum, Guayaven, Granatäpfel, Orangen[2]). Unter den Früchten ist noch die Ananas zu nennen, die in allen Waldgrenzgebieten sehr verbreitet ist; besonders im westlichen Afrika, z. B. in der Landschaft Mayombe, wird sie viel angebaut[3]). Ohne jede Pflege gedeiht sie in Waldgegenden überall, wo Schatten und Feuchtigkeit vorhanden sind, in dichten buschigen Gruppen und ist das ganze Jahr mit Früchten bedeckt[4]).

Außer den ölliefernden Palmen pflanzen sie auf den Feldern:

e) Oelfrüchte, besonders Erdnüsse und Sesam in allen Gegenden, wo Palmen ihnen nicht oder nicht ausreichend Oel für Speisezwecke und Körperpflege liefern. Ein Zusatz von Oel, meist in Form einer stark gepfefferten Brühe, zu ihrem täglichen steifen Mehlbrei ist ihnen als Ersatz der oft fehlenden Fleischkost unentbehrlich. Am verbreitetsten ist die Erdnuß; sie wird im ganzen hier behandelten Gebiet gebaut und gedeiht am besten auf leichterem, durchlässigem Boden. Wir finden sie hauptsächlich in Deutsch-Ostafrika, wo sie an die Stelle der dort teilweise fehlenden Oelpalme tritt, besonders in der Gegend des Victoriasees, in Urundi, weiter im Lindihinterland. Erdnüsse werden auch vielfach im Congogebiet angebaut, so vor allem im westlichen Teil, in Mayombe, und in großem Maßstab im angrenzenden französischen Aequatorial-Afrika, am Ouilou Niadi[5]), bei den Pangwe, weiter auch im zentralen Congobecken, so bei den Batende — zwischen Bolobo und dem Leopold II.-See —, den Mongwandi und Baluba.

Eine weitere ölliefernde Frucht, der Sesam, ist wegen seiner geringeren Ertragfähigkeit weniger verbreitet. Er wird in größerem Maße im südlichen Deutsch-Ostafrika und im Bagamojo- und Muansabezirk angebaut. Schließlich seien bei der Aufzählung der von den Bantu angebauten Feldfrüchte noch genannt:

f) Hülsenfrüchte oder Leguminosen, die neben dem vorwiegenden Anbau auf dem Felde auch vielfach als Kleinkultur ihren Platz im Garten finden. Sie bilden als Zukost einen wichtigen Teil der Nahrung. Zu nennen sind vor allem viele Bohnenarten, Strauch- wie Rankenbohnen, weiter viele Erbsenarten und eine Reihe anderer Hülsenfrüchte. Sie sind über das ganze Gebiet verbreitet, dem Anschein nach werden sie aber in Deutsch-Ostafrika besonders viel gebaut; sie gedeihen

[1]) Wißmann, Quer durch Afrika 148—150.
[2]) Das Deutsche Kolonialreich S. 156.
[3]) Publ. 10 S. 21.
[4]) Publ. 6 S. 12.
[5]) wie zu [4]) S. 14.

noch in eigentlichen Gebirgsgegenden, sogar noch bei 2000 m Höhe, und bilden darum teilweise sogar die überwiegende Feldfrucht, so bei den Wahutu im westlichen Ruanda[1]), bei Massassi, im Kondehochland und auf Ussagara. Auch im Congogebiet sind Bohnen häufig, so haben z. B. die Basonge große Pflanzungen[2]), weiter die Baluba und manche Völker im inneren Flußbogen. Im Waldland von Kamerun werden ebenfalls viel Bohnen gepflanzt[3]).

2. Die Technik des Pflanzenbaues.

a) Die Geräte.

Das Hauptgerät des Hackbaues[3] ist die an einem 50—60 cm langen Stiel befindliche Handhacke, deren Blatt aus Eisen in der Form eines quergestellten Rechtecks besteht. Im ganzen Zwischenseengebiet hat sie herzförmige Gestalt[4]). Der Neger verwendet sie zum Roden und Auflockern des Bodens, zum Reinigen der Beete von Unkraut und zum Umhacken des abgeernteten Feldes. Sie ist Symbol ihrer wichtigsten wirtschaftlichen Tätigkeit überhaupt und wird als solches einem neugeborenen Kinde in die Wiege gelegt; weiter dient sie auch im politischen Verkehr der Völker untereinander als Symbol des Friedens und friedlicher Betätigung; so schicken die Wabemba einem befeindeten Nachbarstamm Axt und Hacke zur Wahl, ob sie Krieg oder Frieden haben wollen[5]). Die Hacke ist ein Universalinstrument und hat als solches der Bodenkultur der Neger auch den heute allgemein gebrauchten, von dem Berliner Kulturhistoriker und Wirtschaftsgeographen Eduard Hahn eingeführten Namen „Hackbau" gegeben. Die Herstellung der Hacke geschieht durch die Eingeborenenschmiede; in weiten Gebieten ist sie das Haupterzeugnis des Eisengewerbes, so im Ubena- und Langenburg-Bezirk. In neuester Zeit freilich wird das Eisen von der Küste her bis weit ins Innere geholt. Nur ganz vereinzelte Völker haben für ihren Pflanzenbau noch nicht die eiserne Hacke, sondern benutzen noch den primitiven Grabstock oder eine Steinhacke, letztere die Bakoko (nach von Schkopp)[6]). Die Jaunde haben an Stelle der eisernen Hacken heute schon Spaten[7]).

Zur Ernte der Knollengewächse bedienen sie sich ebenfalls der Hacke, während die Ernte der starkhalmigen Körnerfrüchte (Hirse, Mais) mittels Sicheläxten, der dünnen Gräser mittels eines sichelartigen Messers geschieht[8]). Im Notfall nimmt der Neger auch sein langes Messer, das er immer bei sich trägt, während er sich an den Gebrauch der eingeführten Sensen nicht gewöhnen kann.

b) Das Urbarmachen der Felder und die Düngung.

Die Auswahl der Böden für den Anbau geschieht mit großer Sorgfalt und Sachkunde. Der Neger weiß recht gut, welcher Boden besonders ertragreich ist, und scheut selbst lange Wege nicht, wenn ihm irgendwo im Busch ein Stück Land besonders geeignet erscheint[9]). Das

[1]) Mitt. a. d. D. Schutzgeb. Erg.-H. 3 S. 46.
[2]) Mon. 3 S. 130.
[3]) Das Deutsche Kolonialreich S. 479.
[4]) Erg.-H. 6 zu Mitt. a. d. D. Schutzgeb. S. 22. Abbildung der Feldhacke siehe Erg.-H. 1 S. 42, Tafel 19, Abb. 9.
[5]) Bull. S. R. B. G. 1908 S. 270.
[6]) Beitr. z. Kolonialpol. u. Kolonialwirtsch. 1902/03 S. 511.
[7]) Mitt. a. d. D. Schutzgeb. 4 S. 139.
[8]) Arbeiten d. D. L.-G. Heft 230 S. 43.
[9]) D. K.-Z. 1912 S. 487.

zum Anbau bestimmte Landstück wird zunächst, meist in der Trockenzeit, urbargemacht; ist es Waldland, indem die Bäume und Sträucher niedergeschlagen und nach dem Trocknen verbrannt werden. Sehr starke Bäume läßt man meist stehen, ebenso die angekohlten Baumstümpfe und Wurzelstöcke; sorgfältigere Ackerbauer, z. B. die Muwissi in Südwest-Ruanda hacken sie los und verbrennen sie[1]). Einfacher ist das Urbarmachen in Grasgegenden; dort finden regelmäßig alljährlich in der Trockenzeit große Grasbrände statt, die den Zweck haben, die Masse des trockenen Grases zu vernichten, um der bei Einsetzen der Regenzeit frisch emporsprießenden Vegetation Platz zu schaffen.

Die beim Verbrennen zurückbleibende Asche, welche in Gegenden mit sehr dichter Vegetation oft eine fast meterhohe kompakte Schicht bildet[2]), wird als Dünger benutzt. Anfangs hat man sie wohl aus Bequemlichkeit liegen lassen und erst allmählich ihren Wert als Pflanzendünger erkannt. Aber noch heute beschränken sich im ganzen Gebiete dieser sogen. „Brennwirtschaft" die schwarzen Bauern darauf, die Asche gleichmäßig über das Feld zu verteilen, primitivere Völker lassen sie einfach an der Brandstelle liegen. In Steppengebieten, wo durch das Brennen sehr wenig Asche gewonnen wird, tragen die Neger trockenes Gras zusammen und verbrennen es auf den Feldern, so die Wabemba im östlichen Congo[3]). Eine beabsichtigte Vermengung mit der Bodenkrume geschieht nirgends; beim späteren Hacken der Felder zum Zwecke der Reinigung von Unkräutern wird wohl ein kleiner Teil der Asche in den Boden gebracht, sonst überläßt man es allein dem Regen, die Nährstoffe zu lösen und den Pflanzen zuzuführen[4])

Eine andere Düngung als die mit Pflanzenasche ist meist nicht bekannt. Tierische Exkremente können sie natürlich überall, wo eigentliche Viehzucht nicht getrieben wird — und das ist in dem überwiegenden Teil des hier behandelten Gebietes der Fall — nicht verwenden, und die Viehzüchter widmen meist ihr ganzes Interesse dem Vieh und sind darum schlechte Ackerbauer. Immerhin sollen die Bauern auf dem Kondehochland im Hinterland von Lindi, die sich auch sonst durch große Sorgfalt bei der Feldbestellung auszeichnen, außer der Herdasche und dem übrigen Dorfkehricht nach Merensky zum Düngen der Bananen sogar Kuhmist verwenden; ebenso sollen in den Landschaften Mafagasi und Ipera, vielleicht auch im Rowuma-Tal die Felder mit Rindermist gedüngt werden[5]). Die Wasukuma trocknen den Dünger ihres Viehs sorgfältig und hacken ihn dann auf den Feldern unter[6]), die Warundi pferchen ihre Herden einige Zeit auf dem Land, das sie anbauen wollen[7]). Daß die Neger Gründüngung kennen und anwenden, wie von Bewohnern des Kamerun-Gebirges, weiter auch aus dem südlichen Deutsch-Ostafrika von Fülleborn[8]) berichtet wird, ist unwahrscheinlich; und wenn letzterer gar behauptet, bei der Anlage der Beete werde grüne Vegetation mit untergehackt, so widerspricht dem schon die technische Möglichkeit. Mit der Hacke können sie nur den Boden lockern und von Unkraut reinigen, nicht aber ihm Dünger einverleiben. Von vielen Völkern wird Kenntnis der Düngung nicht

[1]) Mitt. a. d. D. Schutzgeb. Erg.-H. 3 S. 37.
[2]) Mitt. a. d. D. Schutzgeb. Erg.-H. 1 S. 74.
[3]) Bull. S. R. B. G. 1908 S. 216.
[4]) Mitt. a. d. D. Schutzgeb. Erg.-H. 3 S. 37.
[5]) Mitt. Erg.-H. 3 S. 57.
[6]) D. K.-Z. 1912 S. 487.
[7]) Bull. S. R. B. G. 1908 S. 404.
[8]) Mitteilungen 1911 S. 163.

erwähnt, oft direkt gesagt, daß ihnen Düngung unbekannt sei[1]). Von der ganzen Brandkultur kann man überhaupt sagen: sie brennen nicht, um zu düngen, sondern sie düngen, weil sie brennen müssen.

c) Der Felderwechsel und die Brennwirtschaft.

Wie oft ein Stück Land angebaut werden kann, bis es nach Ansicht der schwarzen Bauern erschöpft ist und ein Felderwechsel eintreten muß, hängt von der Bodenfruchtbarkeit, den Niederschlagsverhältnissen und den Ansprüchen der Anbaufrucht ab. Schwere tropische Regengüsse führen aus dem einmal urbar gemachten Boden, besonders dem leichteren Sandboden, einen erheblichen Teil der Nährstoffe in den Untergrund und erschöpfen den Boden darum früher, als es in Gegenden mit weniger intensiven Regenfällen der Fall ist. Maniok erschöpft den Boden am ehesten; auf den leichteren Böden der Savanne muß nach einem einmaligen Maniokbau der Boden aufgegeben werden[2]). Man kann wohl sagen, daß ein Feldstück ohne weitere Düngung und ohne in seinen Erträgen nachzulassen wenigstens 2—3mal angebaut werden kann. Wenn nach Behr bei den Wamakonde jährlich neue Felder gerodet werden[3]), so soll damit wohl nur gesagt sein, daß zum Ersatz der erschöpften jährlich neue Felder angelegt und nicht, daß die Felder nur einmal bestellt werden. Bessere Böden können entsprechend länger angebaut werden, bis zu 7- und 8mal.

Daß zur sparsameren Wirtschaft mit der Bodenfruchtbarkeit verschiedene Anbaufrüchte in einer bestimmten Reihenfolge nach einander, also im Fruchtwechsel angebaut werden, wie es von mancher Seite — wohl unter Uebertragung heimischer Verhältnisse auf die der Neger — behauptet wird, ist unwahrscheinlich hinsichtlich all der Völker, denen Land genug zur Verfügung steht, um nach Erschöpfung der alten Felder neue Stücke jungfräulichen Bodens anbauen zu können, also der großen Mehrheit. Wohl aber mag es bei manchen Völkern Sitte sein, ein und dasselbe Landstück während der Dauer seines 2—3jährigen Anbaues nicht mit derselben, sondern in gewissem Wechsel mit verschiedenen Früchten zu bestellen. So berichtet Pogge[4]), daß in der Lubuku-Gegend, zwischen Kassai und Lubilasch, das neugerodete Feld im ersten Jahr mit Bohnen, im zweiten mit Hirse bestellt wird. Nach dem Bestocken der jungen Hirse werden die Maniokstecklinge zwischen diese gepflanzt; sie entwickeln sich nach dem Abernten der Hirse bald, geben nach eineinhalb bis zwei Jahren die ersten vollen Erträge und bleiben solange stehen, bis die Knollen holzig werden[5]). Die Wanjamwesi am Ostufer des Tanganjika pflanzen eine Knollenfrucht nach einer Körnerfrucht, weil Knollenfrüchte den Boden sehr aussaugen[6]). Auch die Wagogo säen in frisch gerodetes Land erst eine Körnerfrucht, Hirse, und nach dieser Hackfrüchte, wie Vageler meint, weil die Wurzeln der Hackfrüchte die erforderliche Aufhöhung der Saatreihen stören[7]).

Die Frage, ob die Neger Brache kennen, ist nicht hinreichend geklärt. Busse berichtet von den Bakossi in Kamerun, daß sie das erschöpfte

---

[1]) Mitt. 1911 Heft 1 S. 306.
[2]) Mon. 10 S. 207.
[3]) Fülleborn, a. a. O. S. 101.
[4]) Wißmann, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika, S. 341 ff.
[5]) Dr. F. Thorbecke, Das Manenguba-Hochland, S. 307.
[6]) D. K.-Z. 1901, S. 131.
[7]) D. K.-Z. 1912 S. 487.

Land einige Jahre brachliegen lassen und es wieder anbauen, wenn es sich ausgeruht hat. Von mancher Seite wird aber angezweifelt, ob die zwischen den Feldern liegenden zahlreichen größeren und kleineren, mit Elefantengras bewachsenen Flächen Brachland in unserem Sinne seien. Sind sie es, dann hätten wir in Ukossi, wie auch Thorbecke für weite Gegenden Aequatorialafrikas annimmt, eigentliche „Brandkultur", wie Busse sie schildert[1]), die darin besteht, daß man ein erschöpftes Bodenstück sich mit seiner natürlichen Vegetation bedecken läßt und durch deren Veraschung ihm in regelmäßigem Turnus neue Nährstoffe zuführt. Ueber die Dauer dieses Brachliegens ist freilich selbst aus den ungedruckten Missionsberichten nichts zu erfahren, wieder ein Beweis, wie schwer man in den Zusammenhang verhältnismäßig so einfacher Tatsachen des Wirtschaftslebens eindringt[2]).

Die eben erwähnte Brandkultur muß man wohl als Ausnahme bezeichnen. Regel dagegen ist die „Brennwirtschaft", in der ein Stück Wald- oder Grasland urbargemacht und einige Jahre bebaut wird. Beim Nachlassen der Fruchtbarkeit läßt man dies Feldstück für immer unbebaut liegen, macht ein angrenzendes Stück urbar oder zieht in eine andere Gegend. Da sie das fruchtbare humusreiche Waldland bevorzugen, fällt überall gerade der herrliche Hochwald dieser Kulturart zum Opfer. Wo er einmal abgeholzt ist, wächst er nicht wieder nach, da die jährlichen Grasbrände der Trockenzeit die junge Vegetation gleich wieder vernichten. So ist in weiten Teilen bereits der ursprüngliche Wald verschwunden, besonders in Ostafrika, das früher großenteils Waldland gewesen ist; was heute noch von Wald vorhanden ist, schrumpft bei dieser Raubkultur von Jahr zu Jahr mehr zusammen, und auf den verlassenen Feldern wächst an seiner Stelle mehr oder weniger dichter Busch, ein niedriges, wegen Dornen und Schlingpflanzen völlig undurchdringliches und unentwirrbares Dickicht[3]); dieses ist für viele Teile, besonders Ostafrikas typisch, so im Süden für das Makondehochland[4]); es durchsetzt auch an vielen Stellen das Rowumatal in langen Streifen[5]); ebenso ist auch im Norden auf vielen Bergrücken, z. B. dem Muganga-, westlich des Akanjaru, bis zur Kammhöhe alles abgeholzt und niedergebrannt, um Raum für ein paar elende Erbsen- und Batatenfelder zu schaffen[6]). Auch in den Bergen Ruandas und Urundis, so dem Russiga-Gebirge, dem Zwischenseengebiet ist schon viel Urwald vernichtet worden[7]). Dasselbe Bild der Waldverwüstung bietet Kamerun, wo z. B. besonders auf der dichter besiedelten Südseite des Kamerungebirges der Urwald schon an vielen Stellen von frischen oder bereits verlassenen Pflanzungen durchsetzt ist[8]).

d) Die Anlage der Felder.

Die Felder sind wegen der Unvollkommenheit der Geräte nur klein und mehr mit unserm Gartenbau zu vergleichen; ihre Herrichtung ist je nach der Fruchtart verschieden. Für die Knollenfrüchte und Erdnüsse

---

[1]) Dr. F. Thorbecke, Das Manenguba-Hochland, S. 307 und Mitt. 1908 S. 133.
[2]) F. Thorbecke, a. a. O. S. 307 u. Mitt. 1911.
[3]) Mitt. Erg.-H. 1 S. 74.
[4]) wie zu [3]) S. 43.
[5]) Mitt. Erg.-H. 1, S. 133.
[6]) Mitt. a. d. D. Sch. 1911 S. 349.
[7]) wie zu [6]) S. 350.
[8]) wie zu [6]) S. 148.

werden die Felder meist in Beete von 2—3 m Breite gelegt, bei der die Früchte auf einem etwas erhöhten Erdstreifen oder Erdhaufen zu stehen kommen, damit das überflüssige Wasser abfließen kann[1]). Die Körnerfrüchte dagegen werden meist auf flaches Feld gesät. Die Oberfläche des Bodens wird nicht durchweg mit der Hacke gelockert, sondern beim Pflanzen nur überall da, wo eine Pflanze eingesetzt werden soll, bearbeitet. Die Tiefe der Bodenlockerung durch die Hacke ist sehr verschieden, meist nur gering. Bei den Wasukuma südöstlich des Victoriasees soll die Bearbeitungstiefe sogar 30—40 cm betragen, was aber nur möglich ist bei den kleinen Flächen, die in Kultur genommen werden[2]).

Eine besonders beachtenswerte Herrichtung der Felder finden wir bei den hochstehenden Ackerbauern des dichtbevölkerten Nord- und Ostruanda. Auf ihren steilen Berghängen würden die Kulturen durch Regengüsse fortgewaschen werden; dem beugen die Bauern durch Aufschichten der Erde zu terrassenförmigen Feldern vor, wie man sie bei uns ähnlich in den Weingegenden sieht; bei den Negern freilich sind sie ohne Steinaufschichtungen und Mauern gemacht. Derartige Terrassenfelder, die von denen des Nachbarn durch schmale Raine getrennt sind, bedecken in Ruanda, z. B. bei den Muwissi[3]), seltener im westlichen Ruanda bei den Wahutu[4]), die Berghänge bis in die Täler hinab zu vielen tausenden, eine bei der Einfachheit ihrer Geräte — nur die Hacke verwenden sie hierzu — gewiß erstaunliche Leistung. Für den ausnahmsweise hohen Kulturstand mancher Ruandavölker zeugt weiter die Tatsache, daß teilweise sumpfige Täler durch offene Gräben entwässert, dräniert werden[5]).

e) Saat und Pflege.

Die Saat geschieht nicht durch das typische Säen mit der ausgestreckten Hand, sondern muß richtiger auch hinsichtlich der Körnerfrüchte als „pflanzen" bezeichnet werden. Die Körner werden teils einzeln, so die Erbsen, teils zu 2—4 Stück (Hirse, Mais, Bohnen) kurz vor der Regenzeit in kleine flache Löcher gelegt, die der Säende mit dem Finger, dem Fuß, Grabstock, meist aber mit der Hacke hergestellt hat und die nach dem Pflanzen zugetreten werden[6]). Die einzelnen Löcher liegen 60—70 cm auseinander, aber nicht in geraden Reihen, sondern ziemlich regellos, wie die Beschaffenheit des Bodens und das Gutdünken des Säenden es mit sich bringen. Von den Knollengewächsen, Maniok, Bataten usw. werden Wurzelteile oder Stecklinge in den nur sehr oberflächlich bearbeiteten Boden gesteckt; jede Staude wird für sich behäufelt, um die Knollen besser mit Erde zu bedecken. Bananen werden durch Stecklinge vermehrt, von denen je eine Pflanze auf reichlich 1 qm kommt. Ein solches Bananenfeld kann mehrere Jahre stehen; haben die Pflanzen abgetragen, so werden sie umgehauen, und aus den Wurzelschößlingen wachsen neue Pflanzen empor, die nur vom Unkraut reingehalten zu werden brauchen. Für den Tabak wird meist eine Methode verwendet, die auch bei uns in intensiverem Gartenbau für Früchte mit längerer Vegetationszeit üblich ist, das sogenannte Auspflanzen. Sie säen den Tabaksamen auf kleine Beete aus und pflanzen, sobald die

[1]) Mon. 2, S. 177.
[2]) D. K.-Z. 1912 S. 487.
[3]) H. Meyer, Ergebnisse einer Reise durch das Zwischenseengebiet Ostafrikas 1911 S. 37.
[4]) ebenda S. 46.
[5]) Mitt. a. d. D. Schutzgeb. 1911 S. 343.
[6]) Mitt. Erg.-Heft 1 S. 43. Mon. X 208.

Pflänzlinge die erforderliche Größe erreicht haben, sie auf mit menschlichen Fäkalien gedüngte kleine Erdhaufen[1]).

Vielfach säen alle primitiven Völker nicht eine Fruchtart in Reinsaat, sondern mehrere Früchte mit verschiedenen Vegetationsbedingungen zusammen an; so werden im mittleren und südlichen Deutsch-Ostafrika Bataten, Wassermelonen und Kürbisse als Unterfrucht zwischen Mais, Hirse und Bohnen gepflanzt[2]); ähnlich pflanzt man auch Erdnüsse und Sesam zwischen Maniok, Bataten, Bohnen und Mais.

Die Pflege der Saat erfordert zunächst das Reinigen von Unkraut, das durch Jäten mit der Hand und Hacken mit ihrer Universal-Feldhacke geschieht. Das Unkraut beseitigen sie, solange die Pflanzen noch klein sind, recht sorgfältig durch wenigstens zweimaliges Hacken, das erstemal, wenn die jungen Pflanzen etwa 20—30 cm hoch sind. Bei dieser ersten Hacke werden fehlende Pflanzen ergänzt; die zweite, die gleichzeitig meist die letzte ist, wird etwa vier Wochen später gegeben.

Neben der Unkrautbeseitigung macht den Negern der Schutz der Pflanzen gegen unzählige tierische Schädlinge viel Arbeit. Wilde Schweine, Affen, Antilopen, Elefanten, Flußpferde und alle möglichen Wild-, Raubtier- und Vogelarten gefährden besonders kurz vor der Reifezeit die Pflanzungen in hohem Maße. Die Herstellung von sicheren Zäunen ist beim Stande ihrer Technik meist schwierig und würde den Elefanten gegenüber auch nicht viel nützen; wir finden darum Umzäunungen der Felder nicht allzu häufig und mehr zur Abgrenzung gegen die Felder der Nachbarn. In Ussagara wird zum Schutz gegen Tiere ein primitiver Zaun aus Matete-Rohr um die Felder gemacht[3]). Im allgemeinen schützen aber gegen die tierischen Schädlinge besser Medizinen und Amulette, und wo dergleichen abergläubische Mittel sich in der Praxis nicht oder nicht ausreichend bewährt haben, sind sie dazu übergegangen, Wachthäuschen in den Feldern, Schamben oder Farmen, zu errichten, in denen die Leute zur Reifezeit wohnen, um durch Lärmen und Anzünden von Feuern das Wild von den Kulturen fernzuhalten[4]). Im Süden von Deutsch-Ostafrika, z. B. im Tiefland von Tschingulungulu und im Lukuledital stehen diese Hütten auf 3—4 m hohen Stangengerüsten, die von ihrer Höhe herab eine gute Uebersicht über die Felder gewähren.

Eine weitergehende Pflege der Saat, und zwar durch künstliche Bewässerung finden wir in Gegenden mit dichter Bevölkerung und unsicheren Niederschlagsverhältnissen bei den weniger von der Natur begünstigten Körnerbauern vor allem Deutsch-Ostafrikas; so im Ussagara-Gebirgsland, wo die Bauern den Romuma-Fluß durch einen starken Pfahldamm auf 2 m Höhe aufgestaut haben und von da das Wasser durch einen Hauptleitungsgraben von ca. 1½ m Breite und 50 cm Tiefe in die Pflanzungen leiten. Die einzelnen Felder werden durch kleine Seitengräben bewässert, die sich vom Hauptkanal abzweigen und je nach Bedarf durch kleine Dämme von der Hauptleitung abgeschlossen werden können; eine einfachere Bewässerungsanlage haben in derselben Landschaft die Bauern von Marore, das im Mwega-Tal an einer viel begangenen Handelsstraße liegt und deswegen für die Durchreisenden große Lebensmittelmengen braucht. Die Eingeborenen haben hier ihre weiten Hirsefelder mit langen Gräben versehen, die direkt, ohne eingebaute Stau-

[1]) Mon. 10 S. 210.
[2]) Mitt. Erg.-H. 1 S. 43 und Erg.-H. 6 S. 60.
[3]) Mitt. Erg.-H. 6 S. 61.
[4]) Mitt. 1911 S. 157.

becken, mit dem Flusse in Verbindung stehen und das Tal mit Wasser versorgen[1]). Auch in Ruanda, besonders im Muwissi-Land, dessen Bauern bereits wegen ihrer Terrassenfelder erwähnt wurden, finden wir Bewässerung der Hirse, Bohnen und Erbsen durch regelmäßig angelegte Hauptkanäle und von diesen abgeleitete Seitengräben; weiter bei den Wadschagga im Kilimandjaro-Vorgebirge, die sehr lange Zuleitungsgräben mit Umleitungen, Stauanlagen und Ueberführungen nach ihren Mais- und Bohnenfeldern hin gebaut haben[2]), und andern Stämmen am Kilimandjaro und in Westusambara, z. B. den Wasukuma in Wanganawezi[3]). Diese sollen teilweise sogar Wasser aus den höchsten Stellen des Gebirges an den Hängen entlang in ihre Felder leiten und jeder einzelnen Staude und Frucht Wasser zuführen[4]). Aus dem Congogebiet berichtet Goffart[5]), daß manche, vorwiegend Mais, Hirse und Erdnüsse bauenden Uferbewohner der östlichen Baluba ebenfalls durch bemerkenswerte Anlagen ihren Feldern Wasser zuführen. Im großen Waldgebiet im mittleren und westlichen Teil scheint Bewässerung nicht stattzufinden, da die Natur hier reichlich Bananen und tropische Knollengewächse spendet.

f) Ernte und Aufbewahrung.

Hierfür ist zunächst von Belang, wie auch für den Ackerbau des Waldlandes überhaupt charakteristisch, daß viele Früchte in dem eigentlich äquatorialen Teil der Tropen wegen des gleichmäßigen Klimas keine bestimmte Vegetations- und Reifezeit haben, so vor allem im Waldgebiet die Mehrzahl der Knollengewächse und die Bananen. Diese können hier also zu jeder Zeit gepflanzt und der tägliche Bedarf dem Boden direkt entnommen werden; sie ersparen daher dem Neger die Mühe der Aufbewahrung. Die Körnerfrüchte dagegen sind auch im Waldland an eine bestimmte Vegetationszeit gebunden[6]). In Gegenden mit je zwei deutlich voneinander geschiedenen Regen- und Trockenzeiten kann man naturgemäß zweimal im Jahre, und zwar zu Ende jeder der beiden Trockenzeiten oder zu Beginn der Regenfälle säen und in der darauf folgenden Trockenzeit ernten; so sieht man im westlichen Ruanda Erbsenfelder, die teils hellgrün mit junger Saat, teils fahlgelb mit reifem Stroh sich von dem dunkeln Brandboden abheben[7]). Bei den Burigileuten findet die erste Ernte im Februar, die zweite nach der großen Regenzeit, im Mai und Juni, statt[8]). Im südlichen Deutsch-Ostafrika, das nur noch eine Regen- und Trockenzeit hat, haben auch die Körnerfrüchte wie bei uns nur noch eine einzige bestimmte Saat- und dieser entsprechend eine Erntezeit, die letztere zu Ende der Regen- und Anfang der Trockenzeit; die Körnerfrüchte müssen also in allen Gegenden teils kürzere, teils längere Zeit aufgehoben werden, eine natürliche Notwendigkeit, die die Bewohner der vorwiegenden Kornbaudistrikte zu größerer Ueberlegung und wirtschaftlicher Vorsorge gezwungen hat.

Die Ernte der Körnerfrüchte geschieht, indem von den Frauen zu Anfang der Trockenzeit bei den hohen Pflanzen (Mais und Hirse werden 4—5 m hoch) die starken Halme zunächst mittels Sicheläxten oder -messern

---

[1]) Mitt. Erg.-H. 6 S. 57 und 66.
[2]) Arbeiten der D. L.-G. 230 S. 55.
[3]) D. K.-Z. 1912 S. 487.
[4]) wie zu [2]) S. 141.
[5]) Goffart, a. a. O. S. 156/57.
[6]) Mansfeld, Urwalddokumente S. 87.
[7]) Erg.-H. 6 S. 45.
[8]) ebenda S. 22.

abgehauen und 2—3 Tage zum Trocknen hingelegt werden. Dann werden die Kolben abgebrochen, in kleine Haufen geworfen und so weitere 2—3 Tage auf dem Felde nachgetrocknet. Von den weniger hohen Körnerfrüchten, deren Aehren die Neger mit der Hand erreichen können, schneidet man bei der Ernte nur diese ab; die schwach besetzten läßt man vielfach stehen und mit den Halmen auf dem Felde verfaulen oder verbrennt sie. Nach dem völligen Trocknen bindet man die Maiskolben sowie die Hirse- und die übrigen Getreideähren zu kleinen Bündeln zusammen.

So legt man sie zur Aufbewahrung aufs Hüttendach oder hängt sie in den Dachraum der Wohnhütte oder in die hohen Bäume in der Nähe der Hütten; zum Teil sind auch durch Querwände in den Hütten besondere Verschläge für Vorräte hergestellt[1]); weiter benutzt man auch die in den Feldern stehenden Wachthäuschen zur Aufbewahrung der Ernte. In Gegenden mit größerem Getreidebau, z. B. Ruanda, wird das Korn vielfach in ausgedroschenem Zustande aufgehoben. Hier findet man auf den Gehöften besondere kleine Vorratshäuschen, Speicher, oft ein halbes Dutzend und darüber, frei auf dem Hofe oder zum Schutz gegen Regen auch unter der Veranda des Hauses stehend. Sie sind stets auf Pfählen errichtet, um den Termiten, Ratten und sonstigen tierischen Spitzbuben, ebenso auch der Bodennässe, den Zugang unmöglich zu machen, und sind gerade so hoch, daß eine Person den darauf liegenden Verschlußdeckel abnehmen und den Bedarf an Korn entnehmen kann. Auch in den oberen Teil der Hütte, die zur Aufnahme von Vorräten oft mehrere Dachgeschosse hat, stellt man Körbe mit Getreide, ja selbst im Schlafgemach haben die Makonde Vorratsbehälter, einfache Rindenzylinder oder bienenkorbartige Flechtwerke von höchstens 1 m Höhe, die oben durch einen Deckel verschlossen werden[2]).

Das „Dreschen" des Getreides ist meist Frauenarbeit und geschieht, indem die Körner mit der bloßen Hand vom Halm abgestreift und darauf mittels einfacher Schwingen aus grobem Flechtwerk von der Spreu gereinigt werden. Für den jeweiligen Bedarf entnimmt die Hausfrau den Behältern Getreide und zerstößt es in Holzmörsern zu Mehl; auf Vorrat wird letzteres nicht hergestellt, da sich das Getreide besser in Körner- als in Mehlform aufbewahren läßt.

Die Sicherheit der Ernten ist bei den getreidebauenden Negern eine recht geringe. Mißernten durch Dürre sowohl wie durch übermäßige Niederschläge, tierische Schädlinge (Heuschrecken) und Pflanzenkrankheiten und in deren Folge Hungersnöte und epidemisches Aussterben weiter Gegenden treten nicht selten auf; so starben im Bezirk Lindi noch 1900 und 1901 gegen 3000 Personen[3]). Weule berichtet, daß zur Zeit seiner Reise bei den Wamuera außerordentlicher Nahrungsmangel bestand und daß auch in vielen andern von ihm bereisten Bezirken der Ernährungszustand der Leute ein außerordentlich schlechter war; so sagt er von den Wangoni im Bezirk von Utschitschira: „sie waren fast wandelnde Skelette."[4]) Die Mißernten sollen nach demselben Autor eher in den Ebenen als in den Hochlandgebieten vorkommen.

Ein großer Teil des Getreides, nach Hans Meyer[5]) sogar $^8/_{10}$, besonders Hirse und Mais, wird unmittelbar nach der Ernte in Bier,

[1]) Stuhlmann, Handwerk S. 18.
[2]) Mitt. Erg.-H. 1 S. 12.
[3]) Fülleborn, a. a. O. S. 43.
[4]) Mitt. Erg.-H. 1, S. 28, 107.
[5]) Hans Meyer, Das Deutsche Kolonialreich S. 378.

„Pombe“ verwandelt, um an den bald nach der Ernte, im Juli bis September, stattfindenden großen öffentlichen Festen, besonders den Mannbarkeitsfesten, den sogenannten „Unyagos“, getrunken zu werden. Auch aus reifen Bananen wird ein besonders gutes Pombebier hergestellt[1]). Livingstone hält die Umwandlung eines großen Teils der Ernte in die bald konsumfähige Form eines berauschenden Getränkes für eine Notwendigkeit in den tropischen Gegenden, in denen das Korn durch Feuchtigkeit, mehr noch durch die außerordentlich gefräßigen Insekten, vor denen kein Verschlag schützt, besonders Kornwurm und Termiten, sonst bald vernichtet würde[2]).

---

[1]) Mitt. Erg.-H. 6 S. 22 und Mon. 5 S. 83.

[2]) Livingstone, Neue Missionsreisen in Südafrika, übersetzt von Martin, Bd. 1 S. 60.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich Otto Martin Karl Remer, Sohn des verstorbenen Gutsbesitzers Friedrich Remer und seiner Ehefrau Luise geb. Klänhammer, am 11. August 1886 zu Levin bei Dargun in Mecklenburg-Schwerin. Ich bin evangelisch-lutherischer Konfession. Nach der Uebersiedelung meiner Eltern nach Waldberg bei Demmin in Pommern besuchte ich von Ostern 1893 bis 1896 die Städtische Knabenschule zu Demmin und seitdem das Königl. Gymnasium daselbst, das ich Ostern 1906 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Ich erlernte hierauf ein Jahr die Landwirtschaft und zweieinhalb Jahre Bankfach. Diese Vorbildung diente als Grundlage für das Studium der Volkswirtschaft, dem ich von Herbst 1909 bis Herbst 1913 an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin oblag. Während der letzten Semester hörte ich Vorlesungen an der Königl. Landwirtschaftlichen Hochschule. Nachdem ich die Dissertation Ende 1913 fast fertiggestellt hatte, war ich praktisch in der inneren Kolonisation tätig. Bei Ausbruch des Krieges trat ich ins Heer ein, dem ich jetzt noch angehöre. Die Promotionsprüfung bestand ich am 29. November 1917.

Vorlesungen habe ich bei folgenden Professoren gehört: von Schmoller, Wagner, Sering; v. Martitz, Brunner; Ballod, Bernhard, v. Bortkiewicz, Eberstadt, Großmann, von Halle, Koebner, Zoepfl; Riehl, Stumpf, Simmel; Aereboe, Orth, von Rümker.

Zu besonderem Danke fühle ich mich Exzellenz Adolph Wagner und Geheimrat Sering verpflichtet, dessen Seminar ich lange angehörte.